

Siedlung und Wirtschaft

Zeitschrift für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens

Mitteilungsblatt der Ostpreussischen Heimstätte, Brandenburgischen Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien, Schlesischen Heimstätte, Heimstätte Grenzmark, Pommerischen Heimstätte und des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Ostpreußen.

Herausgegeben von Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann unter Mitarbeit von

Oberpräsident a. D. Prof. Dr. h. c. von Batocki / Direktor Beder / Oberregierungsrat Dr. Bod / Ministerialdirektor Bollert / Universitätsprofessor Dr. Brud / Regierungs- und Landeskulturrat Dr. Dietrich / Verwaltungsratsrat von Gruner / Privatdozent Dr. Hellwig / Diplom-Landwirt Dr. Huch / Direktor Dr. Immenhütter / Landeskulturdirektor Dr. Kurig / Universitätsprofessor Dr. Lang / Direktor Linde / Generaldirektor Nolding / Regierungsbaumeister a. D. Nasse / Professor an der Handelshochschule Dr. Dr. Saak / Ministerialdirektor a. D. Universitätsprofessor Dr. Schneider / Hochschulprofessor Dr. Wetterlein

13. Jahrg. in der Folge des
Ostpreussischen Heims

Februar 1932

Heft 6

Kleinhaus- oder Großhaus-Wirtschaft

von Friedrich Paulsen, Berlin.

Die nachfolgenden Ausführungen wurden in einem Vortrag am 9. Mai 1921 gemacht, im folgenden Jahre erschienen sie im Druck und fanden einige Verbreitung.

Inzwischen sind sehr erhebliche Geldmittel — in den Jahren 1924—1930 etwa 17 Milliarden Mark — in Wohnhäusern angelegt worden, und der Anteil, den man in Massenmiethäuser und in die Großstädte geleitet hat, ist von Jahr zu Jahr gestiegen, bis durch die wirtschaftlichen Ereignisse des Jahres 1931 eine Umkehr erzwungen wurde.

Für die Wohnungspolitik und das Wohnbauwesen ergab sich daraus eine gegenüber den vergangenen Jahren veränderte Zielsetzung. Sie geht in einer Richtung, die ich schon in dem Vortrage des Jahres 1921 anstrebte.

Die Verstärkung der bäuerlichen und Landarbeiter-siedlung sowie die Stadtrand-siedlung sind die Zeichen dieser Umkehr. Aber die Verteidiger eines weiteren Zuwachses der Großstädte, womöglich in Häusern, die ihre Bestform erst bei 10 oder 15 Stockwerken erlangen, widmen sich nur aus Mangel an anderer ertragreicher Tätigkeit dem Flachbau, ihr Ziel bleibt der mit allen Künsten der Ingenieurwissenschaft ausgestattete Wohnturm, die Wohnmaschine für die Maschine Mensch.

Den Ausführungen von 1921 sind an einer Reihe von Stellen Zusätze eingefügt, die durch die Umbildung der Verhältnisse bedingt sind. Andere Abschnitte, die heute ohne Bedeutung sind, wurden ausgemerzt.

Man soll nicht die Häuser
vergleichen, sondern das Hausen.

Seit die Leiden unserer Zeit — übrigens schon vor dem Kriege — in urfällige Beziehung zu unserer Wohnweise gebracht werden, sehen viele das Heil, das das Mietkasernenelend ablösen soll, in dem Kleinhaus. Von ihm erwartet man das Ende der körperlichen, geistigen, seelischen Übel und denkt doch zu oft nicht, daß man das Wirtschaften, Denken, Fühlen, Wollen, wie es unsere Zeit gelernt hat, nicht einfach aus einer Hausform in die andere hinübernehmen darf, wenn sich nicht alle Hoffnungen als eitel erweisen sollen. Doch kommt es in der Regel garnicht soweit: man vergleicht die Baukosten und jede Partei sagt, der Vorschlag der anderen bedinge zu hohe Kosten. Zahlen sollen das beweisen, aber Zahlen beweisen bekanntlich alles. So glaubt denn keiner den Zahlen des andern und der Streit erneut sich, denn Zahlen überzeugen in der Regel nicht.

Die Frage ist, ob dies Vergleichen der Baukosten irgend etwas Wesentliches beweist. Kann man denn ein in sich lebendes Wesen wie ein Haus mit Garten mit einigen Zellen in einer Mietkasernen vergleichen? In einem Steinblock, der nicht in lebensfähige Teile aufgeteilt werden kann? Man könnte wohl vergleichen, ob die Baukosten von drei Mietkasernen mit zusammen 500 Wohnungen, oder die einer geschlossenen Siedlung von 500 Häusern höher sind. Aber für die Vergleichung der Wohnungen ist das ziemlich müßig. Wenn wirklich jede Wohnung Küche und drei Stuben, mit Flur 60 qm hat, sind

sie damit gleichwertig? Die Bausummen weichen nicht wesentlich von einander ab. Das wird von beiden Parteien zugestanden. Aber die Bewertung weicht sehr ab. Die Vergleichen der Bausummen wird dadurch entwertet. Trotzdem mußte ihnen zunächst viel Arbeit gewidmet werden, und das Schrifttum zeigt eine Anzahl dieser Frage gewidmeter Arbeiten.

Der Wert dieser Arbeiten kann sehr erheblich sein. Ob er es ist, hängt von der Fragestellung ab. Ist jemand vor die Aufgabe gestellt, eine Reihe von Familien mit je — sagen wir 60 qm Wohnfläche zu versehen, ist es aber nicht seine Sache, sich um sonst etwas zu kümmern, so wird er die Frage nach den Baukosten stellen. Er wird sich dann vielfach für die Mietkafernen entscheiden. Aber heute lautet die Frage anders, sie sucht nach dem Einfluß des Haushaltens auf unser ganzes Volk.

Zur Mietkafernen führte ein geschichtlicher Irrtum.

Vor der Aufgabe, lediglich Wohnraum zu schaffen für eine lange Reihe neuer städtischer Haushaltungen, glaubten unser Volk und seine Vertreter zu stehen, als die Industrialisierung Deutschlands begann. Nach damals maßgebender und wohl alle Kreise beeinflussender Anschauung hatte der Staat im wesentlichen die Aufgabe, das freie Spiel der Kräfte zu fördern, damit jeder sein Geschäft betreiben könne, er hatte das Leben und Eigentum zu schützen. Darauf wurden Gesetzgebung und Verwaltung allmählich eingestellt, und ältere Einrichtungen verloren an Wirkung, auch gesellschaftliche Beziehungen, die in diesen neuen Staat nicht mehr paßten.

Da nun die so gefasste Aufgabe in der Mietkafernen ihre Lösung fand, so richtete der Staat als eine Anstalt zum Schutz der „Interessen“ seiner Bürger seine Gesetze, seine Baupolizei, seine Beleihungswesen, seinen Städtebau und städtischen Tiefbau auf die Mietkafernen ein. Das Einfamilienhaus wurde das Haus des reichen Mannes.

Daß das so kommen konnte, daran war auch die Anschauung beteiligt, daß es Deutschlands Schicksal sei, mit seinen Industrierezugnissen alle anderen Völker zu versorgen, die ihm dafür Rohstoffe, insbesondere Nahrung, liefern würden, daß also die Landwirtschaft schwinden, unser Volk ein reines Industrievolk werden müsse. Als Ansiedlungsform der Industrie galt aber bei weiten Kreisen — trotz vielfältiger Gegenbeispiele in Deutschland und anderen Ländern (Württemberg, manche Schweizer Gauen) — die Großstadt. Sie war der „entwickelte“ Teil des Landes; auf das flache Land glaubte man beim Bezuge weiterer Arbeitskräfte als auf einen wartenden Vorrat zurückgreifen zu können. Danach wurde regiert und verwaltet und auf diese „Entwicklung“ hin wurde die Bauweise und damit das Wohnen gegen früher umgestaltet.

Der wirtschaftliche Aufschwung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte also auch die Herrschaft

der Mietkafernen in Groß-, Mittel- und vielfach sogar in Kleinstädten. Aber nicht „Schuld“ einzelner, auch nicht der bösen Bodenspekulanten ist diese Entwicklung, sondern der Boden ist eine falsche Einstellung fast unsers ganzen Volks. Der Durst nach Habe, nach Macht, nach „sich Durchsehen“ nach politischer Treiberei im Sinne der „vorgeführten Westvölkler“ besetzte das Volk. Wohl oder übel muß der Bestand an Mietkafernen, den diese Zeit brachte, muß auch die damals eingeleitete sprunghafte Steigerung der Bodenpreise von uns übernommen werden.

Das Jahr 1931 hat uns die höchst schmerzliche Erkenntnis gebracht, daß die Fahrt auf dem Wege der Industrialisierung, soweit er das Wohnwesen angeht, falsch war. Wir mußten das erfahren, was wir doch — freilich nicht durch Erfahrung, sondern durch Erernen — hätten wissen können, ehe die 17 Milliarden ausgegeben wurden. Aber zu der gekennzeichneten Weltanschauung gehört es auch, daß das Erfahren als die bessere Grundlage des Wissens galt.

Hohe Bodenpreise sind kein Grund gegen das Kleinhaus.

Der kleinste wirtschaftlich ernst zu nehmende Kleingarten mag 180 Quadratmeter haben, dazu das Haus mit Hof 60 qm = 240 qm. Das vierstöckige Miethaus verlangt 60 bis 90 qm auf die Familie. Da das in Betracht kommende Bauland in den Großstädten 40 bis 100 Mark der Quadratmeter zu kosten pflegt, ist der Unterschied 6 000 bis 18 000 Mark.

Das ist jedoch ein Trugschluß. Die Preise, die gefordert werden, mögen hoch oder nieder sein. Der Wert hängt nur von der Leistung einer Sache ab und zwar nicht von der angebotenem, sondern von der abgenommenem. Mit der Herabzonung wurden die alten Preise geworfen, sodas heute fast nur noch die Aufschliebung des Bodens den Aufwand des Benutzers bestimmt und der Rohlandspreis bei dichter Bebauung unwesentlich geworden ist. Aber der Anteil an den Kosten des aufgeschlossenen Bodens beträgt in den Großstädten doch kaum je unter 1000 RM für die kleine Wohnung und steigt bis über 2000 RM, selbst wenn 4 Wohnungsgeschosse gebaut werden und ohne daß die Bewohner einen Garten bekommen.

Demnach scheint es, als ob der für vierstöckige Bebauung aufgeschlossene Boden für das Kleinhaus unmöglich wäre.

Das ist dennoch ein Irrtum.

Unsere großen und mittleren und manche kleinere Stadt haben aufgeschlossenes Bauland auf viele Jahre bereitgestellt. Das war ein Ergebnis der freien Wirtschaft, die auch die planloseste Vorratswirtschaft zuließ. Zur völligen Ausnützung dieses Baugeländes würde durchweg ein namhafter Teil der vorhandenen Bevölkerung in neue Häuser ziehen müssen.

Die Städte sind nun auch noch gezeigelt genötigt worden, Bodenvorratswirtschaft zu treiben. Sie

haben das in der Regel so getan, daß sie landwirtschaftlich benutzten, jedoch als Bauland bewerteten Boden gekauft haben. Der Mehrwert solchen Bodens gegenüber dem aus der landwirtschaftlichen (oder gärtnerischen) Leistung abzuleitenden hängt davon ab, wann der Boden die höhere Leistung aus dem Benutztwerden erreicht und wie hoch der Zinsfuß ist. Der Zeitpunkt der späteren höheren Leistung kann nur geahnt werden, aber „geschätzt“.

Der Abschlag an künftigen Wert hängt also von dem Vertrauen in die Entwicklung der Stadt ab. Dies Vertrauen in Volkszuwachs war bis in die letzte Zeit sehr groß. Der Abschlag an Wert hängt aber auch vom Zinsfuß ab, und dessen Follen wurde ziemlich in dem Maße erwartet, wie es gemünscht wurde. Und so steht denn wohl der städtische Vorratsboden in den Büchern der meisten Städte mit Werten eingetragen, die als nicht realisierbar bezeichnet werden, in klarem Deutsch: diese Werte sind viel zu hoch.

Da aber nun zu Verlustpreisen nicht verkauft werden darf, weil ein solcher Verkauf als Verlust angesehen wird, — während es doch nur die Anerkennung des vorher eingetretenen Verlustes ist, — so hat man auch noch die zu teuren Böden in fremdem oder eigenem Besitz übersprungen und die neuen Siedlungen auf billigeren, weil entfernteren Grundstücken errichtet. Aber diese geringere Schätzung ist nur der Ausdruck für die Überwindung der Entfernung durch Straßenbahnen, Leitungen aller Art, Zeitverlust der Bewohner usw. Diese Aufwendungen gehen also von der Leistung des Grundstückes ab. Und nun muß ein großer Teil der Versorgungsanstalten erweitert werden. Der Vorratsboden aber bleibt Vorrat und wartet auf die höhere Leistung als Wohnland, bis er durch eine kümmerliche Zunahme des Stadtvolks zu Wohnland geworden ist. Inzwischen sind Zinsen und Verwaltungskosten zu zahlen. Bei den Aussichten auf starken Bedarf an neuem Bauloden, den die meisten Städte heute haben, kann das lange dauern.

Es dürfte daher in der Regel auch privatwirtschaftlich vorzuziehen sein, daß der Vorrat an Ware, also baureifem Boden ganz ausverkauft wird, wobei die Nachfrage als im wesentlichen schätzbar betrachtet wird. Der Preis muß sich dann nach dem Gesamtbedarf richten und dürfte so den höchst möglichen Gesamterlös bringen, wenn nämlich nun der gesamte Boden der denkbar besten Ausnutzung zugeführt wird. Die erfolgt aber durch die in vollster Kultur stehenden Gärten von Kleinhäusern. Voraussetzung ist natürlich, daß die gemeinamen Belange der Bodeneigentümer erkannt werden und zu gemeinsamem Handeln führen.

So kann auch der Hochbauboden unserer Großstädte durchaus billig werden, wenn erst die Hoffnungen der Vorkriegszeit aufgegeben werden. Man braucht

dazu keine weiteren zwangsweisen Herabzwingen und wir verlieren hoffentlich mit der unerfreulichen Sache das abschließliche Wort.

Damit wäre die Möglichkeit des Kleinhauses auch auf dem bisherigen Hochbauboden vom Standpunkt des Bodenpreises nachgewiesen. Es ist jedoch noch zu erwägen, welche Folgen die Änderung der Zweckbestimmung des Bodens hat.

Denn, auch wo man sich den Vorteilen des Kleinhausbaus nicht verschließt, kann man doch vermeintlich volkswirtschaftliche Bedenken wegen der „Entwertung des Bodens“ äußern hören.

Diese Entwertung ist nun aber eine reine Einbildung. Die einzelwirtschaftliche Seite der Frage ist behandelt worden. Der zwar nicht durch die vorgeschlagene Bebauung entstandene Zwang zur Abschreibung ist ein durch die Nichterfüllung der — dem Umfange noch wohl immer überschätzten — Hoffnungen entstandener Verlust einzelner. Daß solcher Verlust sehr bitter sein kann, ist fraglos. Aber von einem „volkswirtschaftlichen Verlust von Milliarden“ kann keine Rede sein. Das ist ein Schlagwort, um Unkundige einzufangen. Volkswirtschaftlich entsteht überhaupt kein Verlust. Wohl werden die Straßen, deren reiche Ausstattung nicht ausgenutzt wird, in der Vermögensaufstellung ihrer Eigentümer abgeschrieben werden müssen. Das ist aber ein rein buchmäßiger, kein Sachverlust. Es war eben ein Irrtum, diese kostbaren Straßen über den Bedarf hinaus zu bauen. Wollte man jetzt die zu reich ausgestatteten Straßen sich selbst überlassen, d. h. verfallen lassen und an anderer Stelle neue, wenn auch viel bescheidnere Straßen erbauen, so wäre das ein volkswirtschaftlicher Verlust, denn durch diesen Aufwand wird keine Leistung erreicht, zu der nicht die vorhandenen Straßen geeignet sind.

Die Lebensweise ist dem Hause angepaßt, das man wohnt.

Geben die Gegner des Kleinhauses zu, man könne es für denselben jährlichen Aufwand hergeben, wie die Wohnung im Großhause, so wird geltend gemacht, es koste in Heizung, Instandhaltung, durch Treppenaufen, Verantwortung u. a. zu viel. Besonders an dem Kohlenverbrauch wird dann der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt stark unterstrichen.

Zur Gesamtheit dieser Einwendungen ist zu sagen, daß das Leben im Kleinhaus nicht eine unveränderte Nachahmung des Großhauslebens sein darf. Vielmehr bieten beide ihr Besonderes, fordern aber auch Besonderes vom Bewohner. Sagt jemand, er könne oder wolle seine Lebensgewohnheiten nun einmal nicht dem Kleinhaus anpassen, so ist er eben ungeeignet. Im übrigen beweist das nichts gegen das Kleinhaus, kann auch die Bewegung zugunsten des Kleinhauses nicht berühren, da ja niemand die vorhandenen Großhäuser durch Kleinhäuser ersetzen will.

Frauen, die ihr Haus, ihren Garten nicht pflegen können, Männer, die den Pflichten des Haushalters nicht gewachsen sind, beide vielleicht im Beruf durchaus geeignet, kann man übrigens als Ergebnisse einer übertriebenen „Domestikation“, wie man bei Tieren zu sagen pflegt, ansehen. Solche Formen pflegen sich nicht durch starken Nachwuchs auszuzeichnen. Je nach ihrer Einschätzung wird man also mit ihrem Aussterben rechnen oder es erhoffen dürfen. Grundsätzlich ist diese Frage so zu beurteilen: soll das Haus lediglich den Rahmen einer Wirtschaft abgeben, oder soll es selber mit dem Garten ein Hauptkapitel in der Wirtschaft sein? In letzterem Falle nähern wir uns den Anfängen der Selbstversorgung, in ersterem ist die Entwicklung bei der Mietkaserne, die neben dem Wohnraum noch Heizung, Bewachung, einige Bedienung usw. bietet, keineswegs abgegeschlossen. Der nächste Schritt führt zum Einfamilienhause, einer Einrichtung, die für erwerbsfähige Ehefrauen, Einzelwirtschaftler, gesundheitslich Geschädigte eine wertvolle Hilfe im Großstadtleben ist, aber die Menschen vom „Haus halten“ abtringt. Schließlich kommt man zum wüsten Galthofleben, wie es in Amerika von reichen Leuten wohl dem eigenen Haushalten vorgezogen wird.

Der Sturm auf Gartengrundstücke, die Hunderttausende von Wohnlauben, die „wilden Siedlungen“, die in Selbsthilfe errichteten Häuschen, neuerdings die Nachfrage nach Stadtrandhäuschen zeigen, daß in unserem Volk, auch in den Großstädten, der Wille zum eigenen Hause noch sehr lebendig ist. In der von der Bauwelt veranstalteten Ausstellung von „Häusern zu festen Preisen“ wurden täglich 800 bis 1000 Besucher gezählt und hunderte haben Verhandlungen wegen Erbauung solcher Häuschen aufgenommen.

Sinngemäß erfordert das eigene Haus allerdings von dem Bewohner eine Pflege, die der Mieter bezahlten Kräften zu überlassen pflegt. Volkswirtschaftlich ist es erwünscht, daß solche Dienste nicht in höherem Maße geleistet werden, als der Bediente dadurch seine gesellschaftlich wertvollere Leistung erhöht. In Zeiten merkwürdiger Arbeitslosigkeit gilt dieser Satz allerdings nicht ohne Einschränkung.

Erfolgreicher ist der Einwand, das Kleinhäus verlangt mehr Kohlen, um ausreichend geheizt zu werden. Dabei pflegt das ringsum freistehende Kleinhäus mit der Mietkaserne verglichen zu werden. Das ist durchaus abzulehnen. Zunächst müßte man das vielfach vorzuziehende Reihenhaus vergleichen, das nur soviel Außenwände hat, wie für die Fenster nötig sind. Die Abkühlung nach oben und unten bleibt allerdings. Sie stark herabzumindern, ist eine technische Aufgabe, die man in der Zeit der steigenden Kosten für Brennholz und vor der allgemeinen Verwendung der Steintöble schon weit vollkommener zu lösen pflegte. Wir brauchen hier nur alte, auch damals durch die Zeit bedingte Bau-

weisen aufzunehmen oder durch noch bessere zu ersetzen. Dann kommt aber etwas anderes hinzu. Wer so viel im Freien arbeitet, wie das der eifrig gepflegte Hausgarten verlangt, der braucht wesentlich weniger Stubenwärme als der, der seine ganze nicht für gewerbliche Arbeit verwendete Zeit im Zimmer zubringt. Auch hier liegt die Forderung zugrunde, daß Lebensgewohnheiten, Haus und manches andere durchaus zusammenpassen müssen.

Die Ausdehnung auf einer Millionenstadt mit lauter Kleinhäusern wird nicht zu groß.

Man kann sagen hören, die Großstadt, die Industriestadt verlange die Mietkaserne, die Städte würden sonst zu groß, die Verkehrsmittel reichen nicht aus. Zunächst lehrt ein Blick auf die Londoner und die Verhältnisse der anderen englischen Großstädte, daß der Einwand unbegründet ist. Auch Belgien, das stark industrialisiert ist, lehrt dasselbe. In einem Hause Berlins lebten 1914 rd. 76, 1931 rd. 67, in einem Londoner kaum 8 Menschen, in den andern englischen Städten 5—6.

Rechnen wir aber nach, wie es mit der Größe der Städte würde. In manchem Teile Groß-Berlins leben wesentlich mehr als 1000 Menschen auf 1 ha. Daß das zuviel ist, wird nicht bestritten. In der Stadt Berlin, die doch auch Einfamilienhäuser, freie Plätze, viele öffentliche Bauten hat, kommen 600, in Neutölln 900 Menschen auf 1 ha. Das ist das Ergebnis „voller Bodenausnutzung“ im Hochbau.

Nehmen wir eine Bauweise, die „einwandfreie“ Miethäuser von vier Stockwerken voraussetzt, etwa nach Haberlands Grundrissen, so haben wir in einer reinen Wohngegend vielleicht 700 Menschen auf 1 ha, d. h. auf einen Menschen kommen etwa 14 qm Boden. In den neueren Großstadtsiedlungen in Zeilenbau kommen selten über 400 Köpfe auf 1 ha, oft nur etwa 300. Beim Flachbau und sehr bescheidenen Gärten ohne völlige Verwendung der Abgänge kann man 200 Menschen auf 1 ha rechnen. Dabei ist auf etwa drei Stockwerke an den Hauptverkehrslinien, sonst auf 1½ stöckige Häuser gerechnet. Wird nun die Stadt 3½ mal so groß, also die Wege 3½ mal so lang, wenn man statt 700 nur 200 Menschen auf 1 ha ansiedelt?

Zunächst ist der Aufwand für Straßenflächen, für Grünplätze in der Gartenstadt sehr viel geringer als in der Hochhausstadt. Er mag ¼ bis ½ der Gesamtfläche statt ½ oder ⅔ betragen. Doch sehen wir davon ab und vergleichen wir eine Hochbau- und eine Flachbaustadt von einer Million Bewohner und nehmen wir planmäßige Erbauung an. In beiden Fällen sei ein Geschäftszentrum von 1000 ha angenommen, dessen Bewohner nicht zählen. Der ganze Kern der Stadt sei von Verwaltungs-, Geschäft-, Vergnügungstätten, Museen, Schlössern usw. in Anspruch genommen, er hat einen Durch-

messer von fast 3,5 km. Legt man um diesen Kern einen Ring von Hochbauhäusern mit 700 Menschen auf 1 ha, so wird die ganze Stadt 2430 ha groß, d. h. sie bedeckt eine Kreisfläche von 5,6 km Durchmesser. Bei 200 Menschen auf ein Hektar ergeben sich 6000 ha Gesamtfläche und also ein Kreis von 8,74 km Durchmesser. Das heißt, der Weg vom Rande zum Mittelpunkt wird 4,37 km, statt 2,8 km oder um 1570 m länger.

Der Geschäftskern bedeckt im ersten Fall $\frac{2}{3}$, im im zweiten nur $\frac{1}{3}$ der Wohnfläche.

Legt man um eine solche freisrunde Flachbaustadt von einer Million Bewohner einen Ring von weiteren drei Millionen, wieder je 200 auf 1 ha, so ergäbe das einen Gürtel von etwa $3\frac{1}{2}$ km Breite. Der Durchmesser der Viermillionenstadt läme also auf 17 km, d. h. von Pantow bis Mariendorf oder von Schmögenhof bis Lichtenberg.

Vergleicht man gar eine Gartenstadt mit je 200 mit einer Zeilenbaustadt mit je 300 Köpfen auf ein Hektar, so hat bei 1000 ha unbewohntem Kern, die Stadt von 1 Million im Flachbau 5000 + 1000 ha also 8,74 km Durchmesser, die Zeilenbaustadt aber 3330 + 1000 = 4330 ha oder 7,55 km Durchmesser.

Noch weit günstiger liegen die Verhältnisse für eine Mittelstadt, etwa von 30 000 oder 100 000 Einwohnern. Nehmen wir für diese einen Kern für Rathaus, Kirche, Schulen usw. und einige Geschäfte an, etwa 30 ha, d. h. schon ein sehr ansehnlicher Bauernhof, so bedeckt dieser Kern eine Kreisfläche von 620 m Durchmesser. Die Wohnfläche für 30 000 Menschen, wenn nur 120 auf 1 ha kommen, ist 250 ha, zusammen 280 ha. Das entspricht einem Kreise von 1880 m Durchmesser, d. h. man geht vom Rande bis zum Mittelpunkt in etwa 10 Minuten. Auch die Stadt von 100 000 ist noch sehr bescheiden. Geben wir ihr einen Kern von 100 ha, d. h. einen nicht bewohnten inneren Kreis von 1124 m Durchmesser. Die 100 000 Bewohner brauchen bei 120 auf 1 ha an Wohnfläche 830 ha, zusammen 930 ha. Das entspricht einer Kreisfläche von 3440 m Durchmesser. Auch in dieser Hunderttausend-Einwohnerstadt, als reiner Wohn- und Geschäftstadt — ohne Fabriken — geht man bequem in 20 Minuten vom Rande bis zum Mittelpunkt. In solcher Stadt würde man mit einer gut angelegten Straßenbahn durchaus auskommen. Die Verkehrserschwerigkeiten der Flachbaustädte werden eben wesentlich überhöht.

Wenn nun die in unseren Millionenstädten üblichen Verkehrsmittel durchaus auch für planmäßig gebaute Flachbaustädte ausreichen würden, so ist uns doch die Aufgabe nicht gestellt, solche Städte zu bauen. Vielmehr ist zu fragen, wie in den Hochbaustädten weiter gebaut werden kann und soll. Dabei ist die Zeit für die Reize zwischen Arbeits- und Wohnstätte sehr wichtig. Ohne den Ausbau der Verkehrsmittel ist nur ein Teil der unbebauten Flächen an-

baufähig. Die Entfernung vom Hause bis zur nächsten Haltestelle einer Bahn wird man nun wohl heraussehen müssen. Daß auch dann noch der Ausbau der Großstädte ein Befehl ist, sei nicht bestritten. Zunächst kommen im wesentlichen die Flächen in Betracht, die den Arbeitsstätten nahe genug liegen. Auch solche sind vorhanden.

Von nicht zu verkennender Wichtigkeit ist hier die Stetigkeit der Arbeit. Der Arbeiter muß ausreichende Wahrscheinlichkeit haben, in erreichbarer Nähe seiner Wohnung Arbeit zu finden. Ein Betrieb, der diese stetige Beschäftigung nicht bietet, ist auf den Arbeitsmarkt der eng bebauten Großstadt angewiesen, ein stetiger Betrieb dagegen kann sich und seinen Arbeitern die Vorteile weiterer Siedlung nutzbar machen. Der Arbeiter, der auf den Kopf der Familie einen Garten von 80 bis 100 oder noch etwas mehr Quadratmeter, dazu ein eigenes Haus hat, kann viel eher einmal einige Wochen feiern, weil er die freie Zeit wirtschaftlich ausnutzen kann und sein Haushalt auf Vorratswirtschaft eingerichtet ist. Viele Krisenfestigkeit ihrer Arbeiter kommt heute den Klein- und Mittelstädten zugute. Sie haben auf das Tausend Bewohner nur einen Bruchteil der Arbeitslosen.

Gute Erfolge in der Verlegung der Werke in die Nähe der Großstädte statt an ihren Rand, in manchen Fällen auch auf das Land, liegen vor.

Wie wenig der Gedanke, ein großes Unternehmen aus den zur Sprache stehenden Gründen an eine Landstadt anzugliedern, verbreitet ist, davon mag die Anstalt für Angestelltenversicherung ein Bild geben.

Es handelt sich um eine Versicherungsanstalt, die durchaus nicht in Berlin oder einer anderen Großstadt sein muß. Hier wurde auf etwa 3 000 Angestellte gerechnet, mit Angehörigen, den nötigen Handwerkern, Kleinhändlern, Ärzten, Lehrern usw. sicher 15 000 bis 20 000 Köpfe. Man pferdete sie in Berlin ein. Statt dessen hätte man eine muftergültige Gartenstadt errichten können und damit die vorher angeführten Werte geschaffen und erhalten.

Es liegt auf der Hand, daß im Einzelfall ernsthaft untersucht werden muß, ob ein Betrieb sich in das Flachbaugelände verlegen läßt, und ob ein in Aussicht genommenes Gelände dafür geeignet ist. Die Umstände, die bislang zu solchem Entschluß geführt haben, werden aber wohl nach Zahl und Gewicht zunehmen. Die Vorteile der Kleinhauswirtschaft kommen eben nicht nur dem Bewohner und der Volkswirtschaft zugute, sondern können sehr wohl auch dem Unternehmer zugute kommen, dessen Selbstkosten sinken können. Das braucht nicht immer durch sinkende Löhne zu erfolgen, sondern kann sich auch in steigender Leistung der stetig durch Jahre beschäftigten, gut behauften und den mancherlei Übelständen der Mietkaserne entzogenen Arbeiter erweisen. (Fortsetzung folgt).

Wirtschaftspolitische Kritik der vorstädtischen Kleinsiedlung

von Generaldirektor K a d o l n y, Königsberg.

In Nr. 11 der Zeitschrift „Der Siedler“, Jahrgang 1931, hat der Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung, Dr. Saassen, ausgeführt, daß diese mit dem Begriff „Stadttrandsiedlung“ gekennzeichnete Siedlung in starkem Umfange zur Gefundung unseres Volkes beiträgt. Wegen diese Ansicht bestehen erhebliche wirtschaftspolitische Bedenken. Es muß heute anerkannt werden, daß es für die Dauer unmöglich ist, die Millionen von Erwerbslosen, die unser Wirtschaftsleben augenblicklich belasten, in den Städten zu unterhalten und zum Nichtstun zu verurteilen. Aus dieser Erwägung heraus fordert Dr. Saassen mit Recht, es müsse ein Teil unserer Stadtbevölkerung aufs Land zurückgeführt werden; er meint aber, die Landsiedlung müsse, da die Gewährung einer vollen Aternahrung etwa 20 000.— RM je Siedlung erfordere und daher zu kostspielig sei, durch die vorstädtische Siedlung ersetzt werden. Auch sie sei wertvoll, denn sie bedeute eine Verminderung der Wohnungslosten durch das Eigenheim und eine Verbesserung der Lebenshaltung dadurch, daß sich der Siedler aus einem Stüchden Garten selbst mit Lebensmitteln versorgen könne. Außerdem gibt Dr. Saassen der vorstädtischen Kleinsiedlung deswegen den Vorzug, weil sie von der Preiskonjunktur des landwirtschaftlichen Marktes weitgehend unabhängig sei, daneben aber überhaupt erst die Voraussetzung für die allseitig anerkannte industrielle Kurzarbeit schaffe.

Zunächst handelt es sich um einen Irrtum, wenn 20 000.— RM als Preis für eine ländliche Siedlung in Ansatz gebracht werden. Dieser Betrag mochte bisher für eine Vollbauernstelle bescheideneren Umfanges richtig sein, er ist es aber nicht für die Art von Stellen, die bei der Ansetzung von Erwerbslosen in Frage kommen. Es ist vielmehr im Durchschnitt eine Stelle von etwa 20 Morgen mittleren Bodens für diesen Zweck ausreichend. Der auf diese Weise angelegte Siedler ist, wenn er den ihm zur Verfügung gestellten Boden richtig zu bewirtschaften versteht, auf alle Fälle krisensfest und wird Entdeckungen, wie wir sie heute durchleben, auch ohne Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung überwinden können. Eine solche Siedlung kostet gegenwärtig etwa 7 500.— RM, nicht 20 000.—. Aber auf die Summe, die überhaupt gebraucht wird, kommt es nicht an, sondern darauf, was davon von den Beteiligten in bar zu leisten ist. Bei einem jeden, für Siedlungszwecke bestimmten Gute bleibt ein großer Teil der Gebäude wieder verwendbar und wird in Siedlungshäuser umgewandelt. Auch das Land ist gewöhnlich fast in voller Höhe belastet. Bei der Siedlung wird diese Belastung unterverteilt. Es ist also nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Gesamtkosten heute in bar zu zahlen. Im allgemeinen werden für eine Stelle,

wie sie oben bezeichnet ist, 3 000.— RM benötigt werden, also dasselbe, was bei der Stadttrandsiedlung für die einzelne Stelle gebraucht wird. Diese Summe verringert sich hier wie dort durch die Ersparnis, die der Siedler durch Mithilfe bei der Errichtung der Siedlung selbst erarbeitet hat. Vergleicht man dagegen das Ergebnis beider Siedlungsvorgänge, so wird man zugeben müssen, daß der auf 20 Morgen angelegte Siedler auf weite Sicht gesehen uns weniger Sorge zu machen braucht, da er der öffentlichen Unterstützung auf jeden Fall dauernd entzogen ist. Diese Feststellung berechtigt zu der Forderung, daß die Mittel der Stadttrandsiedlung nicht mehr für eine halbe Lösung bereitgestellt werden dürfen. Man soll vielmehr aufs Ganze gehen und sie zu einer weitgehenden Umsiedlung der städtischen Bevölkerung aufs Land verwenden, soweit diese Bevölkerung sich für eine solche Umsiedlung eignet. Soviel Land, wie zur Durchführung dieses Planes im gekennzeichneten Rahmen benötigt wird, ist bei den augenblicklichen Verhältnissen auf dem landwirtschaftlichen Gütermarkt vorhanden.

Es muß aber ferner volle Klarheit darüber geschaffen werden, welche Wirkung die Stadttrandsiedlung auf die Entwicklung unserer Städte haben wird.

Dr. Saassen fordert selbst, daß die Menschen auf das Land gebracht werden müssen. Aber was im Wege der Stadttrandsiedlung geschieht, hat nicht die mit dieser Forderung angebotene Wirkung. Sie führt nicht zur Befreiung des Menschen aus der bestehenden Arbeitsnot, sondern verewigt in ihrem Endergebnis die Großstadt und damit die Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung. Wer sich auf dem Gelände der Großstadt anbau, bleibt Großstädter. Er vergrößert sie, verewigt die Großstadt. Die Großstadt wird ihm nur in den seltensten Fällen die zusätzliche Arbeit bringen können, die als Voraussetzung seiner Ansetzung am Stadtrand angesehen wurde, geschweige denn die notwendige volle Arbeit, die der Siedler auf einer Gartenstelle doch nicht entbehren können wird. Die Erwerbslosenunterstützung wird durch ihn nicht abgebaut, sondern verewigt, denn die Ausbeute des Gartens bedeutet für den Stadttrandsiedler in den ersten Jahren Kosten, in den späteren Jahren bringt sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, so geringe Erträge, daß sie als nennenswerte Zuluße zu den allgemeinen Einnahmen nicht angesehen werden können. In Krisenzeiten wird der Stadttrandsiedler aus dem Garten unmöglich leben können. Durch die Art seiner Ansetzung wird aber auch verhindert, daß er anderweitig Arbeitsmöglichkeiten suchen kann. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die Zusammen-

ballung von Siedlermassen, wie die Stadtrand-siedlung sie in den geltenden Bestimmungen bestrebt, notgedrungen zu einem antisozialen Unruheherd wird, denn diese Leute, die an der Grenzlinie wohnen und damit weder in der Stadt noch auf dem Lande Arbeit finden, müssen sich eines Tages über die Verantwortlichen entrüsten, die sie ansetzen, ohne ihnen die Gewähr für die notwendige Arbeit, und sei es auch nur eine zufällige, zu geben.

Wäre es unter diesen Umständen nicht richtiger, die Leute wirklich aufs Land zu bringen und sie auch zu kleinen aber selbständigen Ackerwirten zu machen? Es braucht dieses, wie bereits ausgeführt ist, keine Bauernwirtschaft zu sein. Es genügt für diese Zwecke die bereits geschilderte Stijthelle, von wo aus der Siedler nach Möglichkeiten Ausschau halten kann, sein erlerntes Handwerk, Gewerbe usw. sachgemäß auszunutzen. Solche Gelegenheiten bieten sich auf dem Lande mehr als man im allgemeinen annimmt. Allein dadurch, daß man die städtische Umsiedlung mit der Bauernsiedlung in engere Verbindung bringt, entstehen neue Daseinsmöglichkeiten auf gesunder Grundlage. Selbstverständlich wird man für eine angemessene Mischung großer und kleiner Stellen nach den in jedem Einzelfalle gegebenen Voraussetzungen Rechnung tragen müssen.

Geht man vor, dann ist den Großstädten die Sorge, was aus der Stadtrand-siedlung in Zukunft wird, genommen. Soweit die Absichten der Stadtrand-siedlung aber dahin gehen, die Stadtbewohner mit Gartenland zu versehen, kann dieses in Form des Nachgartens gesehen, wofür genügend Land im Bereich der Städte zur Verfügung steht. Hier mag der Arbeiter, wenn er nicht genügend anderweit beschäftigt ist, sich eine Zubuße für seinen Lebensunterhalt erwerben.

Wenn dann die Kurzarbeit eingeführt wird, dann könnte bei planmäßigem Vorgehen schließlich eine Lösung der großstädtischen Arbeitslosenfrage und damit zugleich eine Milderung der bekannten finanzpolitischen Schwierigkeiten erreicht werden, ohne daß Reichsmittel hierfür verwendet zu werden brauchen.

Wenn aber bei den Großstädten diese Lösung gemahnt wird, dann kann die Kleinsiedlung im Sinne einer Ansetzung auf lebensfähigen Stellen stärker auf die Kleinstädte übertragen werden. Diese Städte sind enger verbunden mit dem platten Lande und von dem ländlichen Teil der Kreise nicht zu trennen. Die wirtschaftliche Verbundenheit zwischen Stadt und Land ist bereits vorhanden. Die Bindung an die politische Stadtgemeinde ist auch hier im höchsten Grade ungewöhnlich. Die Bevölkerungsbewegung klemmert sich nicht um Gemeindegrenzen. Die flutet vom Land zur Stadt und umgekehrt, ja darüber hinaus von Provinz zu Provinz. Deshalb ist es richtig, diese Bevölkerungsbewegung innerhalb des Wohnungsbaues über große Wirtschaftsbezirke zu beeinflussen.

Welche unerfreulichen Wirkungen die Vernachlässigung solcher grundlegenden Gesichtspunkte hat, haben wir in den 10 Jahren unseres bisherigen Wohnungsbaues zur Genüge erlebt. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß in einigen Städten zu viel, in anderen zu wenig Wohnungen vorhanden sind, weil die Frage der Arbeitsmöglichkeit für die Bewohner bisher überhaupt nicht berücksichtigt worden ist.

Sou nur ist es möglich, daß nach den in diesem Monat angestellten Erhebungen in vielen ostpreussischen Städten bis zu 10 000 Einwohner keine Wohnungen zu erhalten sind, während in anderen Orten Wohnungen in reichlichem Ausmaße angeboten werden. Andererseits wurde mit neuem Eifer von dem Vertreter einer Stadt erklärt, es sei schade um den Versuch der Stadtrand-siedlung, aber das Geld sei da und man müsse es nehmen, denn es fließe ja doch in den städtisch umgrenzten Wirtschaftsraum. Auf das „Wie“ komme es zunächst nicht so sehr an. Diesen Standpunkt wird der Reichskommissar zwar nicht billigen, aber die Verhältnisse liegen nun einmal so.

Deutlicher als bisher erkennt man heute, daß für die Aufgaben des Wohnungsbaues der Rahmen mindestens soweit erweitert werden muß, wie der Bereich einer Provinz reicht.

Nach allem muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Stadtrand-siedlung sich als ein Fehlschlag auswirken muß. Die Frage der Bereitstellung eines Gartens für arbeitslose Menschen läßt sich von der Wohnung trennen und ist dann leichter und unbedenklicher durchzuführen als wenn man sie mit ihr in Verbindung bringt.

Mein Vorschlag geht daher dahin:

1. Die Großstädte müssen gezwungen werden, Gärten in großen Mengen anzulegen und sie an Arbeiter abzugeben, die wenig oder gar keine Arbeit in der Stadt haben. Dafür brauchen aber keine Reichs- oder Staatsmittel bereitgestellt zu werden, denn die Städte können die Gärten aus eigenen Liegenschaften abgeben.
2. Der Bau von Wohnungen ist zu fördern, aber nur in den Kleinstädten und auf dem Lande. Hier aber ist so vorzugehen, daß jede Wohnung als Siedlung aufgezogen wird, und zwar als Nebenerwerbs-siedlung.
3. Der Rahmen, in dem diese Besiedlung zu erfolgen hat, darf nicht die einzelne Stadt, sondern muß die Provinz sein.

Eine vorstädtische Siedlung, die sich auf dieser Grundlage bewegt, wird Gutes schaffen. Die Gelder, die hierfür verwandt werden, werden in wirksamster Weise verwandt, und so wird auch die vorstädtische Siedlung eine Gesundung für das Volk bedeuten.



Gurjen, 10. Arbeitstag



Gurjen, 17. Arbeitstag

Gurjen, eine Erwerbsloseniedlung

von Georg Becker, Direktor der Heimstätte Grenzmark G. m. b. H., Schneidemühl.

Eine Reihe von Versuchen ländlicher Siedlungen — namentlich in Mecklenburg — hat gezeigt, welche Einsparungsmöglichkeiten bei der heutigen Art der Siedlungsburchführung vorliegen. Diese sind gegeben:

1. bei den Bauten,
2. bei der Zwischenwirtschaft,
3. bei den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen.

Auf die Notwendigkeit günstiger Land- und Inventarankaufpreise soll hier nur kurz hingewiesen werden. Sie sind Vorbedingung für eine rentable Wirtschaft.

Die Heimstätte Grenzmark G. m. b. H., Schneidemühl, hat es sich angelegen sein lassen, unter Beachtung der vorgenannten Einsparungsmöglichkeiten Erwerbslosen ohne jedes Eigenkapital die Übernahme einer etwa 32 Morgen großen Siedlerstelle zu ermöglichen.

Sie hat die ca. 2600 Morgen große Domäne Gurjen im Kreise Flatow erworben und für Land einschl. Inventarbefreiung einen Preis von etwa RM 90.— pro Morgen angelegt. Die Domäne liegt an der Chaussee Flatow/Zastrow und gehört zum Dorfe Gurjen. Der Boden ist durchschnittlich 5.—7. Klasse. Es handelt sich also um leichten Boden, der jedoch in guter Kultur ist. Die nächste Bahnstation ist 3 km, Molkerei 4 km entfernt. Straßen- und Wegeverhältnisse sind als gut zu bezeichnen. Auf dem Gute arbeiten 13 Deputat- und 17 Freiarbeiterfamilien, von denen 24 Familien mit angesiedelt werden, während die restlichen zum 1. April 1932 anderweit Stellung angenommen haben.

Das Projekt mußte also von vornherein die Ansetzung von 24 bereits ortsansässigen Familien er-

fassen. Weitere 40 Erwerbslosenfamilien sollten auf Grund eines Aufteilungsplanes eine lebensfähige Adernahrung erhalten. Zu Grunde gelegt wurde als Durchschnittsgröße die Kinderzahnstille mit rd. 32 Morgen. Zur Bearbeitung der Aufwandschläge sind außer den genannten Stellen 4 Bauernstellen mit je rd. 66 Morgen und eine Fischerstelle ausgelegt worden, sodaß also insgesamt 69 Stellen vorgezogen sind und zwar:

4 Bauernstellen zu 16,5 ha	= rd. 66 ha
38 Erwerbsloseniedlungen zu 8 ha =	„ 304 „
2 Handwerkerziedlungen zu 5,4 „ =	„ 10,8 „
2 Handwerkerstellen f. Gutsarbeiter zu 5,4 ha	= „ 10,8 „
15 Kinderzahnstellen f. Gutsarbeiter zu 6,5 ha	= „ 97,5 „
Landzukauf durch 7 Gutsarbeiter . =	„ 33,5 „
1 Fischerstelle	= „ 17 „
Anliegerland für benachbarte Siedler und Kleinbauern	= „ 38 „
Reservoatland	= „ 26 „
Torfstich zur gemeinschaftlichen Ausnutzung	= „ 7,5 „
Dotationen	= „ 15 „
Wege und Anland	= „ 24 „
	<hr/>
	rd. 650,1 ha

Von den vorhandenen Gebäuden konnten 30 zu Siedlerstellen umgebaut werden und zwar

- 26 zu Kinderzahnstellen,
- 2 zu Handwerkerstellen,
- 2 zu Bauernstellen.

Neu errichtet wurden 22 Stellen und zwar:

- 2 Bauernstellen,
- 18 Kinderzahnstellen,
- 2 Handwerkerstellen.



Gurjen, 25. Arbeitstag

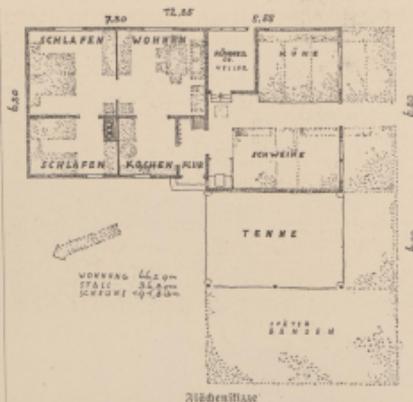
17 auf dem Gut vorhandene Landarbeiter hatten zum Teil Eigenheime, die ausgebaut werden, ein Teil errichtet Eigenheime aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Soweit die Gutsarbeiter Eigenheime besitzen, kaufen sie das ihnen zuzuteilende Land aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge, sodas die hierbei zur Auslegung kommenden Gutsflächen aus dem Rentengutsverfahren ausscheiden.

Der Heimstätte blieben noch drei wesentliche Aufgaben zu lösen:

1. Schaffung des Eigenkapitals durch Selbsthilfe der Siedler.
2. Einsparung von Baukosten durch Typvereinfachung,
3. Verbilligung der Zwischenwirtschaftskosten.

Zu 1. Da zur Durchführung der Zwischenwirtschaft bis zum 1. April 1932 die bisherige Belegschaft von 30 Gutsarbeitern vorhanden ist, bedeutet die Herübernahme von 40 Erwerbslosenfamilien eine Mehrbelastung des Zwischenwirtschaftsbetriebes. Diese Mehrbelastung konnte dadurch ausgeglichen werden, daß die Stadt Berlin, von der die Erwerbslosen aus den Reihen des Selbsthilfe-Siedlerbundes der Erwerbslosen e. V., Berlin, zur Verfügung gestellt waren, sich bereit erklärt hat, für die Dauer eines Jahres vom Tage der Aussiedlung aus Berlin an RM 100.— je Familie und Monat — bei Zugrundelegung einer vierköpfigen Familie — für die Wohlfahrtsunterstützungen zu zahlen. Von den 40 Familien sind 21 Wohlfahrtsunterstützte. Die weiteren 19 werden im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes beschäftigt, erhalten hierfür also für die Dauer von 20 Wochen die gesetzlich vorgeschriebenen Tagesätze. Der Magistrat Berlin hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, für die der Arbeitslosen- und Arznenfürsorge angehörenden Erwerbslosen von dem Tage an, an dem sie bei weiterem Verbleib in Berlin wohlfahrtsunterstützungsberechtigt geworden wären, den bereits erwähnten Betrag von RM 100.— pro Monat



Siedlerblöcke

und Familie für die Dauer eines Jahres vom Tage der Aussiedlung ab zu Verfügung zu stellen. Da die 19 Erwerbslosen innerhalb der 20wöchigen freiwilligen-Arbeitsdienstzeit durchweg in die Wohlfahrtsfürsorge hätten übernommen werden müssen, erhalten sie nach Ablauf der 20 Wochen gleichfalls bis zu einem Jahre nach ihrer Aussiedlung vom Magistrat Berlin eine Unterstützung von RM 100.— pro Familie und Monat.

Auf diese Weise bedeuten die an und für sich auf dem Gut überzähligen Arbeitskräfte keine Mehrbelastung für die Zwischenwirtschaft unter der Voraussetzung, daß es gelingt, innerhalb eines Jahres die Erwerbslosen für die Übernahme der Siedlerstellen vorzubereiten.

Durch die vorstehend dargelegte Unterstützung durch den Magistrat Berlin ist es möglich, die von den Siedlern geschaffenen Werte — Selbsthilfe bei den Bauten usw. — in voller Höhe als Eigenleistung in Anrechnung zu bringen. Die Siedler können Eigenkapitalersparungen erreichen durch Hilfe bei Erstellung der Bauten, Meliorationen, Wege- und sonstigen Kulturarbeiten, die als wertverbessernd bei der Abrechnung des Siedlungsverfahrens seitens der Landeskulturbehörde anerkannt werden. Die Erwerbslosen sowie ihre Frauen stammen durchweg aus der Landwirtschaft. Über 50% von ihnen sind in Ostprovinzen landwirtschaftlich tätig gewesen. Da sie jedoch zum Teil seit mehreren Jahren nicht mehr in der Landwirtschaft gearbeitet haben, muß ihre Eignung im Laufe des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Unterstützt werden sie von der Heimstätte Grenzmark durch theoretischen Unterricht, für den sich liebenswürdigerweise auch die Landwirtschaftskammer der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen mit ihrem für Siedlungen besonders gestulsten Apparat zur Verfügung gestellt hat. Die sich bei den bereitgestellten Unterstützungen sowie den Mitteln aus dem freiwilligen Arbeits-

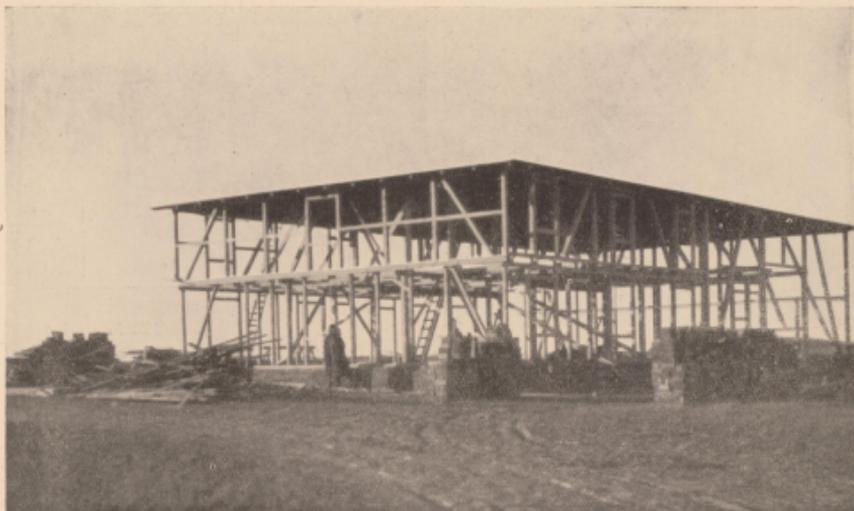


Abbildung 1 Vollbauernstelle im Holzsachwertebau

dienst für die einzelnen Siedlungsanwärter ergebenden Differenzen werden dadurch ausgeglichen, daß diese sich bereit erklärt haben, sich sämtliche Unterstützungen und Arbeitsdiensteinnahmen gleichmäßig in Anrechnung bringen zu lassen.

Die Heimstätte Grenzmark hat zu ihrer eigenen Sicherung die Erwerbslosen zunächst mit vierwöchiger Kündigung mit der Verpflichtung angesetzt, daß sie jede von der Heimstätte vorgeschriebene Arbeit durchzuführen haben. Als Gegenwert für ihre Leistungen ist ihnen ein Anrecht auf eine Siedlerstelle in den vorerwähnten Größen bei Eignung zugesagt worden. Die Eignung soll im Laufe eines Jahres festgestellt werden.

Zu 2. Eine wesentliche Belastung aller Siedlerstellen bedeuteten bisher die Bauten. Hier mußten grundlegenden Einschränkungen vorgenommen werden. Hinzu kam in dem Fall Gurien, daß die vorgeschrittene Jahreszeit — die Verhandlungen über den Ankauf des Gutes konnten erst Ende Oktober zu einem Abschluß gebracht werden — Massivbauten nicht mehr ermöglichte. Die Heimstätte wollte auf alle Fälle die Familien der auszusiedelnden Leute noch vor Weihnachten nach Gurien bringen. Sie hat sich daher zur Holzbaweise entschlossen.

Die beigelegten Abbildungen der Bauten zeigen ihre verschiedenen Fertigstellungsstadien. Die Bauweise selbst stellt keinen Versuch dar. Wie aus der nachstehenden Flächenfisse ersichtlich ist, bestehen die Raumlichkeiten genügen für die ersten Jahre, sodas die Siedler, falls ihnen nicht Mittel von anderer Seite

zur Verfügung gestellt werden, eine Erweiterung erst nach wirtschaftlicher Festigung vorzunehmen brauchen. Die Erweiterung der Aufbauehöfte nach einigen Jahren ist durch die neuen Siedlungsrichtlinien erheblich erleichtert worden.

An Belastungen durch die Bauten entfallen auf die Stellen etwa RM 110.— pro Morgen, sodas für Gebäude, Land und Inventaraufwendungen rd. RM 200.— Kosten je Morgen entstehen.

Die Holzbaweise dürfte sich insofern besonders für Erwerbslosensiedlungen eignen, als sie sehr rasches Erstellen der Bauten ermöglicht und schnell trodrene Räume schafft, sodas bei Selbsthilfe der Siedler deren Familien in verhältnismäßig kurzer Zeit nachziehen können.

Zu 3. Die Domäne ist mit voller Ernte im Herbst 1931 übernommen worden. Die Zwischenwirtschaft soll bis zur nächsten Ernte durch die Heimstätte durchgeführt werden. Die überplanmäßigen Arbeitskräfte werden, wie dies schon unter 1. dargelegt ist, durch die vom Magistrat Berlin bereitgestellten Unterstüzungen bezahlt, sodas nur die normalen Zwischenwirtschaftskosten entstehen. In dem Wirtschaftsjahr 1931/32 erfolgt Gesamtbewirtschaftung des Gutes. Mit der Ernte 1932 sollen die einzelnen Stellen an die Siedler übergeben werden. Die Ernte wird entsprechend der von den Siedlern zu übernehmenden Flächengröße verteilt. Soweit das lebende und tote Inventar nicht zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der einzelnen Stellen ausreicht, wird dies bis zur Übernahme durch die Siedler entsprechend ergänzt. Die Bauernstellen

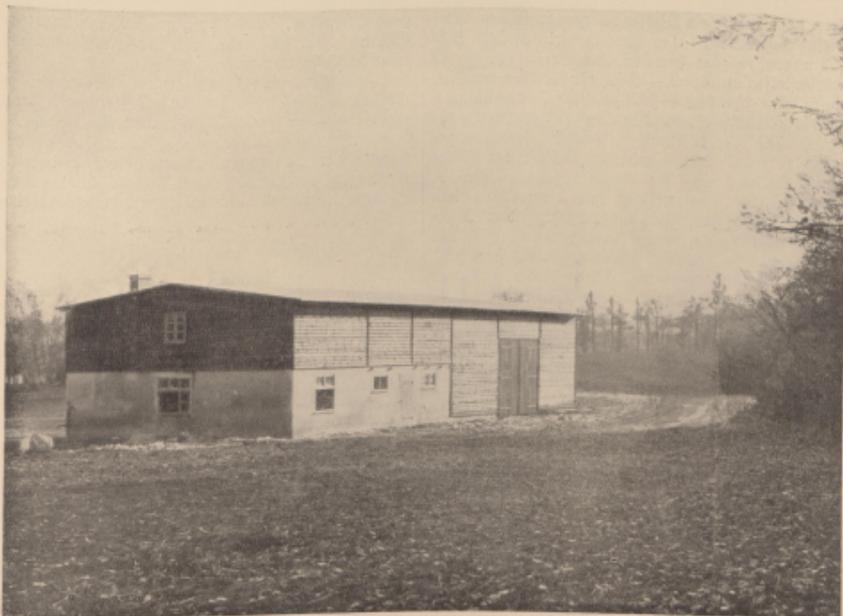


Abbildung 2 Bollbauernstelle in Crangen, Kreis Schlawe (Hofseite)

sowie die Fischerstelle werden an neu Hinzuziehende gegen Anzahlung und Rente verkauft. Die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse wie Schulerweiterung, Kirchen-, Gemeinde- und sonstige Abgaben wurden entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Siedler möglichst niedrig gehalten. Es gelang dies, da Schul- und Kirchenverhältnisse günstig sind. Aus der Gesamtbesiedlung ergibt sich für die etwa 32 Morgen großen Stellen eine Belastung von etwa RM 8,75 Rente pro Jahr und Morgen. Hierbei ist bereits die Inventarmitgabe berücksichtigt worden.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß es sich bei der Erwerbsloseniedlung Gurken um einen Versuch handelt, dessen Zweckmäßigkeit sich erst im Laufe des Jahres 1932 erweisen wird. Die bisherigen Erfahrungen mit den Siedlern sind gut. Der Gemeinschaftsgeist hat die Leute bisher selbst schwierigste Bedingungen in Bezug auf Unterkunft

u. w. reibungslos überwinden lassen. Die Auswahl der Siedler erfolgte unabhängig von politischen und konfessionellen Bindungen, lediglich unter dem Gesichtspunkt möglicher Eignung.

Engste Zusammenarbeit aller mit der Durchführung verbundener Stellen sowie intensivste Betreuung durch den Verfahrensträger sind Vorbedingung für die Ansiedlung von städtischen Erwerbslosen. Hierbei ist neben der landwirtschaftlichen und technischen Arbeit die Hilfeleistung bei der inneren Umstellung der Siedler auf ihre neue Lebensaufgabe von erheblicher Bedeutung.

Die bisherige Entwicklung des Versuches Gurken läßt schon heute die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen möglich sein dürfte, über die hier angelegten 40 Familien hinaus weiteren Erwerbslosen eine auskömmliche Existenz in der Landwirtschaft zu bieten.

Versuche mit der Holzbauweise in Pommern

von Regierungs- und Kulturrat Gery, Köslin.

Die Pommersche Heimstätte hat durch die härtere Förderung der Holzbauweise dem zeitgemäßen Verlangen nach Vereinfachung und Verebilligung des Siedlungsbauwes Rechnung getragen. Die gewählten Bautypen sind eine interessante Gegenüberstellung zu dem im Bauwesen gezeigten Versuchen aus dem süddeutschen Arbeitsgebiet. Für das Arbeitsfeld der Heimstätte interessant vorgeht die entsprechenden Baupläne des ostlichen Aufbaues. Die Ausführung.

Im Bezirk des Kulturamtes Köslin sind unter der Bauberatung der Pommerschen Heimstätte

20 Gehöfte in der vom Preussischen Landwirtschaftsministerium empfohlenen Holzbauweise errichtet worden. Es handelt sich um verschiedene Bautypen für Handwerker, Kleinbauern und Bollbauern. Ein Teil der Siedlerstellen ist bereits bezogen. Der restliche Teil wird nach der Fertigstellung den Sied-

lern noch in diesem Winter übergeben werden. Bei diesen Holzbauten ist es ohne unwirtschaftliche Einsparungen möglich gewesen, die Preise für Handwerkerstellen auf 4000.— bis 6000.— RM zu senken. In Abbildung 1 ist die gewählte Konstruktion des Holzdachwerks gezeigt. Die hierbei aus Sparfameitsgründen angewandte leichte Dimensionierung aller Teile sowie die Gestaltung und die Abmessungen des Grundrisses führten zwangsläufig zur Anwendung des flachen Pappdaches. Bei dem Erdgeschöß des Wohn- und Stallteiles wurde auf besonderen Wunsch der Siedler das Holzdachwerk mit einer als Vormauerung mit Verputz ausgeführten $\frac{1}{2}$ steinstarken massiven Wand versehen. Alle übrigen Umfassungswände des Gebäudes wurden außen mit karbolinierter Verbreterung umkleidet. Neuerdings soll ein weiterer Versuchsbau ausgeführt werden, bei dem die gesamten Außenwände, also auch des Wohn- und Stallteiles vollständig mit Stülpschalung versehen werden.

Größte Einfachheit neben Zweckmäßigkeit herrscht auch bei der Innenausstattung. Die Stalleneinrichtung ist grundsätzlich aus Holz hergestellt; aus Holz sind die Pferdetruppen, die Kuhtruppen und vor allen Dingen die Schweinebuchten und Schweine-tröge. Um Platz zur Unterbringung der Winter-vorräte zu haben, ist auf die Unterkellerung der Küche oder bei höherem Grundwasserstand auf den Einbau eines Hochtellers in den Scheunenraum nicht verzichtet worden, während die Einrichtung des Hühnerstalles im Scheunenraum dem Siedler überlassen bleibt.

Am übrigen weist das Gehöft genügend Wohn- und Wirtschaftsraum für die ersten Jahre auf. (Abb. 2 und 3) Bei dem Gehöftstyp für eine Vollbauernstelle enthält der Wohnteil neben der Küche zwei Zimmer im Erdgeschöß und eine Stube im Obergeschöß; es sind also 57 qm Wohnraum vorhanden. Der Stall mit einer Grundfläche von rund 90 qm (+ 7,70 qm für Futtertische) hat Platz für 2 Pferde, 6—7 Stück Rindvieh und weist 4 Schweinebuchten auf. Scheunen- und Stallbodenraum enthalten 1100 cbm Inhalt und dürften auch dann noch als ausreichend anzusprechen sein, wenn der Siedler bei einem Anwachsen des Viehbestandes zu dessen Unterbringung den Banen neben dem Stall ausbauen muß. Zweckmäßigerweise werden die Kühe hier untergebracht, um den Forderungen des Milchgeschäftes zu genügen. Die Gehöfte für die kleineren Wirtschaften, 30 Morgen- und Handwerkerstellen, sind in ähnlicher Weise gebaut, natürlich in kleineren Abmessungen und mit entsprechend geringerem Stall- und Scheunenraum.

Die Baukosten für die einzelnen Typen betragen für Vollbauernstellen 5 500.— bis 6 000.— RM, für Einspanner- (Kuhbauern-) stellen 5 500.— und für Handwerkerstellen 4 000.— bis 4 500.— RM. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß die Siedlungen, in denen die Versuchsbauten auf-

geführt wurden, sehr günstig zu Holzverarbeitungsstätten lagen und daß die Materialanfahrtskosten nicht zu hohe wurden.

Bewährt sich die beschriebene Holzbaweise, so wird es möglich sein, auch minderbemittelten Siedlern, insbesondere arbeitslosen Landarbeitern in größerer Zahl als bisher ohne große Aufwendungen auf selbständigen Adernahrungen zu einer gesicherten Existenz zu verhelfen. Dabei tritt durch die zu erwartenden geringen Anzahlungen nicht nur nicht eine

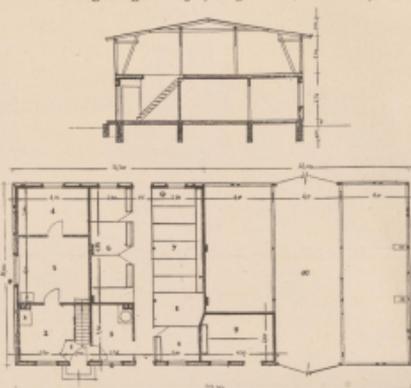


Abbildung 3 Grundriß und Schnitt der in Abb. 1 und 2 gezeigten Vollbauernstelle. Entwurf und Vauletzung: Pommerische Heimstätte, Zweigstelle Köslin.

Erhöhung der jährlichen Rentenzahlungen ein, diese senken sich durch die billigen Bauten vielmehr derart, daß die Wirtschaften selbst in der heutigen Zeit als krisensfest zu bezeichnen sind. Unter Zugrundelegung eines 4-Prozent-Durchschnittsiedlungsstredites beträgt bei einer 60-Morgenstelle die Gebäudebelastung je Morgen 12.— RM bei einem Gebäudetapital von 12 000.— RM und nur 4.— RM bei einem Gebäudetapital von 6 000.— RM. Durch die neuen Holzgehöfte ist also die jährliche Zinsenlast je Morgen gegenüber den Wirtschaften mit 18 000.— RM Gebäudetosten um 8.— RM und bei denen mit 12 000.— RM Gebäudetosten um 4.— RM gesenkt worden. Das sind Zahlen, die bei den heutigen geringen Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte bereits ein gewichtiges Wort bei der Ausweisung und der Rentabilität neuer Wirtschaften mitsprechen. Nicht einberechnet sind dabei die Vorteile, die eine hart bedrängte Wald- und Holzwirtschaft bei einem verstärkten Abjaß ihrer Erzeugnisse hat.

Gewiß lassen sich gegen die versuchsweise aufgeführten Bauten Bedenken äußern. Inwieweit solche Einwendungen aber eine Berechtigung haben, kann erst die Praxis in den nächsten Jahren ergeben. Die bisher bezogenen Gebäude haben irgendwelche Mängel noch nicht ergeben, im Gegenteil, es ist

vielmehr stets die schnelle Beziehbareit und das schnelle Trockenwerden rühmlich hervorgehoben worden. Und selbst wenn der Siebler nach einigen Jahren einzelne Gebäudeteile ergänzen und ab-

ändern muß, wiegen diese dann leicht zu tragenden Kosten bei weitem nicht die Vorteile auf, die in der heutigen Zeit eine schnelle und billigere Siedlergehöftserstellung bietet.

Die Verwertung nicht sanierungsfähiger Betriebe — ein neues Problem für die ländliche Siedlung

von Regierungsassessor Emil Fahlke, Berlin.

Der Fragenkreis „Siedlung und Osthilfe“ ist in Heft 2 dieser Zeitschrift zum ersten Mal von Assessor Fahlke, dann in Heft 3 von Dr. Dietrich und Dr. Männel bereits behandelt worden. Inzwischen brachte das Sicherungsverfahren und die die Ergänzung dazu bildende Entschuldungsverordnung vom 6. 2. 32 (RGL. 159) einen Einschnitt in die Arbeit der Osthilfe. Eine Zusammenarbeit zwischen Siedlung und Osthilfe ist aber auch trotz der veränderten Lage dringend erforderlich. Dies ist vom Reichskabinett bereits in der Sitzung anerkannt worden, in der die Entschuldungsverordnung verabschiedet und gleichzeitig die Fragen der landwirtschaftlichen Siedlung beraten wurden.

Der folgende Aufsatz bringt zunächst abschließende Ausführungen zu den umstrittenen Fragen der Bodenpreispolitik und stellt dann das Problem der Aufgangsorganisation in Zusammenhang mit der Siedlung zur Erörterung. Im anschließenden Aufsatz nimmt Professor Dr. Schneider zu dieser Frage Stellung und untersucht das Siedlungs- und Osthilfeproblem unter dem entscheidenden Gesichtswinkel des Abgammtes.

Die Schriftleitung.

In meinem im Oktoberheft dieser Zeitschrift abgedruckten Vortrage habe ich einige grundsätzliche Gedankengänge aus dem Fragenkomplex Siedlung und Osthilfe erörtert, weil es mir notwendig erschien, die von der Treuhandstelle für Umschuldungskredite in der Provinz Ostpreußen G. m. b. H. in der Praxis erstrebte Zusammenarbeit zwischen den an der Siedlung und den an der Osthilfe interessierten Stellen durch grundsätzliche Erörterung fester zu verankern. Diese ersten Ausführungen konnten allerdings zunächst nur die theoretischen Grundfragen berühren und mußten andererseits mit Rücksicht auf die in Vorbereitung befindlichen Organisationsänderungen in der Osthilfe und die Neugestaltung der Siedlung sich darauf beschränken, beide Gebiete nach dem Stande zu beurteilen, den sie zu jener Zeit hatten. Nachdem inzwischen die grundlegenden Veränderungen in der Osthilfe durch das Ausschneiden von Preußen — bei der Treuhandstelle auch der Provinz — und bei der Siedlung durch Erlaß der neuen Richtlinien vom 10. November 1931 durchgeführt sind, ist es an der Zeit, auch öffentlich über das wichtige Gebiet zu sprechen, auf dem sich Osthilfe und Siedlung begegnen, über das Gebiet der Verwertung der nicht sanierungsfähigen Betriebe.

Diese Notwendigkeit ergibt sich umso mehr, als es den Anschein hat, daß der Neuorganisation der Osthilfe auch eine Neuorientierung folgen wird, von der man nur hoffen kann, daß sie bald zu der Erkenntnis kommt, daß die leider verbreitete Gegenüberstellung von Siedlung und Osthilfe als strukturverändernder gegenüber beifolgservierender Maßnahme allzu oberflächlich ist und daß sie infolge dieser Erkenntnis die mühsam geknüpften Fäden zwischen Osthilfe und Siedlung nicht aus grundsätzlichen Erwägungen oder aus solchen des Einzel-

falles wieder lösen wird. Das gilt in erster Linie für die hier erhobene Forderung nach Einsatz der öffentlichen Mittel unter einheitlichen Gesichtspunkten mit einheitlichem Ziel, wobei die Erhaltung der Gesamtwirtschaft, nicht aber die Erhaltung einer bestimmten Summe von Einzelwirtschaften das Leitmotiv sein muß. Wenn dieser Gedanke bis zum Ende durchdringt wird, endet die Gedankenreihe zwangsläufig bei dem Problem der Verwertung des vom Gütermarkt nicht aufgenommenen Landes und damit bei dem einheitlichen Fragenkomplex: Osthilfe und Siedlung.

In meinem Vortrage habe ich in erster Linie die Bodenpreispolitik, die von Osthilfe- und Siedlungsstellen in weitgehender Übereinstimmung vertreten worden ist, einer Kritik unterzogen. Meine Ausführungen haben zwei Entgegnungen gefunden, die gerade zu diesem Punkte sich äußern. Ich glaube, daß es für die zukünftige Behandlung der hier zur Diskussion stehenden Probleme nicht mehr von großer Bedeutung ist, die dabei aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten über die Vergangenheit auszusehen. Beide Entgegnungen lassen die eine Feststellung zu, daß über eine ganze Reihe von Fragen, die sich auf die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse bezieht, Einigkeit besteht. Darum kann ich mich, ohne aber insbesondere die erste Entgegnung in ihren wesentlichen Punkten anzuerkennen, auf die Feststellung beschränken, daß heute weite Kreise auf Seiten der Siedlung und auf Seiten der Osthilfe erkannt haben, daß ein Zusammenwirken dieser beiden großen agrarpolitischen Maßnahmen sowohl im speziellen Interesse dieser beiden Aufgaben als auch weitgehend im allgemeinen staatspolitischen Interesse liegt. Diese Entwicklung der herrschenden Auffassung, die nicht ohne zahlreiche Schwierigkeiten und Differenzen gestaltet werden konnte, ermöglicht

es nunmehr, die Frage der Bewertung des anfallenden Landes offen zu erörtern, dieses Problem, das seit mehreren Jahren als das akuteste hätte erkannt werden müssen, das aber selbst heute noch theoretisch und praktisch immer wieder vernachlässigt wird, teils weil die Osthilfe der Gefahr nicht voll entgangen ist, aus der Gesamttatung im Wege der individuellen Hilfe zu einer summierten Individualaktion zu werden, teils weil man noch heute in weiten Kreisen geneigt ist, das im großen Zusammenhang gedachte Bewertungsproblem für ein einfaches Zer Schlagungsprogramm zu halten.

Es muß hier eingeschoben werden, daß das Problem der Auffangorganisation zwar schon seit 1928 erörtert wird, daß man es aber immer wieder verstanden hat, die Notwendigkeit einer ersten Beschäftigung mit dieser Frage zu vermeiden. 1928 und 1929 hat man sich entschlossen, einerseits die Realisierung von Forderungen der Personalkreditgläubiger im Wege der Bewertung des haftenden Objektes durch Ablösung dieser Forderungen seitens der öffentlichen Hand überflüssig zu machen und andererseits, soweit eine solche Übernahme nicht möglich war, die Forderungen abschreiben zu lassen, gleichzeitig aber einen Teil der dadurch benachteiligten Gläubiger — ebenfalls mit Mitteln der öffentlichen Hand — zu sanieren. Im Jahre 1931 faßte man den Entschluß, nunmehr auch diese Forderungen der öffentlichen Hand mehr und mehr abzuschreiben und sich damit wiederum dem Bewertungsproblem aus. Es hat den Anschein, als ob dies mit zunehmender Konsequenz und Bewußtheit gerade in neuerer Zeit geschieht. Damit kommt man dann aber bei dem Problem der 1. Hypotheten und der Pfandbriefe an, dem — soweit bisher vorstellbar — endgültig nicht mehr ausgewichen werden kann. Allerdings wird die Durchführung des in dem Bewertungsproblem aufgegangenen Ausleseprozesses mit jeder der genannten Etappen weit schwieriger.

Man kann darüber verschiedener Auffassung sein, ob unter diesen Umständen das Auffangproblem zunächst bis in seine Einzelheiten erörtert und durchdacht werden soll, oder ob es zweckmäßig ist, möglichst frühzeitig in der Praxis Versuche anzustellen und zu lernen. Die Erfahrungen, die man mit dem Versuch gemacht hat, die Zusammengehörigkeit von Siedlung und Osthilfe der allgemeinen Überzeugung nahebringen (der die gleichen psychologischen Hindernisse zu überwinden hatte, die, wie oben ausgeführt, der Grund für das Ausweichen vor dem Auffangproblem sind), sprechen dafür, mindestens beide Wege gleichzeitig zu gehen, wenn man nicht sogar den Sprung in die Praxis für wirkungsvoller hält als die eingehendsten Erörterungen. Aus diesem Grunde erscheint es mir zweckmäßig, zunächst einmal über den in der Provinz Ostpreußen angestellten ersten Versuch dieser Art zu berichten, um dann später aus den Lehren dieses

Versuches diejenige Erkenntnis zu schöpfen, die zu einer Fortsetzung der Aufgabe in großem Rahmen erforderlich sein wird.

Die Treuhandstelle, eine kapitalmäßig ganz kleine, von Reich, Staat und Provinz als Risikoträger der zweifelhafte Umschuldungshypotheken gegründete Gesellschaft, hatte ursprünglich vorwiegend die Aufgabe einer Verrechnungsstelle zwischen den genannten Risikoträgern einerseits und der eingetragenen Gläubigerin (Landesbank) andererseits. Ihre weitere Aufgabe jedoch, durch Beschaffung von Käufern und gegebenenfalls eigenes Mitbieten bei Versteigerungen, die Verluste an Umschuldungsmitteln nach Möglichkeit zu vermindern, stellte sie verhältnismäßig bald vor die Notwendigkeit, praktische Wege zur Bewertung großer anfallender Landflächen zu suchen.

Die Umschuldungsaktion des Jahres 1928 hat — unabhängig von der verschärften Konjunkturkrise des letzten Jahres oder der letzten zwei Jahre — den erstrebten Sanierungserfolg in einer großen Anzahl von Fällen nicht gehabt. Von diesen interessieren im Zusammenhang des vorliegenden Aufsatzes nur die Betriebe von mehr als 400 Morgen Größe. Es muß zunächst einmal festgestellt werden, daß der Wirtschaftszustand und die Betriebsführung bei dem Durchschnitt der von der Treuhandstelle zu behandelnden Objekte unter dem Durchschnitt der Gesamtbetriebe gleicher Größenordnung in der Provinz Ostpreußen gelegen hat. Diese Betriebe waren sämtlich Ende 1927 oder im Laufe des Jahres 1928 dringend sanierungsbedürftig geworden. Sie waren also finanziell im großen und ganzen bereits vor rund vier Jahren festgefahren. Gewiß hat das bei einer Reihe von Betrieben an irgendwelchen besonderen Umständen gelegen, die nicht verallgemeinert werden können. Die Umschuldungsaktion 1928/30 hat aber — und zwar vorwiegend in den Jahren 1928 und 1929 — $\frac{1}{2}$ der ostpreussischen Eigenbetriebe von über 400 Morgen erfaßt, sodaß angenommen werden darf, daß die Zahl derjenigen Betriebe, deren schwierige Lage sich aus besonderen Ereignissen erklärt, für den Gesamtdurchschnitt keine entscheidende Bedeutung hat. Wenn man diese Voraussetzung zugibt, kommt man zwangsläufig zu der Überzeugung, daß die in dieser Aktion umgeschuldeten Betriebe der genannten Größenklasse den schlechteren Teil aus der Gesamtzahl der Betriebe ausmachen, sei es, daß diese unterdurchschnittliche Wertung auf die Bodenverhältnisse, Abjaß- oder Flurlage zurückzuführen ist, sei es, daß sie ihren Grund in einer schlechteren Betriebsführung hat. Dazu kommt, daß speziell in der ersten Umschuldungsaktion eine erhebliche Anzahl von Betrieben umgeschuldet wurde, die bereits so weit am Ende ihrer Kräfte waren, daß die Sanierung als ein nahezu hoffnungsloser Versuch angesehen werden mußte.

Diese Erkenntnis war für die Arbeit der Treuhandstelle von wesentlicher Bedeutung. Wenn der Durchschnitt der umgeschuldeten Betriebe der genannten Größenklasse qualitativ unter dem Mittel der

entsprechenden Gesamtbetriebe Ostpreußens lag, und wenn dabei ungewöhnlich risikoreiche Umschuldungen vorgenommen waren, dann mußte bei der seitdem eingetretenen Konjunkturentwicklung die Gefahr sehr zahlreicher Zusammenbrüche außerordentlich groß sein. Es mußte also damit gerechnet werden, daß die Treuhandstelle in weitestem Umfange vor die Frage gestellt werden würde, ob sie bei den vorauszusehenden Zwangsversteigerungen die Betriebe erwerben oder ob sie auf die von ihr zu betreuende II. Hypothek verzichten sollte.

Daß mit einem solchen Verzicht und damit regelmäßig der Ersteigerung der Betriebe durch den erstgestellten Gläubiger im Sinne der Gefundung der agrarischen Verhältnisse der Provinz nichts gewonnen wurde, stand außer Zweifel, dürfte aber bei der Aufgabensetzung der Treuhandstelle die zu treffende Entscheidung nicht wesentlich beeinflussen.

Bei richtiger Erkenntnis der Probleme mußte also die Treuhandstelle im Laufe ihrer Entwicklung entweder ihre Arbeit auf ein Mindestmaß beschränken und damit auf positiv nützliche Tätigkeit verzichten, oder aber zu einer irgendwie gearteten Auffangstelle für zusammenbrechende, umgeschuldete Betriebe werden. Die Entscheidung ist im grundsätzlichen nach der Richtung gegangen, der Aufgabe des Auffangens nicht auszuweichen, soweit diese Aufgabe mit den verfügbaren Mitteln irgend gelöst werden konnte. Damit ergab sich zwangsläufig die Notwendigkeit, den ersten praktischen Versuch einer Aufgangorganisation zu wagen.

Daß diese Entscheidung — und zwar nicht etwa nur vom finanziellen Standpunkt der öffentlichen Hand, sondern vor allem im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse richtig war, erweist der Umfang der Landflächen, für deren Verwertung die Treuhandstelle sich interessieren mußte. Er übersteigt bis Ende 1931 die Gesamtstiedlungsfläche der Provinz aus den beiden letzten Jahren.

Es wird für die weitere Entwicklung, wenn der Zeitpunkt kommt, in dem man auch über den Rahmen der umgeschuldeten Betriebe hinaus dem Verwertungsproblem nicht mehr ausweichen kann und will, wichtig sein, sich der Tatsache zu erinnern, daß in dem durch die Aufgabensetzung der Treuhandstelle bedingten Rahmen ein solcher Versuch des Aufgangs bereits einmal angestellt worden ist.*) Welches waren die Wege, die zur Lösung dieser Frage versucht wurden?

Zwei Verwertungsmöglichkeiten sind zunächst grundsätzlich zu unterscheiden: der Gesamtverkauf und die Siedlung.

*) Im folgenden wird ausschließlich von der Verwertungsfähigkeit der Treuhandstelle gesprochen. Die Darstellung gibt also nicht, wie es vielleicht scheinen könnte, einen Überblick über das Arbeitsgebiet der Treuhandstelle überhaupt. Ein großer Teil der Erzeugnisse, die nachfolgend im Rahmen der Verwertungsfrage erörtert werden, haben die Treuhandstelle in gleicher Weise auch im Sanierungsinteresse (Sanierungsstiedlung) bewegt.

Der Gesamtverkauf ist — darüber erübrigen sich nähere Ausführungen — gerade für weniger reizvolle größere Objekte kein geeignetes Verwertungsverfahren. Allerdings muß man auch beim Gesamtverkauf nach den Erfahrungen der Treuhandstelle zwei Möglichkeiten grundsätzlich unterscheiden, den Verkauf an Familienmitglieder des alten Eigentümers und den Verkauf an Dritte (Fremdverkauf).

Der Familienverkauf, der bei nicht stiedlungsfähigen Objekten gelegentlich die einzige Verwertungsmöglichkeit sein mag, weil andere Käufer sich nicht finden, führt regelmäßig unter kaufmännischen Gesichtspunkten (die für die Treuhandstelle ihrer Zielsetzung nach aber nicht allein maßgeblich waren) zu einer denkbar ungünstigen Verwertung. Einerseits sind die geleisteten Anzahlungen durchweg niedrig — im Gesamtdurchschnitt bei der Treuhandstelle noch nicht 50 % der in den anderen Verkaufsfällen erzielten Anzahlungen — andererseits fehlt dem Familienerwerber meist das zur wirtschaftlich zweckmäßigen Fortführung erforderliche Betriebskapital. Die Folge davon ist, daß der Verkäufer regelmäßig hohe Beträge neu investieren muß, um die Betriebsüberleitung überhaupt zu ermöglichen. Eine Sicherung dieser Beträge außerhalb des Grundstücks ist dabei im allgemeinen nicht möglich, da etwaige sonstige Vermögenswerte zumeist bereits vor dem Zusammenbruch in der Hoffnung auf eine Erhaltung des Betriebes herangezogen sind.

Der Fremdverkauf liegt zwar erfahrungsgemäß in allen diesen Beziehungen wesentlich besser. Er wird aber umso schwieriger, je größer der Umfang der zu verwertenden Landfläche wird, und je größer im Einzelfalle das abzusetzende Objekt ist. Es dürfte sich daran auch bei fortschreitender Korrektur des Bodenpreisniveaus nichts ändern, insbesondere nicht, nachdem in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres alle Interessenten vor Augen geführt ist, in welcher jede Rentabilitätsberechnung ausschließenden Weise gerade die Preise für Vieh und Viehprodukte absinken können. Wenn der Landwirt nicht mehr die Hoffnung hat, die Normallöhne in seinem Betriebe aus den Milcheinnahmen decken zu können, dann kauft er nicht, weil gerade diese Relation die Grundlage seiner Rentabilitätsberechnung ist. Immerhin erlauben andererseits die Erfahrungen der Treuhandstelle auch die Feststellung, daß für wirklich erstklassige Objekte sich trotz aller Schwierigkeiten immer noch Interessenten finden.

Bei der Gesamtverkaufsauffrage darf nicht vergessen werden, daß die bei der Treuhandstelle zu verwertenden Objekte — wie es in jedem größeren Verwertungsrahmen sein wird — regelmäßig einerseits infolge Aufwands bevorrechtigter Forderungen und erstfälliger Zinsrückstände (zulammen bis RM 50,— je Morgen!) und andererseits infolge Devoastierung in der letzten Zeit vor dem Zusammenbruch überdurchschnittlich hohe Beträge zur Übernahme und Wiederangabe kosten. Beim Gesamtverkauf pflegt aber die Höhe der Anzahlung im umgekehrten

Verhältnis zum erzielbaren Erlös zu stehen, wobei eine Anzahlung von mehr als 30.— bis 50.— RM je Morgen auch bei besten Objekten regelmäßig überhaupt ausscheidet. Ein Gesamtverkauf führt daher zwangsläufig zu hohen Neuinvestitionen. Ob es nicht, um eine planvolle Verwertungspolitik unter großen Gesichtspunkten betreiben zu können, immer nötig sein wird, sich auch finanziell auf diese Situation einzustellen, muß die Zukunft lehren.

Bei der Besiedlung kann demgegenüber vorläufig damit gerechnet werden, diese Summen aus dem Ankaufskredit zu decken. Auf lange Sicht wird man aber auch hier nicht ohne Mitwirkung der interessierten Gläubiger auskommen. Eine Forderungsrealisierung durch Subventionistisch verbilligte Mittel der öffentlichen Hand sollte grundsätzlich an die Voraussehung eigener Leistungen geknüpft sein.

Die angeführten Erwägungen mußten die Treuhänderstelle von vornherein veranlassen, das ganze Verwertungsproblem unter der doppelten Zielrichtung zu sehen: Gesamtverkauf und Siedlung.

Ende 1929 gab es trotz der Ausführungen von Herrn Dr. Dietrich über angebliche frühere Teilbildungen ein verbindendes Glied zwischen diesen beiden Verwertungsformen nicht. Darin lag für die Verwertungsaussichten ein entscheidender Mangel. Da mit zunehmender Größe eines Betriebes die Verkaufsmöglichkeiten geringer werden, und die Preise je Flächeneinheit in Ostpreußen sich weit über das im Reichsdurchschnitt feststellbare Maß hinaus ließen, mußte die Treuhänderstelle bemüht sein, bei Verwertung größerer Betriebe alle Möglichkeiten zur Verfeinerung vor einem etwaigen Gesamtverkauf, der dann ein Restgutverkauf wurde, auszunützen.

Der nächstliegende Weg hierzu war eine möglichst umfangreiche Anliegersiedlung. Auf diesem Wege ließ sich gewiß vieles erreichen. Immerhin lagen zwei Schwierigkeiten vor, die je länger je mehr hervortraten. Einerseits war durch die seit dem Jahre 1929 forciert und nicht immer glücklich betriebene Anliegersiedlung die Kaufkraft in manchen Bezirken erheblich gesunken. Die Erfahrung lehrte, daß sowohl die intensive Durchführung von Anliegersiedlungen auf begrenztem Gebiet als auch etwa einzelne fehlgegangene Verfahren die Kaufkraft mindestens periodisch stark beeinträchtigen. Damit ist in gewissen Fällen für die Verfeinerung erworbener Großbetriebe eine Grenze gesetzt.

Wesentlicher noch war die zweite Schwierigkeit. Die Anliegersiedlung ist im Sommer 1929 durch das Gesetz über die wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen in ihrer heutigen Art neu aufgelegt. Sie ist, wie alle diejenigen befähigen werden, die in großem Umfang damit zu tun gehabt haben, ein theoretisch hervorragender Weg für Sanierung und Verwertung, in der praktischen Durchführung aber ein ganz außerordentlich kompliziertes, schwieriges und langwieriges Verfahren. Sehr vieles von Verfahrensgang und Organisationsform, die die An-

liegersiedlung im Jahre 1929 bekommen hat, befriedigt nicht. Weniges ist bisher ge bessert. Die Voraussehung für grundlegende Änderungen lag auch erst vor, wenn zunächst im Rahmen der bestehenden Bestimmungen das Bestmögliche geleistet war. Das im Zusammenwirken mit den sonst beteiligten Stellen zu erreichen, mußte daher als erste Aufgabe erscheinen.

Besonders nachteilig hatte sich im Laufe der Zeit die Tatsache ausgewirkt, daß drei Stellen, das Kulturamt, der beauftragte Siedlungsunternehmer und die in Frage kommende Osthilfestelle, nebeneinander an der Verfahrensdurchführung beteiligt waren, ohne daß die Fühlung zwischen ihnen so eng war, daß die zu treffenden Maßnahmen mit der wünschenswerten Schnelligkeit und wirtschaftlichen Reibungslosigkeit ineinandergriffen.

Diesen letzten Mangel hat die Treuhänderstelle zunächst abzufüllen ver sucht und zwar dadurch, daß sie eine eigene Anliegersiedlungsabteilung einrichtete und die bisher dem Siedlungsunternehmer obliegenden Aufgaben selbst übernahm. Sie bezweckte damit — abgesehen von den von ihr zu vertretenden Sanierungsinteressen — vor allem einerseits die landwirtschaftliche Verwaltung der Eigenbetriebe und die Abverkäufe in wirtschaftlich zweckmäßiger Weise auf einander abzustimmen und andererseits die Anliegersiedlung in Umfang und Planeinteilung dem gesamten Verwertungsinteresse unterzuordnen. Ohne eigene Einschaltung einer Verwertungsstelle in die Anliegersiedlung ist es, wie die Erfahrungen gelehrt haben, unermesslich, daß entbehrliche Aufwendungen in Betriebe für abzuverkaufende Flächen gemacht werden, daß Zusagen beim Verkauf später von der Verwaltung nicht eingelöst werden u. ä. Insbesondere aber besteht bei Übertragung der Aufgabe an einen privatwirtschaftlich interessierten Unternehmer die Gefahr, daß Art und Umfang des Abverkaufs von dem Interesse an der Provision anstatt vom Interesse an der Gesamtverwertung und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit bestimmt wird. Sogar die Tätigkeit einer eigenen Abteilung muß daraufhin überwacht werden, daß nicht der Wunsch nach umfangreichem Erfolgsnachweis die sachlichen Gesamtinteressen föhrt.

Durch organisatorische Maßnahmen mußte weiter die bedauerliche Langsamkeit, durch die die Anliegersiedlung sich bisher auszeichnete, zu überwinden sein. Zahlreiche Verfahren haben zu ihrer Durchführung allein bis zum Abschluß der Vermessungsarbeiten und Entpfändungen zwei Jahre und länger gedauert. Die Treuhänderstelle setzte sich das Ziel, grundsätzlich in ähüerstens einem Jahr diese Arbeiten durchzuführen. Wesentlich für die Beschleunigung der Arbeit war ein von ihr im Herbst 1930 abgeschlossenes Generalabkommen mit einem Vermessungsbüro, das sie einerseits in die Lage versetzte, den Vermessungsauftrag sehr frühzeitig zu geben, und das zum andern für diese Arbeit selbst bestimmte Fristen einführte. Zu einem vollen Er-

folge würde darüber hinaus noch eine Vereinbarung mit den wichtigsten Vorkontrahenten über eine Vereinfachung bei der Durchführung der Entföndung gehört haben. Hier harrt eine schwierige Aufgabe noch der Lösung.

In dieser Weise wurde — nach der weiter erfolgten Übernahme der finanziellen Abwicklung der Verfahren — auf dem Gebiet der Anliegerföndung eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den nunmehr beteiligten zwei Stellen ermöglicht. Hervorzuheben ist, daß in der Frage der Preisbestimmung die ausschließliche Entscheidung durch die Kulturämter nicht angetastet werden konnte und durfte. Daß die Treuhändstelle bei dieser Entwicklung ebenso wie jeder andere Siedlungsunternehmer vieles erst allmählich lernen mußte, versteht sich von selbst. Diese Periode ist auch heute noch keineswegs abgeschlossen. Der Grund liegt zum Teil in der Schwierigkeit der Materie, zum Teil darin, daß die Vorbedingungen in einer Reihe von Punkten ungünstig waren, insbesondere insofern, als die Einrichtung der Abteilung in die Zeit der Umgestaltung der Osthilfe fiel, als nicht lange nach ihrer Errichtung neue Grundstücke, neue Geldmittel und eine neue Dienststelle zu deren Bewilligung auf den Plan traten. Einzelheiten interessieren in dem Zusammenhange dieses Aufsatzes nicht. Abschließend ist aber zu sagen, daß die selbständige Durchführung von Anliegerföndungen grundsätzlich richtig ist für jeden, der in großem Umfange selbst Landbesitz erwerben und verwerten muß. Organisation und Arbeitsweise einer solchen Stelle sind in der verschiedensten Art denkbar. Das Entscheidende in dieser Frage ist, daß nur auf dem Wege einer Zusammenfassung der Verwaltungs- und Verwertungsinteressen in einer Hand die notwendige Verfahrensbeschleunigung und Zielklarheit erreichbar ist, die als unbedingte Voraussetzung für eine einwandfreie Verwertungsarbeit angesehen werden muß.

Die andere obenbenannte Schwierigkeit auf dem Gebiet der Anliegerföndung, nämlich die Gefahr einer Erschöpfung der Kaufkraft in gewissen Bezirken,

war schwieriger zu beseitigen. Sie konnte nur dadurch behoben werden, daß außer der bisher nahezu ausschließlich betriebenen reinen Anliegerföndung anderweitige Verwertungsmaßnahmen ermöglicht wurden, daß also die Brücke zwischen Gesamtverkauf und Gesamtföndung geschlagen wurde. Es würde zunächst nahegelegen haben, hier in erster Linie an die Mißföndung zu denken. Die Voraussetzungen für eine Ausweitung der Mißföndung waren aber derart ungünstig, daß wesentliche Erfolge auf diesem Gebiet nicht zu erwarten waren. Die Wege, die die Treuhändstelle hier gegangen ist, interessieren daher verhältnismäßig wenig. Es handelt sich um Fragen der Vorfinanzierung von Mißföndungskrediten, um bewußte Weiterentwicklung der sogenannten kaskierten Anliegerföndung (eine reine Finanzierungsfrage!), um die Hereinnahme kleinerer Bauaufgaben in die Anliegerföndungsabteilung (die bewußt vermieden wurde) und ähnliches. Alle diese Dinge wurden absichtlich der späteren Entwicklung vorbehalten, also mindestens zeitlich hinter die grundsätzliche bedeutendere Aufgabe der Einschaltung der Treuhändstelle in die Siedlungsfragen überhaupt zurückgestellt.

Die mit der Verbindung zwischen Siedlung und Osthilfe zusammenhängenden Fragen sind in dieser Zeitschrift bereits von mir in Heft 2, Seite 57 und in der Entgegnung Dr. Männels auf Seite 98 f. kurz behandelt worden. Hier kam es vor allem auf den Nachweis an, auch für die Verwertung nicht sanierungsfähiger Großbetriebe und die Neuföndung die Notwendigkeit des Zusammenwirkens bei den Maßnahmen der Osthilfe- und der Siedlungsorgane nachzuweisen. Die Wege der Zusammenarbeit, mögen sie nun in der mehrfach angegriffenen Provisionsföndung oder in einer Übertragung der Landflächen unter gleichzeitiger Übertragung des Risikos an die Siedlungsträger zur Besiedlung bestehen, werden sich in der Praxis schon finden lassen. Eine eingehende theoretische Erörterung wäre zwar erwünscht, sie würde aber den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten.

Agrarpolitische Voraussetzungen der Siedlung in Ostpreußen

von Ministerialdirektor a. D. Universitätsprofessor Schneider in Königsberg Pr.

I.

Osthilfe und Siedlung, die als Mittel die in ihrer Existenz bedrohte ostdeutsche Landwirtschaft lebensfähig erhalten und sich gegenseitig ergänzen sollen, sind durch die wirtschaftliche Entwicklung, welche mit dem 13. Juli vorigen Jahres einsetzte, noch enger als bisher miteinander verbunden worden. Das dürfte jedenfalls für Ostpreußen niemand ernsthaft beitreten. Das rasche Absinken der Preise für fast alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere Vieh- und Viehvoerzeugungserzeugnisse, das bei der allgemeinen Lage auf dem Weltagrarmarkt nicht auszuhalten ist, und der dadurch bedingte starke Rück-

gang der Gelderträge und zugleich der Reinerträge werden in Ostpreußen auch diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, welche über gute Böden verfügen, eine günstige Abzählage haben und in Bezug auf das Maß des verwendeten Kapitals vorsichtig geführt worden sind, sehr bald an die Grenze bringen, wo auch ihnen die Bildung einer Grundrente nicht mehr möglich ist. Vielfach ist es ja heute in Ostpreußen schon so, daß der Reinertrag auch dieser guten landwirtschaftlichen Betriebe gerade ausreicht, das Gebäude- und Kapitalinventar zu verzinsen. Die Entwicklung seit dem 13. Juli hat aber gleichzeitig eine beträchtliche Steigerung der Zins-

sätze gebracht, welche sich in der Landwirtschaft erst in der Zukunft voll auswirken wird. Sinken des Reinertrags bis zu der Grenze, wo die Bildung der Grundrente unmöglich wird und gleichzeitiges Steigen der Zinssätze müßten aber, wenn sich die Entwicklung, die mit dem 13. Juli eingeleitet hat, fortsetzt, zu einer Bedrohung des Bestandes auch derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe führen, welche bisher die Osthilfe nicht in Anspruch zu nehmen brauchten. Kann denn das Reich bei seiner gefährdeten eigenen Finanzlage nicht in ausreichendem Maße in Ostpreußen helfen, dann werden auch die landwirtschaftlichen Betriebe mit guten Böden und günstiger Abzählage zu stark sinkenden Güterpreisen an den Markt oder unter den Hammer kommen.

Diese Entwicklung, die man, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern, rechtzeitig ins Auge fassen muß, kann auf das ostpreussische Siedlungsweien nicht ohne tiefgehende Wirkungen bleiben. Wollte man, wie es von Regierungsassessor Bahlke im vorangehenden Aufsatz vorgeschlagen wird, eine Auffangorganisation für zusammenbrechende umgeschuldete Betriebe schaffen, um die vom Reich gegebene zweite Hypothek zu retten, so würde man vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe mit meist weniger günstigen Böden zu Preisen in die Hand bekommen, die von vornherein eine rentable Siedlung in der Zukunft ausschließen, dafür aber die Betriebe mit guten Böden und günstiger Abzählage privaten Käufern, sofern solche als erfahrene Landwirte in ausreichendem Umfange überhaupt vorhanden sind, überlassen. Einer solchen Entwicklung können die Organe der Osthilfe und die Träger der ostpreussischen Siedlung keinesfalls mit gefalteten Händen zusehen, sondern müssen vor allem, wenn sich diese Entwicklung verstärkt, die günstigeren Betriebe, sofern eine Stützung nicht durchführbar ist, auffangen. Inwieweit sie darüber hinaus zusammenbrechende umgeschuldete Betriebe noch auffangen können, wird vor allem eine Frage der Mittel sein, welche das Reich dafür in Zukunft noch bereitstellen kann.

Für die ostpreussische Siedlung tritt damit aber eine völlig veränderte Situation ein. Nicht nur ihre Aufgaben wachsen dem Umfange nach ins Unabsehbare. Nachdem sie bisher vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe besiedelt hat, die für eine rentable Betriebsführung ungünstige Voraussetzungen boten, wird sie nunmehr in großem Umfange Objekte für die Aufteilung zu Preisen an Hand erhalten, welche eine rentable Bewirtschaftung im Wege der bäuerlichen Siedlung nicht nur möglich, sondern unerlässlich machen. Es ist aber ein großer Irrtum, wenn man in Kreisen der ostpreussischen Siedlung — wie ich vielfach den Eindruck gewonnen habe — glaubt, es handle sich dabei vor allem um betriebswirtschaftliche Fragen, wenn man dieses unerlässliche Ziel erreichen wolle. Mit Schlagworten wie Primitivsiedlung, mit Suchen nach neuen Bautypen, mit Vorschlägen, man müsse gemein-

schaftliche Einrichtungen schaffen usw., die in anderen Ländern und Gegenden richtig sein mögen, auf die Eigenart der ostpreussischen Betriebe aber nicht passen — täuscht man sich nur über den Ernst der Gesamtsituation, in welche die ostpreussische Siedlung mit der Entwicklung seit dem 13. Juli 1931 geraten ist. Die betriebswirtschaftlichen Fragen sind selbstverständlich für die zukünftige Gestaltung der ostpreussischen Siedlung von größter Wichtigkeit. Aber das sind Fragen der praktischen Durchführung, deren Voraussetzungen — Bodenbeschaffenheit, Produktionszusammenlegung, Abzählage usw. — fast bei jedem Betriebe anders liegen. Mit allgemein gültigen Rezepten kommt man da nicht weiter. Was aber einer einheitlichen Betrachtung unter allen Umständen und mehr denn je bedarf, das sind die agrarpolitischen Voraussetzungen der ostpreussischen Siedlung.

Auch diese Betrachtungen müssen sich ausschließlich mit der ostpreussischen Siedlung befassen. Ihre Sonderlage gegenüber der Siedlung im Reich auch in agrarpolitischer Hinsicht ist schon durch die Besonderheit ihrer allgemeinen Aufgaben, den nationalpolitischen und bevölkerungspolitischen, gegeben, also um es konkret auszuspochen: einen Wall deutscher Bauern zum Schutze des gen Ostens auf stark bedrohtem Vorposten stehenden Deutschtums zu schaffen, und der seit Jahrzehnten answellenden Wanderungsbewegung vom Osten nach dem Westen Einhalt zu gebieten. Zur ersten Aufgabe ist kaum etwas Neues zu sagen. Ein starkes und gesundes Bauerntum ist die sicherste Gewähr für die Erhaltung des Deutschtums im Osten, das lehren uns auch die trüben Erfahrungen der preussischen Kolonisation im Osten vor dem Kriege. Die Treue zur Scholle, die Liebe zur Heimat und zur Familie, das Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, die im deutschen Bauern tief verwurzelt sind, bilden kultur-erzeugende, kulturfördernde Kräfte und stellen auf lange Sicht die ununterbrochene Blutauffrischung, die Menschengenauffüllung schlechthin im deutschen Osten sichern. Aber eins ist unerlässlich Voraussetzung: diese Aufgabe wird nur dann gelöst, wenn die Bauernwirtschaften, welche neu geschaffen werden, auf die Dauer lebensfähig und existenzsicher sind. Damit zeigt sich von selbst der enge Zusammenhang der nationalpolitischen Aufgabe mit der bevölkerungspolitischen, die die ostpreussische Bauernsiedlung zu lösen hat. Auch hier darf man sich nicht länger über den Kern dieser Zusammenhänge hinwegtäuschen. Es handelt sich nicht bloß darum, neue Existenzmöglichkeiten zu schaffen, den Nahrungs- und Wirtschaftsspielraum im deutschen Osten zu erweitern. Wenn in den Jahrzehnten vor dem Kriege die Wanderungsbewegung vom Osten nach dem Westen zunahm und nach dem Kriege angehalten hat, so ist das ganz wesentlich daraus zu erklären, daß der Stand der Lebenshaltung im deutschen Osten wesentlich niedriger als im Westen, außerdem aber auch sehr viel stärkeren Erschütterungen ausgesetzt ist. Ein

Bauer, der in Ostpreußen angesiedelt wird und nach kurzer Zeit erkennen muß, daß die an sich lärgliche Lebenshaltung, die er hier führen muß, keine auf die Dauer gesicherte ist, der Sorgen, wenn er vor Sonnenaufgang auf seinen Acker geht, sich die Frage vorlegen muß, ob er das laufende Erntejahr wirtschaftlich noch überleben wird, der ist keinesfalls geeignet, einen sicheren Schutzwall für das Deutschtum im Osten zu bilden. Die Frage, die bei der ostpreussischen Siedlung zu lösen ist, heißt nicht: Luxus- oder Primitiviedlung — der ostpreussische Bauer, der hier angesiedelt wird, muß in jedem Falle in den einfachsten Formen angesiedelt werden — sondern hier handelt es sich um die Frage, wie kann die Bauerniedlung als Einzelwirtschaft auf lange Sicht lebensfähig und existenzsicher, also rentabel gestaltet werden und zwar bei einem Stand der Lebenshaltung, der nicht allzu stark hinter dem des westdeutschen Industriearbeiters zurückbleibt. Gerade dieser starke Unterschied in der Lebenshaltung zwischen agrarischem Osten und industriellem Westen Deutschlands ist die hauptsächlichste Ursache des hohen Wanderungsverlustes Ostpreußens in der Vergangenheit. Nur ein deutscher Bauer wird in Ostpreußen ein Schutz für das Deutschtum im Osten sein, der die viel größeren Mühen der landwirtschaftlichen Arbeit im Osten in dem sicheren Gefühl erträgt, daß auch seine Nachkommen auf dieser Scholle eine solche lebensfähige und existenzsichere Wirtschaft vorfinden werden. Hundert Jahre sind dabei der kürzeste Zeitraum, in dem man sich ostpreussische Siedlung gestellt denken muß. Warum gewährt man nur niedrige Verzinsung? Warum verteilt man nicht die Dauer der Amortisation des vom Staate gegebenen Kapitals auf hundert Jahre?

Viel Neues läßt sich auch nicht über die Besonderheit der natürlichen Voraussetzungen der ostpreussischen Siedlung, die betriebswirtschaftliche Eigenart und den ostpreussischen Menschen, der ihr Träger ist, zu dem hinzufügen, was auf Grund eingehender Spezialuntersuchungen darüber bereits gesagt ist. Nur das Eine muß unterstrichen werden, daß die ostpreussische Siedlung sich vielfach nicht danach gerichtet hat und deshalb aus dem unsicheren Taufen bei der praktischen Gestaltung der Siedlung nicht herausgekommen ist. Die Aufgabe der Praxis ist es, sich bei der Gestaltung der Siedlung der Eigenart der ostpreussischen Verhältnisse eng anzupassen und solche Lösungen zu finden, die, wenn ich mich einmal so ausdrücken darf, zwischen den verschiedenen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, die Diagonale ziehen. Wenn also z. B. ein billigeres Wirtschaftsgebäude für den Siedler gefunden werden muß, so halte ich es noch für keine richtige Lösung, wenn man im Interesse der Ersparnis an Baukosten, Wohngebäude, Stallungen und Scheune unter ein flaches Dach legt. Die Scheune muß geräumig sein und gegen Rässe Schutz gewähren, durch sie kann vom November bis März der eisse ostpreussische Wintersturm hindurchpfeifen, aber nicht durch das

Wohnhaus des Siedlers, der ein kleines aber stabil gebautes Wohnhaus mit weit heruntergelegtem schieferm Dach braucht, Wohn- und Schlafstube neben der geheizten Küche. Oder wenn man gar die Stallungen zwischen Wohnbau und Scheune hineinklemmt, so nimmt man von vornherein der Siedlerwirtschaft die Möglichkeit, die zweite Etage ihres Betriebes, auf der immer die Rentabilität der Bauernwirtschaft beruht, die Viehhaltung ohne große Neubaufkosten auszubauen. Oder man benutzigt Streusiedlungen, um den an sich nachdenklichen ostpreussischen Bauern noch mehr zum Nachdenken in der Einsamkeit anzuregen und vergrößert dabei, wie wichtig es ist, unter den Siedlern den genossenschaftlichen Geist zu erziehen, ohne den das ganze Siedlungswert in Ostpreußen niemals gelingen kann; ich komme darauf noch eingehend zurück. Oder wenn immer wieder gesagt worden ist, das Gespanntkonto ist für den Siedler in den ersten Jahren untragbar, und dann im Neubau gleich der Pferdefall mit eingebaut wird, jedoch von vornherein die Verlesung groß ist, sich doch sofort Pferde zu kaufen. Oder es wird der Raum für die Unterbringung des toten Inventars und der Geräte vergessen, deren sorgfältigste Behandlung eine der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen der Rentabilität der Betriebe ist. Oder — aber das sind Kleinigkeiten! — Von den Luxusbauten in der Siedlung, bei deren Befestigung man Lust bekommt einzuziehen, will ich nicht sprechen, sie werden heute nur noch von Großgrundbesitzern gebaut, die auf schweren Böden siedeln.

Eins möchte ich nur noch in Bezug auf den ostpreussischen Siedlungsbetrieb unterstreichen, und das führt mich von selbst zur Besonderheit der agrarpolitischen Voraussetzungen der ostpreussischen Siedlung. Der ostpreussische Siedlerbetrieb muß, wenn es sich nicht etwa um Nebenerwerbsiedlung handelt (Handwerker-, Landarbeiter- usw. Siedlung), wie jeder Bauernbetrieb „gemischter Betrieb“ sein, der moderne Produktionsmethoden anwendet. Das hat seine Grenzen an dem schwachen Kapitalbesitz, den der ostpreussische Bauer bei geringerem Rohertrag und höherem Zins als in allen anderen Gebieten Deutschlands nur haben kann. Er kann — abgesehen vielleicht von der Erzeugung für den Eigenbedarf — nur diejenigen Produktionszweige betreiben, in denen die Anwendung von Maschinen auch dem Großbetrieb seine Überlegenheit gewährt. Das schließt aber auch aus, daß der Siedlerbetrieb keine Produktion spezialisiert. Spezialisierung der Produktion ist, wenn überhaupt immer nur in Verbindung mit Mechanisierung derselben rentabel, und das kann auch in der Landwirtschaft nur im Großbetrieb und unter ganz anderer Erzeugungs- und Absatzlage, als sie in Ostpreußen gegeben ist, geschehen. Veruche, die Produktion der ostpreussischen Siedlerbetriebe zu spezialisieren, sind völlig verfehlt und müssen unter großem Kapitalverlust scheitern. Auch im Auslande handelt es sich, wenn die Produktion spezialisiert wird, um Großbetriebe, z. B. Geflügelfarmen in Holland mit

10 000 Tieren. Wenn also auch der ostpreussische Siedlungsbetrieb wie jeder Bauernbetrieb ein „gemeinschaftlich“ sein muß, so darf er sich doch nur — in Ostpreußen ganz besonders aus denjenigen Produktionszweigen zusammensetzen, welche arbeitsintensiv sind, d. h. umso größere Vorteile zugunsten der Rentabilität des Betriebes bringen, je mehr Arbeit des Siedlers und seiner Familie darauf verwendet wird.

Aber auch der ostpreussische Bauer darf sich nicht nur von den natürlichen Grundlagen der Produktion in der Gestaltung seines Betriebes tragen und treiben lassen. Wenn er auch nicht selbständiger Unternehmer wie der Großgrundbesitzer sein kann, so muß er doch im Zusammenhang stehen mit der modernen Organisation des Geld-Kredit- und Kapitalverkehrs, um beim Einkauf von Sämereien, Düngemitteln, Geräten, lebendem Inventar usw. ihre Vorteile zu erlangen. Vor allem aber darf es nicht in dem Maße, wie es beim ostpreussischen Siedler bisher der Fall ist, in völliger Isolierung zum Markte bleiben. Damit komme ich auf das agrarpolitische Kernproblem der ostpreussischen Siedlung.

Die entscheidende Voraussetzung, die eine gesonderte Behandlung der ostpreussischen Siedlung notwendig macht, ist die gegenüber allen anderen Gebieten des Reiches völlig unterschiedliche Absatz- und Wettbewerbslage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Ostpreußens auf dem Markt. Damit tritt sofort die grundlegende Voraussetzung für die Gestaltung der ostpreussischen Siedlung in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen. Soll der ostpreussische Siedler lediglich für seine Selbstversorgung oder für den Markt produzieren? Für welchen Markt? Für den lokalen oder den mittel- und westdeutschen Großmarkt. Der Auslandsmarkt spielt entgegen den Verhältnissen vor dem Kriege keine Rolle mehr.

Weslich wird die Ansicht vertreten, daß der ostpreussische Siedler sich im wesentlichen auf Selbstversorgung einstellen und nur einen kleinen Produktionsüberschuß auf den nächsten lokalen Markt abliefern solle. Das würde voraussetzen, daß die natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in Ostpreußen so beschaffen wären, daß der ostpreussische Siedler seine Produktion ganz seinem Bedarf anpassen kann. Abgesehen davon, daß der ostpreussische Siedler sich dann an einen wenig differenzierten Bedarf gewöhnen müßte, würde es ihm an dem erforderlichen Bargeld mangeln, das er zur Zahlung der Zins- und Amortisationsquote, zum Einkauf von Sämereien, Düngemitteln usw. braucht. Entscheidend ist aber die Frage, ob bei einer Siedlung, die vorwiegend auf Selbstversorgung eingestellt ist, die Produktivität steigt oder sinkt, d. h., ob der Natural- und Rohertrag der ostpreussischen Landwirtschaft sich vermehrt oder vermindert. Denn vom dem Steigen oder Sinken des Rohertrages hängt es naturgemäß ab, ob eine größere Zahl von Menschen — eine solche anzugeben, ist Ziel der Siedlung! — von der Landwirtschaft leben kann, ohne daß das Unterhaltungs-

niveau derselben erheblich sinkt. Es würde im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes zu weit führen, den Nachweis dafür zu führen, daß die ostpreussischen Siedlungsbetriebe im Landbau an sich kapitalintensiver wirtschaften als der Großbetrieb, wenn sie vorwiegend auf Selbstversorgung eingestellt wären, auf die Dauer nur auf Kosten eines Rückgangs des Rohertrages und damit ihres Lebenshaltungsniveaus von der Landwirtschaft existieren könnten. Ostpreussische Siedlungen als selbständige Bauernbetriebe, nicht als Nebenerwerbssiedlungen, deren Produktion im wesentlichen auf die Selbstversorgung der Siedlerfamilie eingestellt ist, sind von vornherein weder lebensfähige noch existenzsichere Einzelwirtschaften und der steigenden Verschuldung und Verschleigerung ausgesetzt, wenn nicht immer wieder die steigenden Schulden gestundet oder aus staatlichen Mitteln abgedeckt werden. Siedler, welche so in Ostpreußen angelegt werden, haben weder die Produktivität der ostpreussischen Landwirtschaft noch sind sie ein Wall im Osten, denn sie werden früher oder später, von Sorgen zermüht, die Scholle verlassen.

Ostpreußen ist ein Agrarüberschußgebiet. Man hat berechnet, daß seine Landwirtschaft imstande sei, über die Bevölkerung Ostpreußens hinaus mindestens 3 Millionen Menschen zu ernähren. Ob diese Zahl zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, mag dahingestellt bleiben; das Entscheidende ist, daß die ostpreussische Landwirtschaft ihren bisherigen Stand der Produktivität nur erhalten oder sogar steigern kann, wenn sie in zunehmendem Maße ihre Erzeugnisse auf dem Markte absetzt. Dabei kann es sich nach dem oben Ausgeführten nicht um den Lokalmarkt handeln, sondern nur um den mittel- und westdeutschen Großmarkt, insbesondere den sehr aufnahmefähigen Berliner Markt mit seinen sechs Millionen Konsumenten.

Es ist wohl überflüssig, dem Leserkreis dieser Zeitschrift näher darzulegen, warum auf diesem Markte die ostpreussischen Agrarprodukte, Getreide, Futtermittel, Kartoffeln usw. eine sehr ungünstige Wettbewerbslage haben. Der Erzeugerpreis für Weizen im La-Plata-Gebiet wird z. Bt. mit 36 RM pro Tonne, in Canada mit 60 RM pro Tonne, im amerikanischen Mittelwesten mit höchstens 110 RM berechnet. Die Frachtkosten sind allein in den letzten drei Jahren pro Tonne von der La-Plata-Mündung bis nach URK *) von 24 auf 17 sh, von Canada von 14 auf 7,5 sh gesunken. Gegenüber den Preisen, zu denen überseeisches Getreide auf dem west- und mitteldeutschen Markte von Liverpool angeboten werden kann, ist die ostpreussische Produktion nicht wettbewerbsfähig. Natürlich gewährt der Schutz Zoll — in so schweren Krisenzeiten das einzige Mittel, der deutschen Landwirtschaft durchgreifend zu helfen — in seiner gegenwärtigen Höhe wenigstens soviel Ausgleich, daß ein großer

*) United Kingdom Kontinent.

Teil der deutschen Getreideproduktion, wenn auch zu Preisen, die in keiner Weise die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe gewährleisten, im Westen abgeleitet werden kann. Aber niemand wird sich darüber täuschen, daß die Diskrepanz zwischen dem Marktpreis des überseeischen und des ostdeutschen Angebots sich in der Zukunft noch ganz erheblich zuzunehmen des deutschen Ostens erweitern wird. Ballebig kann auch ein Getreidezoll auf Kosten der inländischen Konsumenten nicht gesteigert werden, wenn nicht für Deutschland, das bei seiner gewaltigen Auslandsverschuldung von 25 Milliarden Mark hochwertigen Industrieexport treiben muß, um die Zinsen bezahlen zu können, ein dauernder Nachteil für seine Gesamtwirtschaftslage entstehen soll. Ähnliches, wenn auch bezüglich der westdeutschen Viehgebiete in etwas anderer Nuance, gilt für die Futtermittelproduktion. Daraus ergibt sich von selbst für die ostdeutsche und insbesondere die ostpreussische Landwirtschaft die Notwendigkeit sich in stärkerem Maße auf andere Produktionszweige der Landwirtschaft umzustellen.

Nun ist jede Umstellung der landwirtschaftlichen Kulturen von den gegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des betreffenden Gebietes abhängig. Die natürlichen Voraussetzungen in Ostpreußen — Böden, Klima usw. — lassen eine Umstellung der oberbaulichen Produktion nur in sehr begrenztem Umfange zu. Jede landwirtschaftliche Kultur stellt an den Boden bestimmte Ansprüche; weder die schweren Böden auf dem baltischen Höhenrücken noch der leichte Sandboden in Taluren gewähren für die Wahl der Kulturen viel Spielraum. Das ostpreussische Klima schließt einen rentablen Gemüsebau für den fernern Großmarkt aus, auf dem seine Erzeugnisse immer erst feilgeboten werden können, wenn die Preise am niedrigsten stehen. Hinzu kommt, daß der Naturalertrag pro Hektar in Ostpreußen bei allen Feldfrüchten erheblich niedriger ist, als in allen anderen Gebieten des Reiches. In Ostpreußen sind also einer Produktionsumstellung schon aus natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sehr enge Grenzen gezogen. Neben diesem Nachteil ergibt sich noch ein weiterer, der die Wettbewerbslage der ostpreussischen Landwirtschaft auf dem mittel- und westdeutschen Markte ungünstig gestaltet: die geographische Transportfernung. Gewiß ist durch die Reichsbahntarifpolitik diese Entfernung tarifarisch erheblich verürzt worden, sie bleibt aber immer noch größer als bei allen anderen deutschen Produktionsgebieten. Der Seeverkehrsweg aber, der häufig als Ausweichung empfohlen wird, ist gegenüber der Eisenbahn nur für diejenige landwirtschaftliche Produktion wettbewerbsfähig, deren Standort nicht weiter als 100—120 km vom Königsberger Hafen entfernt ist. Aus diesem Nachteil in der Wettbewerbslage der ostpreussischen Landwirtschaft ergibt sich für Ostpreußen damit noch stärker der Zwang, seine landwirtschaftliche Erzeugung im stärkeren Maße auf Agrarproduktion um-

zustellen, für die auf dem Großmarkt eine günstigere Wettbewerbslage gegeben ist, und deren höhere Marktpreise bei geringerem Volumen viel leichter die höheren Transportkosten bis zum Markte tragen können. Daraus hat sich die Forderung ergeben, die landwirtschaftliche Erzeugung in stärkerem Maße auf die Veredelungsproduktion umzustellen.

Damit ist nun garnicht Neues gesagt. Der ostpreussische Siedlerbetrieb hat heute schon, weil es unbefritten ist, daß der bäuerliche Betrieb gegenüber dem Großbetrieb eine starke Überlegenheit in der Milch- und Fleischerzeugung hat, einen relativ hohen Viehbesatz; er verwendet in steigendem Maße seine Ackerfläche aus Sommerweide, er baut diejenigen Ackererzeugnisse an, die er im eigenen Stall verfüttert, auf diese Weise vom Korbstoff zum Fabrikat durch eigene Arbeit veredelt in der Hoffnung, sie zu höheren Preisen absetzen zu können. Er hat auch schon vieles getan, um die Durchschnittsleistung seiner Viehzucht zu heben. Es ist also heute ein müßiges Vergnügen darüber zu streiten, ob die ostpreussische Landwirtschaft sich auf Veredelungsproduktion umstellen soll; die Umstellung ist in vollem Gange. Selbsterständlich kann es sich nur um eine allmähliche Umstellung handeln und sie kann für den landwirtschaftlichen Betrieb immer nur eine partielle sein. Wie eine gesunde Kuh, die einen hohen Milchertag liefern soll, immer auf vier Beinen steht und geht, so muß auch die Landwirtschaft, die rentabel wirtschaften will, unter Anpassung an den wechselnden Bedarf auf dem Markte in der Produktion auf mehreren Beinen sich bewegen. Die allgemeine Voraussetzung für eine solche Produktionsumstellung, der Bedarf auf dem Großmarkt Mittel- und Westdeutschlands ist gegeben: im Jahre 1930 sind dorthin aus Holland, Dänemark, den baltischen Ländern 135 000 t Butter (Inlandsproduktion 493 000 t), 60 000 t Käse (Inlandsproduktion 367 000 t), 160 000 t Eier, 100 000 t Fleisch eingeführt worden. Wie erklärt es sich, daß so große Mengen Vieh-Veredelungszeugnisse noch immer aus dem Auslande eingeführt werden müssen, obwohl die deutsche Viehzucht, was ihre Leistungen anbetrifft, keiner ausländischen erheblich nachsteht? Die Ursache liegt nur teilweise darin, daß mengenmäßig im Inland weniger produziert wird als der Bedarf ausmacht. Die Erklärung ergibt sich vielmehr daraus, daß in einzelnen Gebieten Deutschlands qualitativ noch immer solche Ware hergestellt wird, welche den sehr einseitigen Ansprüchen der Millionen Verbraucher auf dem Großmarkt nicht entspricht und deshalb von der Auslandsware verdrängt wird, dann aber vor allem daraus, daß diesen Gebieten die moderne — im Westen schon sehr alte — Form der landwirtschaftlichen Abkorporganisation fehlt, ohne die heute — die Zeiten sind vorbei, wo der Bauer seine Ware selbst auf den Markt fuhr — auch der Bauer seine Ware nicht an die Verbraucher bringen kann. Diese qualitative Anpassung

der Beredlungsproduktion an den Bedarf und die Ansprüche der Verbraucher und diese moderne Absatzorganisation fehlen auch der ostpreussischen Landwirtschaft noch ganz. Der ostpreussische Großgrundbesitz hat hier vielfach zur vorbildlichen Selbsthilfe gegriffen, vielfach sind hier modernste Produktionsbetriebe geschaffen worden, aber von einer eigentlichen Absatzorganisation kann man auch hier vorläufig nicht sprechen. Deshalb haben auch die „alten erfahrenen Praktiker“, die immer Bedenken äußern, wenn etwas Neues gemacht wird, diesmal recht, wenn sie vor der Umstellung bei der ostpreussischen Siedlung auf Beredlungsproduktion warnen, freilich nicht deshalb, weil die Umstellung an sich falsch ist, sondern weil die wesentlichen Voraussetzungen einer solchen Umstellung von Seiten des Absatzes gesehen, bei der ostpreussischen Siedlung noch in keiner Weise gegeben sind.

Nun weiß jeder erfahrene Landwirt, wie tief eine solche Umstellung in den landwirtschaftlichen Betrieb eingreift, wieweil Kapitalaufwendungen er erforderlich macht und wie damit das Risiko in der Zeit einer akuten Absatzweise steigt. Schon die Verarbeitung des Produktes erfordert beträchtliche Kapitalien: denn die erste Forderung, die erfüllt werden muß, ist der Bau moderner Molkereien, in denen die Milchproduktion der Siedler einheitlich verarbeitet wird. Landbutter ist nicht einmal auf dem ostpreussischen Volksmarkt, geschweige auf dem fernen Großmarkt absetzbar, weil das Angebot minderewertiger Sorten übergroß ist, und Ostpreußen als der entfernteste Erzeuger darin niemals wettbewerbsfähig sein kann. Moderne Großmolkereien mit Käseereien gibt es in Ostpreußen bereits, aber es handelt sich um vereinzelte Betriebe, die „auf eigene Faust“ antauchen und abgehen. Im übrigen aber handelt es sich um technisch veraltete Molkereien, die für eine einheitliche Großverarbeitung nicht in Betracht kommen. Wenig entwickelt ist auch die Organisation einer einheitlichen Milchablieferung. Selbst dort, wo moderne Großmolkereien vorhanden sind, liefern die Siedler ihre Milch sehr unregelmäßig und uneinheitlich ab. Einmal bringt der Siedler die Milch, dann verkauft er sie wieder anderswo, weil er dort einen besseren Preis zu erzielen hofft. Ein moderner Molkereibetrieb steht und fällt aber mit der regelmäßigen und gleichmäßigen Milchablieferung. Man siedelt seit einigen Jahren mit Begeisterung auf Seiten der Siedlungsträger, aber wenn auch die Zahl der neu angesiedelten Bauern von Jahr zu Jahr wächst, so ist damit noch keine Gewähr dafür gegeben, daß diese Siedler in drei Jahren noch auf ihren Betrieben sind. Auch die ostpreussischen Siedler können nur das produzieren, was sie auf dem Markt auch absetzen können.

Der Aufbau einer modernen Absatzorganisation ist abgesehen von gelegentlichen Ansätzen in Ostpreußen überhaupt noch nicht vorhanden. Was darunter zu verstehen ist, brauche ich den Lesern dieser Zeitschrift nicht näher auseinanderzusetzen. Alles was darüber zu sagen ist, ergibt sich aus der Beschaffenheit des

Großmarkts mit seinen Millionen Verbrauchern von selbst. Diese kaufen nur solche Ware, die ihnen durch äußere Merkmale die Gewähr bietet, daß sie Ware von gleichmäßiger und einwandfreier Qualität ist, gleichgültig welches von den gleichmäßig und in kleinen Mengen geordneten Stücken sie erhalten. Der Bedarf auf diesem Markt ist ständig ein sehr großer und da Vorräte aus wirtschaftlichen Gründen beim Großhandel nicht gehalten werden können, muß die Anlieferung der Ware jederzeit rasch, rechtzeitig, ohne zeitliche Unterbrechung und Verzögerung und unter enger Anpassung an den wechselnden Bedarf des Marktes erfolgen. Dazu ist — das wird niemand ernsthaft bestreiten wollen — eine einheitliche Absatzorganisation erforderlich, auch in Ostpreußen. Wenn eine solche Organisation bei den ostpreussischen Siedlern aus bekannten Gründen auf genossenschaftlicher Grundlage in der nächsten Zeit noch nicht möglich sein sollte, dann ist es Aufgabe der Siedlungsträger und der staatlichen Organe, eine solche Absatzorganisation ins Leben zu rufen und keinen Bauern mehr in Ostpreußen anzusiedeln, der sich nicht in diese Organisation willig einfügt. Hier geht es um den Bestand des gesamten Siedlungswerks in Ostpreußen. Siedlung, Produktionsgestaltung und Schaffung einer Absatzorganisation auf dem Markt müssen gleichzeitig erfolgen, sonst sind die Siedler zwangsläufig Selbstzerstörer, deren Lebenshaltung immer tiefer sinkt und deren Massenflucht von der Scholle unausbleibliche Folge wäre. Wer nicht gerade zu denjenigen gehört, welche glauben, daß die Wirtschaftskrise ewig dauern und jeder in Zukunft froh sein wird, wenn er überhaupt satt zu essen hat, wird sich diesen ersten Folgerungen für die ostpreussische Siedlung, die sich aus den großen agrarpolitischen Zusammenhängen ergeben, nicht verschließen. Alles das, was in dieser Hinsicht zu tun übrig bleibt, ist überaus schwierig und erfordert lange Zeit der Vorbereitung und Durchführung. Gerade weil aber, wie ich am Eingang dieses Artikels gezeigt habe, die ostpreussische Siedlung infolge der seit dem 13. Juli v. Js. völlig veränderten Lage vor neuen, in ihrem Umfange noch unabsehbaren Aufgaben steht, sollte sich daraus für das ostpreussische Siedlungswerk die erste Mahnung ergeben, in der Ergreifung der notwendigen Maßnahmen keine Zeit zu verlieren! Nun ist mit so allgemeinen Ausführungen zunächst lediglich die Richtung angegeben, in der sich die Entwicklung der ostpreussischen Landwirtschaft mehr oder weniger vollziehen muß. Und da auch die ostpreussischen Siedlungsbetriebe, soweit sie selbständige Bauernbetriebe sind, nichts anderes sein können als ein Teil der ostpreussischen Landwirtschaft, so ergeben sich bei der Spezialisierung der Fragestellung, die aus diesen Voraussetzungen hervorgeht, eine Reihe Sonderprobleme, die in ihrer Bedeutung für das ostpreussische Siedlungswesen unter den dargelegten Voraussetzungen nunmehr besonders betrachtet werden müssen. (Fortf. folgt.)

Ländliche Kleinriedlung mit Hilfe der wertschaffenden Erwerbslosen-Fürsorge

von Dipl.-Ing. Johannes Hoffmann, Straßund.

Wenn irgendwo ein großes Werk, eine Talperre, eine Autostraße, ein industrielles Unternehmen begonnen wird, so strömen dorthin Hunderte von Arbeitsträften, die Beschäftigung suchen oder besseren Lohn finden wollen. Neues Leben blüht auf, es wird getauft und verdient, solange der Aufbau dauert. Ist dieser beendet, müssen Bauhütten und Baracken abgebrochen werden und wer nicht zum Betriebe selbst erforderlich ist und nur am Aufbau beteiligt war, muß Arbeitszeug und -Geschirz zusammenpacken; an anderer Stelle wird sich neue Arbeit finden oder man kehrt zurück ins Heimatdorf.

Vor einem gleichen Vorgang, ins Riesenhafte überleht, stehen wir heute bei dem Unternehmen, das wir als den technischen Ausbau der Weltwirtschaft bezeichnen können. Die Industrialisierung der Welt, ihre Motorisierung und Elektrifizierung ist durchgeführt, die Welt ist mit Produktionsmitteln gefüllt, ja wie aus den letzten Erscheinungen auf dem Weltmarkt deutlich geworden ist, ist sie infolge eines überlegerten Kreditjähens mit Produktionsmitteln überfüllt; sie kann heute mehr erzeugen und erzeugt tatsächlich mehr, als sie verbraucht.

Gerade Deutschland hat an der Herstellung der Produktionsmittel einen unverhältnismäßig großen Anteil gehabt. Ziel doch der Beginn der industriellen Weltentwicklung mit dem Beginn unseres politischen und wirtschaftlichen Aufstieges zusammen, sodaß auf diesem Gebiete sich unser Erfindungsgeist und unser Arbeitswille ein ausichtsreiches Betätigungsfeld suchen konnte.

Diese Betätigung schien zunächst von unbegrenzter Dauer. Aber sie war es nur solange, wie umwälzende technische Erfindungen und ihre industrielle Auswertung — Dampfmaschine, Diesel- und Benzinmotor, Dynamo — neue Produktionsmöglichkeiten aufstauten. Diese Entwicklung scheint abgeschlossen, die „Gründungszeit“ endgültig vorbei.

Nun wird für die Beteiligten Feierabend geboten. Was an Arbeitsträften zur Bedarfsbefriedigung nötig, wird weiter Arbeit haben, aber wer nur am Bau gearbeitet hat, wer nur das Material und Rüstzeug für die industrielle Erzeugung schaffen half, muß sein Arbeitszeug zusammenpacken.

Eine Aufgabe liegt vor uns, deren Erkenntnis uns fast erblüht. Wir folgern und sagen: Deutschland muß aus einem Industrieland wieder in einen Agrarstaat umgewandelt werden. Rußland geht jetzt den umgekehrten Weg, zücksichtslos zusammengefaßt in den engen Zeitraum seines Fünfjahresplanes. Unser Weg zum Industrieland vollzog sich in mehr als ebenjoveil Jahrzehnten und die Umkehr wird uns beinahe plötzlich aufgezwungen. Zum Rückweg ist wenig Zeit. Und wo sollen sie hin,

die Millionen, die bei diesem Aufbau bisher ihr Brot fanden. Niemand hat dieses Augenblick und seine Aufgabe in vollem Umfange recht vorausgesehen, weder Wirtschaftler noch Politiker; für diese Demobilisierung sind keine Pläne aufgestellt, keine Anordnungen rechtzeitig getroffen.

Die außer Geheht gelehte riesige Armee mit ihrer ganzen Ausrüstung und Bagage steht da, zunächst auf halbe Ration gesetzt, und weiß nicht, was sie nach Arbeitschluß beginnen soll.

Gibt es eine andere Arbeitsgelegenheit, gibt es einen Rückweg ins Heimatdorf?

Wir kennen den heute uns Deutschen einzig und allein geliebten Ausweg: Seine Parole heißt die eigene Scholle und die Marschrichtung unser deutscher Osten. Dieser Weg ist schon vorbereitet, aber wir fragen uns, ob er auch breit genug ist, den starken Heeresstrom aufzunehmen und zurückzuleiten. Denn die Pioniere, die ihn bahnten, konnten nicht voraussehen, wie groß die Armee werden sollte, die auf ihm marschieren muß und wie wichtig für das Dasein unseres gesamten Volkes diese Straße wurde.

Ihr Bau begann mit der Ansiedlung von Bauern in Posen und Westpreußen, im wesentlichen aus politischen Gründen zur Stärkung unserer deutsch-polnischen Grenze, erweiterte sich dann besonders nach der unglücklichen Grenzziehung des Versailles-Dittates zur stärkeren Besiedlung des deutschen Ostens überhaupt, zur volkswirtschaftlich als notwendig erkannten Stärkung der ländlichen Erzeugung und schließlich zur Aufnahme beim Zusammenbruch großer freierwerbenden Landes. Es kam hinzu die Maßnahme zur Förderung des Landarbeiter-Wohnungsbaues, um der Landflucht zu begegnen und ausländische Arbeitsträfte entbehrlich zu machen. Die neueste Siedlungsform, die Stadtrandriedlung, kann hier nicht in Betracht kommen, denn sie bleibt vor den Toren der großen Städte hängen und muß mehr als produktive Wohlfahrtsfürsorge, denn als bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Maßnahme im Rahmen der von uns behandelten Aufgabe, gewertet werden.

Welche Berufsgruppen werden von diesen Einrichtungen erfaßt? Von der Rentengutriedlung die zweiten und dritten Bauernöhne des Ostens und vor allem auch aus den durch Erteilung lebensunfähig gewordenen Bauernhöfen des Westens. Ferner aus den aufgeteilten Gütern selbst die mit ihrer Scholle bereits vertrauten Landarbeiter; von der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge alle die anderen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die Freiarbeiter und Gutshandwerker und die Forstarbeiter.

Damit ist aber der Kreis der Siedlungsfähigen und Siedlungswilligen nicht erschöpft und die Größe

der Aufgabe verlangt, daß alle Kräfte, die den Pflug führen können, erfährt und gefördert werden.

Und hierbei denken wir an alle diejenigen Arbeiter, die zwar zur Zeit nicht unmittelbar in der Landwirtschaft tätig sind, die aber auf Grund ihrer Vertraut mit ländlichen Verhältnissen von Kind auf vertraut und in den landwirtschaftlichen Arbeiten bewandert sind. Diese sollten in die Maßnahme der werthschaffenden Erwerbslosen-Fürsorge einbezogen werden.

Diese Maßnahme beschränkt sich, wie bereits oben gesagt, bisher auf reine Land- und Forstarbeiter und Gutshandwerker. Die Arbeitsämter, deren zustimmendes Gutachten für die Durchführung nötig war, fühlten sich durch die Ausführungsbestimmungen gebunden und blieben ängstlich darauf bedacht, deren Rahmen nicht zu überschreiten.

Unendlich viel brauchbare Kräfte mußten mit ihren Siedlungswünschen vor dem ablehnenden Gutachten der Arbeitsämter den Rückzug antreten. Jetzt scheint es uns an der Zeit, und die Größe der verantwortungsvollen Aufgabe gebietet es, durch großzügige Ausweitung der Bestimmungen auch diese Menschen zu erfassen und damit neue Möglichkeiten für die ländliche Kleinsiedlung zu schaffen.

Keine langwierigen und tastenden Versuche, kein neues Paragraphenwerk sind notwendig, keine neue Behörde braucht eingeleitet und mit den Aufgaben vertraut gemacht zu werden. Auch sind aus den Rückflüssen der bisher geförderten Bauten nicht unerhebliche Mittel vorhanden, die für die Maßnahme weiterhin verfügbar sein dürften. Lediglich die Ausführungsbestimmungen der erprobten Maßnahme bedürfen einer planmäßigen Erweiterung und einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse und Aufgaben.

Als Zweck der Maßnahme wurde bisher in erster Linie die Verdrängung ausländischer Arbeitskräfte durch Sehaftmachung deutscher Landarbeiter erstrebt. Die Entwicklung der allerletzten Zeit hat diese Bestrebungen im weitestlichen überflüssig gemacht. Eine eigentliche Leutenot besteht heute auf dem Lande kaum noch. Die Notwendigkeit, ausländische Arbeitskräfte für den Rübenbau heranzuziehen, ist einmal durch die auf Grund der Judetkonvention erfolgte Einschränkung des Rübenbaues geringer geworden, zum andern wird der Stand der Arbeitslosigkeit in Deutschland die Zulassung fremder Arbeitskräfte in Zukunft schlechthin verbieten. Es werden Wege gefunden werden müssen, um den deutschen Arbeiter für die ungewohnte und schwere Arbeit des Rübenbaues und der Kübenerte zu gewinnen. Deshalb kann heute das Gewicht mehr auf den zweiten Teil der mit der Maßnahme gestellten Aufgabe gelegt werden, der wie folgt formuliert ist: „Es soll eine vorteilhafte Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen, insbesondere auch dem Übergang von Arbeitskräften aus der Stadt auf das Land und

der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung gedient werden.“

Diese Sätze umreißen in knappster Form die Kernfrage der hier bereits geschilderten Aufgabe, und sollten die Richtung für den Ausbau der Maßnahme angeben.

Als wesentlicher Grundsatz wäre zunächst die Wahrnehmung der arbeitsmarktpolitischen Belange in der Form einzuschalten, daß die Ansprüche der Besitzer der neuen Stellen auf Erwerbslosen-Unterstützung ganz oder doch zum allergrößten Teil — je nach Größe der Landzulage — fortfallen, die Beitragspflicht jedoch während der Beschäftigungszeiten bestehen bleibt. Diese Belastung ist als Gegenwert dafür anzusehen, daß ihm durch das unverzinsliche Tilgungsdarlehen Wohnung und Nahrung in verbilligter Form sichergestellt sind. Als Landzulage ist eine Mindestgröße von 4 Morgen anzunehmen, die dem Siedler die Haltung einer Kuh gestattet. Die finanzielle Möglichkeit für diese Landbeschaffung ist bereits durch den Erlass des Herrn Reichsarbeitsministers vom 23. 2. 31 geschaffen, nach welchem nicht nur wie bisher für die Wohn- und Stallfläche, sondern auch für die Landzulage besondere Förderungssätze vorgeesehen sind.

Ferner ist eine Erweiterung des bisher geförderten Personentreffes wünschenswert und zwar sollte künftig als Leitfaden gelten, daß alle Arbeitnehmer, die in ländlichen Betrieben mit jahreszeitlich gebundener Beschäftigungsdauer tätig sind, in die Förderung eingeschlossen werden.

Das Problem, zur Entlastung des Arbeitsmarktes berufliche Tätigkeit mit landwirtschaftlicher Beschäftigung zu vereinen und aufeinander abzustimmen, läßt sich bei diesen Berufsgruppen am klarsten und eindeutigsten lösen. Die Vorschläge, die in dieser Hinsicht bisher gemacht sind, betreffen die Einführung von Kurzarbeit und die Beschäftigung der davon Betroffenen mit ländlicher und gärtnerischer Arbeit in ihrer Freizeit. Dem stehen zunächst noch die Interessen der Werksleitungen hindernd entgegen, weil, bei allgemein verkürzter Arbeitszeit, die Ausnutzung der investierten Kapitalien im Verhältnis zur Erzeugung geringer wird, ihre Verzinsung also die Ware mit größerem Antofostenanteil belastet oder weil, bei Einlegung von Doppelschichten, auch die Belegschaft verdoppelt werden muß, was wiederum erhöhte Verwaltungskosten verursacht und für die Pflege des Maschinenparks, die Materialkontrolle usw. nicht vorteilhaft sein kann. Die steigende Not wird auch hier Wandel und Hilfe schaffen, denn von zwei Übeln wird noch immer das kleinere vorgezogen.

Bei den Saisonbetrieben liegen solche Schwierigkeiten aber schon heute nicht vor und es läßt sich Beruf und Landwirtschaft für den Saisonarbeiter zweckmäßig vereinbaren. Wir nennen als solche Saisonarbeiter in erster Linie Maurer- und Zimmerleute, Straßen- und Drainagearbeiter und die Winterarbeiter in den Zuckers-, Stärke- und Kartoffelfloßfabriken.

Die Bauhandwerker sind in ihrer Beschäftigung ständig den jahreszeitlich beeinflussten Kurven der Bautätigkeit unterworfen, außerdem der allgemeinen Konjunktur, wie es augenblicklich als Folge unserer Finanzkrise recht unangenehm fühlbar wird. Der Beruf selbst ist aber auch für normale Zeiten sehr stark überlastet, weil infolge der hohen Bauarbeiterlöhne viele junge Kräfte diesem Beruf zuströmen. Hier muß zum Ausgleich ein Teil der Arbeitskraft auf reine Landarbeit übergeleitet werden. Für die Siedlungstätigkeit haben wir gerade im Kreise der ländlichen Bauhandwerker viel gutes Material kennen gelernt, die für die Erstellung und Unterhaltung ihres Eigenheims alle Vorbedingungen mitbringen. Wir denken uns die Durchführung z. B. so, daß vor den Toren der Kleinstädte geschlossene Bauhandwerker-Siedlungen entstehen. Durch gegenseitige Selbsthilfe wird eine günstige Finanzierung geschaffen und damit die Gewißheit, daß hier die staatliche Unterstützung ohne Sorge um etwa eintretende Verluste öffentlicher Gelder gegeben werden kann.

Beim Straßenarbeiter läßt sich die Wahrung der arbeitsmarktpolitischen Belange und die Sicherung eines Mindesteinkommens in einfacher Weise erreichen. Hier sind fast durchweg die Landkreise die Arbeitgeber, zum mindesten können sie bei der Vergabe der Arbeiten dem Unternehmer Vorschriften über die Einstellung bestimmter Leute machen. Es ließe sich auf dieser Grundlage in den Landkreisen ein bestimmter Stamm von Chausseearbeitern, Steinschloßern u. ä. ansetzen, auf welche die anfallende jährliche Straßenarbeit in einer Weise verteilt wird, wie sie je nach Größe der Stelle für den Unterhalt der Familie erforderlich ist. Die hierfür notwendige Verwaltungsarbeit ist gering und wird von den Kreisbauämtern mitelebigt werden können. Die Lage dieser Stellen innerhalb des Kreises spielt keine besondere Rolle, da die Angehörigen dieser Berufe gewohnt sind, ihre wechselnden Arbeitsplätze mit dem Fahrrad zu erreichen.

In der Kartoffel verarbeitenden und in der Zuckerrindustrie, die ausgeprohene Saisonbetriebe darstellen, und zum großen Teil in mittleren und kleinen Landstädten untergebracht sind, wird im Herbst und Winter eine verhältnismäßig zahlreiche und gut bezahlte Arbeiterschaft beschäftigt. Diese wird im Sommer nur zum Teil durch andere Betriebe aufgenommen. Der weitaus größte Teil kehrt in die Erwerbslosenfürsorge zurück. Diesen Arbeitern könnte mit einer größeren etwa 10 bis 15 Morgen umfassenden Stelle für die beschäftigungslose Zeit eine ausreichende Arbeitsgelegenheit in ihrem eigenen Besitz gegeben werden; der notwendige zusätzliche Arbeitsverdienst wäre ihnen durch die industrielle Winterbeschäftigung gesichert.

Dieses sind nur ein paar kurze Beispiele, in welcher Form die Maßnahme künftig ausgestaltet werden kann. Grundförmlich sollte der Schritt vom bloßen Eigenheim zur Wirtschafts-Heimstätte

unter dem Rechtsschutz als Reichsheimstätte gemacht werden. Die Grundlage hierfür bietet bereits der Erlass des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 8. 12. 31 (RMBl. 1932 Sp. 24).

Wünschenswert bleibt, daß auch künftig als Grundlage für die Darlehnsberechnung eine Wohnfläche von 60 qm anerkannt wird. Dem bei diesem Verfahren sollen nicht mit geringstem Aufwand billige Wohnungen geschaffen werden, sondern Wirtschaftsstätten für ländliche Familien. Deren Personenstand erstreckt sich fast immer auf drei Generationen, weil Eltern oder verheiratete Kinder gern mit unter demselben Dach leben. Sie wohnen hier besser als in den meist unzureichenden Mietwohnungen des platten Landes, helfen gleichzeitig die Lasten der Zinsen und Darlehnsraten tragen und leisten gerngehehene Aushilfe auf Hof und Acker.

Die Vorzüge, die in der Abwicklung des Verfahrens selbst liegen, sind bekannt. Sie kennzeichnen sich in erster Linie durch eine große Beweglichkeit. Das Land kann in kleineren oder größeren Flächen beschafft werden, wie es die Umstände gerade bieten. Antauf- und Zwischenkredit mit ihren Zinsen und die immer kostspielige Zwischenwirtschaft fallen fort. Der Siedler ist zugleich Bauherr und seine Arbeitskraft bei der Bauausführung leichter und vorteilhafter einzuschalten, als es bisher bei der Aufteilung ganzer Güter der Fall war.

Für die Landbeschaffung werden Staat, Kreise und Gemeinden sich in verstärktem Maße einsetzen müssen, am besten Land aus eigenem Besitz bereitstellen. Das Geländeaufgebot wird zweckmäßig in voller Höhe eingetragen und seine Tilgung — zur Verteilung der Gesamtkosten auf einen längeren Zeitraum — erst nach Rückzahlung des staatlichen Darlehns verlangt. So kann die Wirtschafts-Heimstätte eine wertvolle Ergänzung der bäuerlichen Siedlung werden.

Der Umfang der vorhandenen Mittel muß bestimmen, in welcher Weise sie auf die einzelnen Provinzen verteilt werden. Die Absonderung der Gebiete für die bäuerliche Siedlung wird auch hier als brauchbare Grundlage dienen können; im übrigen müßte dem tatsächlich auftretenden Bedarf Rechnung getragen werden.

Der Osten wird selbstverständlich in überwiegender Maße berücksichtigt werden. Je mehr Möglichkeiten, zu Land und Brot zu kommen, sich hier bieten, je größer wird der Strom der deutschen Menschen nach diesen schwach besiedelten Provinzen sein und mit ihm wird Handwerk und Gewerbe zu den neuen Arbeitsquellen ziehen. Der Osten muß für die Binnenwanderung die bisherige Rolle des Westens übernehmen. Dem Geschick können wir dankbar sein, dieses alte Kolonialland zu besitzen, das noch Raum bietet, um die stillgelegten Arbeitskräfte unterzubringen. Und es sollte künftig nicht mehr heißen „Rettet den deutschen Osten“, sondern „Der Osten ist unsere Rettung“.

Landzulagen an erwerbslose, auf dem Lande wohnende Industrie- arbeiter in Oberschlesien

von Regierungsassessor Berting, Siedlungsdezernent bei der Regierung Oppeln.

Die Frage, wie den voraussichtlich dauernd erwerbslosen, auf dem Lande wohnenden Industriearbeitern mit Zwergbesitz durch Landzulage eine selbständige Nahrung gegeben werden kann, soll in folgendem in sachlicher, sachlicher und finanzieller Hinsicht untersucht werden:

I. Diese Industriearbeiter sind alle auf dem Lande aufgewachsen, ihre Eltern haben von jeher Landwirtschaft betrieben und auch in ihren Freistunden haben sie sich der Landwirtschaft gewidmet. Auch ihre Frauen werden überwiegend mit der Landwirtschaft vertraut sein. Soweit sie infolge Invaldität aus dem industriellen Produktionsprozeß ausgeschieden sind, werden sie im allgemeinen immer noch in der Lage sein, landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten. Ihre Kinder und Enkel können ihnen hierbei Hilfe leisten. Ihre Intelligenz muß als hinreichend erachtet werden, auch einen vergrößerten landwirtschaftlichen Betrieb ordnungsmäßig bearbeiten zu können. In persönlicher Hinsicht bestehen also keine Schwierigkeiten.

II. In sachlicher Hinsicht habe ich im allgemeinen den Zwerg- und Parzellenbetrieb unter 2 ha im Auge. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Oberschlesien betragen diese Betriebe 6,8 %. Es sind in Oberschlesien rd. 63 000 derartige Betriebe vorhanden. Ein Haus mit Stallungen für Kleinvieh und Schweinehaltung, in manchen Fällen auch für eine Kuh, wird vorhanden sein. Auch das Inventar für die Feldbestellung ist vorhanden. Bei vergrößerter Landzulage wird eine Vergrößerung der Ställe häufig notwendig werden, die aber auch in finanzieller Hinsicht keine unüberwindliche Schwierigkeit bietet. Anständig sind diese Arbeiter hauptsächlich in den Kreisen Beuthen, Gleiwitz, Cosel, Gr. Strehlitz und Oppeln. Ein großer Teil von diesen Arbeitern fuhr früher, als sie noch im Produktionsprozeß standen, allwöchentlich in das Industriegebiet und wohnte in den Schlafhäusern der Werke. Die Landwirtschaft wurde von der Frau betriebl. Die Arbeiter in den näher gelegenen Ortschaften, insbesondere aus den Kreisen Beuthen und Gleiwitz, fuhrten alltäglich nach Hause. In allen genannten Kreisen ist privater und öffentlicher Großgrundbesitz in hartem Maße vorhanden. Da ein großer Teil des privaten Großgrundbesitzes sich im Osthilfsumschulungsverfahren befindet, und zu Landabverkäufen gezwungen ist, steht an und für sich Land in ausreichendem Maße zur Verfügung. Schwierig ist allerdings die Frage, ob das Land günstig gelegen ist. Immerhin wird man Entfernungen bis zu 2,5 km zumuten können. Anzustreben ist eine Vergrößerung der Zwergbetriebe auf 4 bis 6 ha je nach der Güte des Bodens. Da die genannten Kreise überwiegend

schlechten Boden haben, wird im allgemeinen eine Größe von 6 ha angestrebt werden müssen.

III. Für die Finanzierung wird die Lösung auf folgendem Wege zu suchen sein:

Da die Grundstücke der Arbeiter in vielen Fällen unbelastet sein werden, wird die Aufnahme einer 1. Hypothek keine allzugroßen Schwierigkeiten machen. Als Geldgeber hätten die Kreispartaiassen aufzutreten, sofern nicht Geld aus staatlichen Mitteln (insbesondere aus Siedlungsmitteln bezw. von den den Gewerkschaften nahestehenden Banken) zur Verfügung gestellt wird. Die Hypothek müßte so groß sein, daß 10 % des Kaufpreises für das Land und ein Teil des zu vergrößerten Inventars (insbesondere Zukauf von 1—2 Kühen) gedeckt sind. Der Rest müßte im Wege staatlicher Siedlungskredite, die im Rahmen der Osthilfe zur Verfügung stehen, aufgebracht werden und aus allgemeinen Siedlungskrediten.

Soweit die Anzahlung nicht auf diesem Wege aufgebracht werden kann, z. B. wenn der bisherige Besitz schon belastet ist, müßte die 1. Hypothek aus staatlichen Mitteln gegeben und auf dem neu zu erwerbenden Lande eingetragen werden. Die Inventarergänzung und die Restfinanzierung wäre auf dieselbe Weise durchzuführen, wie oben unter III. geschildert.

Die Kredite aus Osthilfsmitteln sind mit $5\frac{1}{2}$ % einschl. $\frac{3}{4}$ % Tilgung zu verginsen und zu tilgen. Am richtigsten wäre es, wenn die Anzahlung von 10 % unverzinstlich zur Verfügung gestellt werden könnte. Unter diesen Umständen erscheint mir die Existenzfähigkeit der vergrößerten Kleinbetriebe für auf dem Lande wohnende Industriearbeiter gesichert, da auf diese Weise der hohe Kapitaldienst für die neu zu erstellenden Gebäude wegfällt, der der wunde Punkt der Neusiedlung ist.

Auf Grund der neuen Richtlinien kann das Landzulageverfahren für die Zwergbetriebe im Wege der Anliegersiedlung besser als bisher durchgeführt werden. Es kann also auch Land von dem Grundbesitz abverkauft und finanziert werden, der sich nicht im Osthilfsumschulungsverfahren befindet. Der Weg ist folgender:

Der Antaufskredit für Flächen, die zur Hebung bestehender Kleinbetriebe gegeben sind, soll 75 % u. U. sogar bis 90 % des Schätzungswertes nicht übersteigen. Zur Vergrößerung der vorhandenen Wirtschaftsgebäude kann dem Anliegersiedler ein Baukredit bis zur Höhe von 2000 RM gewährt werden. Die Sicherstellung erfolgt in der Weise, daß die Zaufsstellen an erster Stelle, und die Stammstelle an bereiteter Stelle belastet und sodann die Zaufsstelle der Stammstelle als Bestandteil

zugeschrieben wird. Die Jahresleistung des Siedlers aus der Gesamtbelastung der vergrößerten Stelle darf in der Regel 5 % des Schätzungswertes der Stelle nicht übersteigen. Das Darlehen ist mit 5 % jährlich zu verzinsen und mit 1/2 % zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Als weitere Neuerung ist die Gewährung eines Einrichtungskredits zu verzeichnen, der dazu dient, dem Siedler das fehlende Inventar zu beschaffen. Dieser Kredit ist in erster Linie für gering bemittelte Personen, also für die genannten erwerbslosen Industriearbeiter bestimmt. Es sind hieran gewisse Voraussetzungen getnüpft, die aber im einzelnen hier nicht näher erörtert zu werden brauchen. Eine Schwierigkeit liegt in der Beschaffung der Anzahlung. Falls keine Sparguthaben verfügbar sind, und die Stelle unbelastet ist, muß der Siedler versuchen, direkt im Wege des Privatcredits oder, wenn möglich, von den Kreisparassen zu erlangen und auf sein Stammgrundstück eine Hypothek eintragen zu lassen. Da diese Siedlungsart auch als „Neufiedlung“ aufgegriffen werden darf, kann für das erste Jahr Zinsfreiheit, für das zweite Jahr eine Zinsermäßigung auf 2 1/2 % gewährt werden. Die Durchführung des Verfahrens liegt den Kulturämtern ob. Bewerber

hätten sich an das zuständige Kulturamt zu wenden. Auch der Großgrundbesitz hätte sich an das Kulturamt zu wenden, falls er Land verkaufen will und um die Benennung von Bewerbern zu ersuchen. Die Deutsche Siedlungsbank ist im Besitz ausreichender Mittel, und es ist m. E. die Aufgabe der erwerbslosen Industriearbeiter, falls sie in der Lage sind, die Anzahlung auf irgend eine Weise aufzubringen, zuzugreifen und sich die Möglichkeit zu verschaffen, eine sichere Existenz zu erlangen.

Auch für Staat und Gemeinden erscheint mit dieser Lösung wirtschaftlich, da mit Beginn der nächsten Ernte diese Arbeiter nicht mehr Arbeiter im eigentlichen Sinne sein werden, sondern Kleinlandwirte sind und daher aus der Wohlfahrtsfürsorge auscheiden werden.

Auch für die Industrie besteht keine Gefahr, da die Betriebe doch nicht so groß sind, als daß nicht die Industrie immer wieder wird auf ihre ehemaligen Arbeiter zurückgreifen können, falls die Konjunktur dies hoffentlich bald erfordern wird. Auch dem Großgrundbesitz wird Hilfe gebracht, da er durch Landabverkäufe in die Lage gebracht wird, sich zu sanieren.

Umschau

Der Wohnungsbau im Krisenjahre 1931

Die Wirtschaftskrise, die im Jahre 1930 den Baumarkt erfaßte, hat sich im Jahre 1931 in einer vorer ungeahnten Wirkung veräußert. Der vom Statistischen Landesamt herausgegebene vorläufige Überblick über die Wohnungsbautätigkeit in den preußischen Gemeinden hat für 1931 zwar noch ein über Erwarten günstiges Ergebnis. Der Reinzugang in den östlichen Provinzen betrug für:

	1931	1930
Ostpreußen	7 516	9 100
Grenzmark	1 273	1 589
Pommern	6 851	8 550
Obererschlesien	6 478	8 036
Brandenburg (ohne Berlin)	11 655	15 478
Niedererschlesien	11 017	14 266
Preußen	147 931	214 634

Da erfahrungsgemäß das vorläufige Ergebnis um rd. 6 % geringer ist als das endgültige, ist für das Jahr 1931 in Preußen mit etwa 158 800 neuerstellten Wohnungen zu rechnen. Gegen das Baujahr 1930 bedeutet dies einen Rückgang von rund 58 800 Wohnungen - 26 %. Bei der Ermittlung des Wohnungsraumgewinnes ist hier von dieser Summe die Zahl der durch Umbau, Abbruch und Brände verloren gegangenen Wohnungen abzuziehen. Während diese Zahl bis zum Jahre 1929 ständig gestiegen war, ist sie im Jahre 1930 erstmals gesunken. Sie betrug 12 521. Der Wohnungsraumgewinn des Jahres 1931 dürfte in Preußen mit rd. 147 000 Wohnungen anzunehmen sein, da der Verlust von alten Wohnungen bei der ungünstigen

Wirtschaftslage ja noch einen weiteren Rückgang als 1930 erfahren haben wird.

Wie weit der Reinzugang von Wohnungen des Jahres 1931 den Neubedarf befriedigt, läßt sich im Rahmen einer objektiven Bedarfsermittlung mit Hilfe der Statistik der Eheschließungen schätzen. Das Statistische Landesamt errechnet in der Statistischen Korrespondenz vom 5. Februar 1932 den Reinzugang an Haushaltungen auf rd. 145 700 gegen rund 175 500 im Vorjahre. Die Gesamtzahl der neu erbauten Wohnungen ist demnach immer noch größer als der durch Haushaltungsgründungen hinzugekommene Neubedarf.

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes, die durch die allgemeinen Marktbeobachtungen bestätigt sind, ist der subjektive Wohnungsbedarf im Jahre 1931 aber bedeutend gegenüber dem Bedarf des Vorjahres zurückgegangen. Wegen der überaus schwierigen Lage begnügt sich ein großer Teil der neuen Haushaltungen mit einer Untermietwohnung. Für das Jahr 1930 ist dieser Prozentfuß mit 15 errechnet worden, für das Jahr 1931 wird er wahrscheinlich noch höher sein.

Auf dem Wohnungsmarkt treten noch deswegen besondere Schwierigkeiten auf, weil sich der Wohnungsbedarf nach der Art der gefragten Wohnungen zu Ungunsten der Großwohnungen geändert und außerdem örtlich verschoben hat. In den größeren Städten ist er bedeutend geringer geworden. In den mittleren und kleinen Landstädten ist er jedoch nach einer in Ostpreußen von der Ostpreussischen Heimstätte angestellter Erhebung bedeutend gestiegen. Es gibt viele Kleinstädte, in denen keine Wohnungen

frei sind und andere, in denen nur einige Vier- bis Sechszimmerwohnungen zu haben sind. Man wird dies als eine Auswirkung der Abwanderung aus den Großstädten und der mangelnden Zuwanderung vom Lande nach den Großstädten werten müssen.

Die Zahl der Bauerlaubnisse und Baubeginne, die das Statistische Landesamt für die Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern ermittelt hat, ist gegenüber der Zahl der Bauvollendungen im Verhältnis zu 1930 erheblich zurückgegangen, besonders in Berlin. Es muß danach für das Jahr 1932 mit einer weiteren bedeutenden Minderung des Wohnungsbauergebnisses gerechnet werden.

Das Bild in der gesamten Bauwirtschaft ist noch bedeutend ungünstiger. Im gewerblichen und öffentlichen Bau wird die Verringerung der Neubauten für das Jahr 1931 gegenüber 1930 auf rd. 45 v. H. geschätzt. Die gesamte Bauwirtschaft leidet, da der Wohnungsbau regelmäßig nur $\frac{1}{2}$ einzunehmen pflegt, demnach weit mehr unter der Krise als die einzelnen Zweige der industriellen Produktion. Der Rückgang der Erzeugung wird dort gegenüber 1930 nur um 17,3 v. H., d. h. noch nicht um die Hälfte des Verlustes der Bautätigkeit geschätzt.

Zukünftige Wohnungswirtschaft

Die voraussichtliche Entwicklung der Wohnungswirtschaft steht unter dem wenig ermutigenden Zeichen der Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln hat durch die Kürzung des Hauszinssteueraufkommens und die Verwendung eines erhöhten Teils für die allgemeinen Haushaltsbedürfnisse fast ihr Ende gefunden. Die Preußische Sparnotverordnung vom 23. Dezember 1931 bringt die Senkung der Hauszinssteuer um 20 % ab 1. April 1932. Sie schließt sich damit der in der Reichsnotverordnung getroffenen Regelung an. Die Haushaltschwierigkeiten Preußens haben darüber hinaus noch zur Folge gehabt, daß von diesem gekürzten Teil der Hauszinssteuer für das Rechnungsjahr 1932 nur 50 Millionen Reichsmark zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu verwenden sind. Die Deutsche Volkspartei hatte zwar am 3. Februar 1931 im Hauptaufschuß des Preußischen Landtages in einem Antrage auf Aufhebung des vierten und fünften Teils der zweiten Sparverordnung unter anderem beantragt, den Anteil zur Förderung der Bautätigkeit auf 120 Millionen Reichsmark zu erhöhen. Die Regierungsparteien haben diesen Antrag jedoch abgelehnt, sodaß mit einer Vereinstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau von mehr als 50 Millionen Reichsmark im Jahre 1932 nicht gerechnet werden kann. Die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen über die Verteilung dieser Mittel werden wahrscheinlich noch eine weitere Kürzung des Anteils für die Neubautätigkeit bringen, da ein Teil

der Mittel für die Erhaltung und Verbesserung des Altwohnraums zu verwenden sein wird.

Darüber hinaus herrscht aber in maßgebenden politischen Kreisen das Bestreben vor, die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln ganz abzubauen. Wenn im Jahre 1932 diese Bestrebungen zu Tatsachen werden sollten, so wäre mit einem vollständigen Niedergang der Wohnungsbauwirtschaft zu rechnen, denn privates Kapital fehlt fast vollständig wegen der anbauernenden Kreditrisse.

Aus diesen Wirtschaftsercheinungen ergeben sich aber zwangsläufige Forderungen für die öffentliche Wohnungspolitik. Falls man den Dingen ihren Lauf läßt, so wird viel zerstört werden, was in den letzten Jahren unter erheblichen Opfern geschaffen wurde. Die Forderungen der Wohnungsreform bestehen auch heute noch fort. Denn „das Bedürfnis nach gesundem und preiswertem Wohnraum wird solange nicht als befriedigt angesehen werden können, als es Wohnhöhlen in Deutschland gibt, von denen trotz aller Ausflügelungsbestrebungen die große Öffentlichkeit nicht weiß, oder, was schlimmer ist, wissend schweigt.“ Dies schreibt der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform in der Germania vom 26. Januar 1932 auf Grund der eingehenden Ermittlungen des Vereins.

Es gibt auch noch eine Wohnungsnot. Denn die veränderte wirtschaftliche Lage hat lediglich die Bedürfnisse nach Wohnraum verschoben und nicht gedeckt. Die Flucht der Mieter aus den Großwohnungen in die Kleinwohnungen, die durch daß außerordentliche Kündigungsrecht der letzten Notverordnung noch erleichtert wird, entspricht nicht etwa veränderten wohnkulturellen Anschauungen, sondern ist lediglich eine Folge des verminderten Einkommens, also das äußere Kennzeichen der wirtschaftlichen Not.

Mit diesen wirtschaftlichen Krisenerscheinungen muß die Wohnungspolitik rechnen. Sie sind die Grundlage für die Entwicklung des künftigen Wohnungsmarktes. Die Erkenntnis, daß es weniger auf die Menge des geschaffenen Wohnraums als auf die Billigkeit der Wohnung ankommt, ist leider in den letzten Jahren nicht immer Richtlinie der Wohnungspolitik gewesen. Erst 1931 nahmen die billigen Kleinwohnungen mehr als die Hälfte der neu errichteten Wohnungen ein. Vorher waren es nur rund 40 %. Es ist danach zu streben, daß das Baukapital in den kommenden Jahren nicht wieder in ähnlicher Weise fehlgeleitet wird.

Darum besteht die Aufgabe der künftigen Wohnungspolitik in erster Linie in der Anpassung des Wohnungsangebots auf die veränderte Nachfrage, demnach in der Zerlegung von Großwohnungen in den möglichen Grenzen und in der Schaffung billiger Kleinwohnungen, deren Standort nach arbeitspolitischen Grundfragen ohne Rücksicht auf die Grenze der Gemeinde zu ermitteln ist.

Es sind demnach die Aufgaben der sozialen Bauwirtschaft noch lange nicht gelöst. Die Aufgaben sind vielmehr noch schwieriger geworden. Für die nächsten Jahre sind nach den Ausführungen von Staatssekretär Scheidt in der Deutschen Bauzeitung vom 16. 12. 31 dreierlei Maßnahmen notwendig: „Schaffung von vorstädtischen Kleinsiedlungen nach dem Reichsprogramm neben der noch stärker zu fördernden landwirtschaftlichen Siedlung, die Teilung von größeren und großen Altwohnungen, um den für die heutigen Verhältnisse mit untragbaren Mieten belasteten Altwohnraum entsprechend zu verwerten, die Schaffung von Kleinwohnungen mit billigsten Mieten in Gemeinden, in denen ein Bedarf an solchen unbedingt anzuerkennen ist. Um die Bevölkerung nicht völlig im Wohnungselend versinken zu lassen, wird Bedacht darauf zu nehmen sein, für das nächste Jahr mit Hilfe der genannten drei Maßnahmen allerwenigstens 150 000 neue Wohnungsgelegenheiten, d. h. etwa die Hälfte des ob-jektiv Notwendigen zu schaffen.“

Dies sind dringende Forderungen der Wohnungspolitik. Darum müssen zu ihrer Erfüllung die Mittel unter allen Umständen beschafft werden. Für die nächsten Jahre werden, wenn die Mittel aus der abzulösenden Hauszinssteuer nicht mehr vorhanden sind und die Rückflüsse aus den ausgegebenen Hauszinssteuermitteln nicht ausreichen, andere Mittel auf dem allgemeinen Steueraufkommen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden müssen. Dies läßt sich steuerpolitisch als eine Ersahleistung dafür rechtfertigen, daß die Hauszinssteuer in den vergangenen Jahren und jetzt zum größeren Teil nicht für den Wohnungsbau verwendet worden ist, sondern für allgemeine Staatszwecke in den Haushalt gestellt wurde.

Kredit und Wahrung

Die allgemeine Wirtschaftskrise nimmt immer scharfere Formen an. Die Sturung des Kreditverkehrs hat zu Lahmungserscheinungen im Wirtschaftsorganismus gefuhrt, im Osten durch das bei der Landwirtschaft eingefuhrte Sicherungsverfahren zu fast vollstandigem Stillstand des gesamten wirtschaftlichen Kreislaufs. Es ist deshalb entgegen der Meinung vieler Wirtschaftskritiker, die ebenso wie viele Politiker in lethargischer Verlethung ausruhen und eine von selbst eintretende Besserung der Wirtschaftslage erhoffen, sehr eifrig, wenn auch vorsichtig, zu erwagen, ob nicht eine Belebung der Wirtschaft von der Kreditseite her moglich gemacht werden kann. In dieser iberlegung liegt die vielfach bestrittene, wirtschaftspolitische Rechtfertigung dafur, da der Prasident des Statistischen Reichsamts, Professor Dr. Wagemann, in Gemeinschaft mit anderen Personlichkeiten einen Reformplan fur Kredit und Wahrung ausgearbeitet und auch veroffentlicht hat. Zum Zwecke der Loderung der eingefrorenen Wirtschaftskredite, der Befreiung des Staates und der Gemeinden von den schwebenden Schulden er-

strebt Wagemann einen Umbau des deutschen Geld-, Kredit- und Bankensystems. Nach seiner Ansicht haben sich die Banken einschlielich der Reichsbank der betrachtlichen Entwicklung des bargeldlosen Verkehrs, der das sogenannte Giralgeld umfat, in ihren Geschaften nicht genugend angepat. Darum trennt Wagemann die beiden Arten von Zahlungen, einmal die Kreditgewahrung und Schuldenzahlung der Wirtschaftsbetriebe, alsdann die Zahlung der Lohne und Gehalter mit ihrer Verwendung in der Verbrauchswirtschaft. Bei den zuerst genannten Zahlungen handelt es sich um Austauschmittel der Produktionswirtschaft, bei den anderen um solche der Verbrauchswirtschaft. Jene Zahlungen werden meist mit Giralgeld oder mit groeren Banknoten geleistet, diese dagegen mit Munzen und kleinen Noten. Die Kreditgewahrung und Schuldenzahlung der Produktionswirtschaft war bisher meist den privaten Banken iberlassen. Im Wagemannplan kommt zum Ausdruck, da die Kontrolle hier nicht ausgereicht habe und kurzfristige Kredite fur langfristige Zwecke verwendet worden seien. Man musse darum fur eine sorgfaltigere Kreditgewahrung in der Produktionswirtschaft sorgen. Demnach mu das Giralgeld kontrolliert werden. Fur die etwa 20 Milliarden Reichsmark gewahrten Kredite fur Betriebszwecke sollen die Privatbanken eine Giroreserve bei der Reichsbank hinterlegen, die 10 % fur Kredite bis zu 3 Monaten und 3 % fur langere Kredite betragen soll. Diese Reserve soll dann mit den Gold- und Devisenbestanden die Deckung fur die groen Noten und die Gewahr fur eine groere Flugigkeit der Banken bieten. Fur die kleinen Noten soll eine andere Deckung, namlich in Form einer ewigen verzinslichen Staatsschuld des Reichs von 3 Milliarden Reichsmark vorgesehen werden, da hierfur Gold und Devisen nicht erforderlich seien. Auf diese Weise hofft Wagemann sowohl die ffentliche schwebende Schuld bei den Banken zu tilgen und andererseits fur die Produktionswirtschaft neue Kreditmoglichkeiten schaffen zu konnen. Dies wurde dann gleichzeitig eine Loderung der eingefrorenen Wirtschaftskredite und den Beginn einer Verlustbereinigung der Privatwirtschaft zur Folge haben.

Die Gehantengange Wagemanns und seiner Mitarbeiter sind keineswegs neu. Auch in dieser Zeitschrift sind die Probleme bereits eingehend behandelt worden.*)

Auf die Abwandlungen der Reformvorschlage kommt es dabei im einzelnen nicht so sehr an. Entscheidend ist vielmehr das Bestreben, durch Einfuhrung einer neuen Notendeckung die Abhangigkeit des Zahlungsmittelumsaufs im Inlande zum Teil oder auch ganz von der Gold- und Devisendeckung der Reichsbank, die fur die Zahlungsbilanz mit dem Auslande unentbehrlich ist, zu beseitigen.

*) Vergleiche Neumann, „Siedlungskredit im Rahmen einer inlandischen Nebenwahrung?“ Jahrg. 13, Seite 3 ff und „Geldwirtschaft“ Seite 68 ff, hier „Nebenwahrung?“ Seite 128 ff.

Wagemann will neben der sehr zu begrüßenden Kreditreform für einen Teil der Umlaufmittel die Deckung durch Wertpapiere für eine dauernde Staats-schuld genügen lassen. In dem in der Anmerkung bezeichneten Aufsätze „Siedlungskredit im Rahmen einer inländischen Nebenwährung?“ sind die Hypothesen auf den Siedlungsgrundstücken als Deckungs-mittel vorgeschlagen. Entscheidend ist allein, ob bei allen diesen Vorschlägen eine Kreditvermehrung mit inflationistischer Wirkung vermieden wird. Dies wird von allen Vertretern derartiger Reformpläne angestrebt. Dabei muß man sich aber überlegen, daß das Wort „Inflation“ ursprünglich für eine ganz besondere Art von zusätzlicher Kaufkraft gebraucht worden ist, nämlich für das aus der Kreditfinanzierung hervorgehende Mißverhältnis zwischen Geldschöpfung für Kreditzwecke und der verbleibenden allgemeinen Produktion. Inflation ist daher die Folge der Kriegsfinananzierung oder der finanziellen Liquidation des Krieges. Wenn durch Noten oder Buchkredite eine zusätzliche Kaufkraft geschaffen wird, die schließlich in einer Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft ausmündet und aus dieser — durch die Entstehung von neuem Kapital — später eine Rückbildung erfährt, dann ist dies keine Inflation, sondern eine produktive Krediterschöpfung, selbst wenn sich vorübergehende, preissteigende Tendenzen einstellen sollten. (So Prof. Dr. Prion, der Verfasser des 1918 erschienen Buches „Inflation und Geldbewertung“ im Bankarchiv Jahrg. XXXI, S. 179).

Es kommt vielmehr darauf an, daß im endgültigen Ergebnis einer produktiven Krediterschöpfung die Geldbewertung vermieden und eine Belebung der Wirtschaft herbeigeführt wird. Diesen Nachweis hat Professor Wagemann für seinen Plan erbracht. Die von ihm vorgeschlagene Umbildung der Kreditorganisation bringt sogar für die Reichsbank als die verantwortliche Stelle zur Anpassung des Notenumlaufs an das Handelsvolumen (Quantitätstheorie) eine Verstärkung ihrer jetzigen Macht durch eine größere Herrschaft über den Geldmarkt. Auch der vorgesehene 3 Milliardenkredit an das Reich ist kein zusätzlicher. Es handelt sich hierbei um keine Krediterschöpfung, sondern nur um eine Kreditumformung im Sinne einer Fundierung von Kurz-krediten in Langkrediten, indem die kurzfristigen Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden bei Sparcassen und Notenbanken in echte Langkredite umgebildet werden sollen. Durch die Entlastung sollen Möglichkeiten besserer und billigerer Kreditver-sorgung für die Produktionswirtschaft geschaffen werden. Auch der vielfach erhobene Vorwurf der Doppelwährung mit den durch den Satz „Schlechtes Geld vertreibt gutes Geld“ gekennzeichneten Gefahren ist unberechtigt. Es handelt sich nämlich lediglich um eine Erweiterung des Kontingents für Scheidemünzen, die mit den Radteilen einer Doppelwährung nicht belastet ist. Die Einführung eines inländischen „Zwangsturfes“ würde verhindern,

daß im Verkehr eine verschiedene Bewertung im Verhältnis zu den valutatischen Zahlungsmitteln einsetzt. Professor Wagemann führt selbst gegen-über der öffentlichen Kritik seines Reformplanes in dem letzten Vortrage bei der Studiengesellschaft für Geld- und Kreditwirtschaft aus: Die Reform wolle keine Valutaverflechtung, keine Binnenwährung für kleine Leute und keine Außenwährung für die Reichs-, also keine Doppel- oder Parallelwährung, keine Noten- oder sonstige Inflation, zumal sie nicht einmal eine Notenvermehrung vorsehe, aber auch keine Deflation. Was der Reformplan erstrebe, sei die Zurückholung der inländischen Gelder in den Bankenapparat und damit Steigerung der Liquidität der Kreditinstitute und der Wirtschaft, ferner Hemmung der Kapitalflucht und Zurück-entlung des ins Ausland gegangenen Kapitals, Austaung der eingefrorenen Kredite. Damit sollten neue Möglichkeiten der Kreditversorgung für die Produktionswirtschaft eröffnet und eine bessere, kredit-politische Steuerung hergestellt werden. Wenn dies erreicht werde, so sei freilich eine unmittelbare, konjunkturpolitische Belebung noch nicht gegeben. Im ganzen sei aber erreicht, daß vor allem die Rentenwerte und andere Vermögenswerte besser gesichert würden.

Auch das von Professor Dr. Prion in seinem Aufsätze „Geldreform und Reichsbank“ (Bankarchiv Jahrgang XXXI, S. 179) habe übersehen, daß die von ihm vorgeschlagene Änderung des Bankgesetzes das Haager Protokoll, das dem Youngplan beigegeben ist, berühren könnte, läßt sich durch eine sinnentprechende Auslegung der einschlägigen Vor-schriften entkräften.^{*)}

Die gegen den Wagemannplan vorgebrachten rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe sind daher nicht stark genug, um die vorgeschlagene Reform als verfehlt zu betrachten. Wohl aber bildet die von Professor Bonn und Professor Dr. Prion über-einstimmend hervorgehobene Verbundenheit der Wirtschaft mit der Politik (Bankarchiv Jahrgang XXXI, S. 172 ff, 176 ff) zur Zeit ein Hindernis für die Einführung der von Wagemann vorgeschlagenen Reform.

Es ist richtig, daß sich diese Verbundenheit von Politik und Wirtschaft in neuester Zeit durch den Abschluß des letzten Stillhalte-Abkommens besonders gefestigt hat. Die Geschäftsgrundlage für dieses Abkommen ist nämlich die unveränderte Geltung unserer Währungsbestimmungen und die unveränderte

^{*)} Für diese Frage gelten meine Ausführungen über die Einführung einer inländischen Nebenwährung (Heft 1, S. 5 f) entsprechend. Rechtlich und wirtschaftlich hängen jene Vorschläge mit den währungspolitischen Plänen Wagemanns so eng zusammen, daß die grundsätzlichen Aus-führungen jenes Aufsatzes auf Seite 5-7 als Ergänzung zu der hier gegebenen Kritik herangezogen werden können. Die hier gegebene Stellungnahme zum Wagemannplan ist gleichzeitig eine Widerlegung des von Dr. F. Bier in Heft 4, S. 130, erhobenen Vorwurfs der inflationistischen Wirkung derartiger Währungsmaßnahmen.

Stellung der Reichsbank in unserem Wirtschaftsorganismus, der das Stillhalte-Abkommen einen großen Einfluß bei den Auslandsüberweisungen, eine Art Vetorecht, zuweist.

Diese politischen Schwierigkeiten sind aber kein Mangel irgendwelcher Reformvorschlüge zur Umwidmung unseres Kredit- und Währungswezens, sondern nur ein Zeichen dafür, daß unsere Wirtschaftspolitik in der Richtung gehen muß, damit nutzbringende Reformen auch durchgeführt werden können.

Die neue Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur beschleunigten Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Ostfälischegebiet vom 6.2.1932 (RGBl. I, 59) ist als ein Versuch der Kreditreform auf einem Einzelgebiet zu begrüßen.

Besprechungen

Siedlungs- und Standortfragen im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin. Vortrag von Architekt Dr. Pfannschmidt im kommunal-wissenschaftlichen Institut der Universität Berlin.*

Die Ansätze für ein planmäßiges Vorgehen in der Siedlungstätigkeit im Raum Groß-Berlin sind gering. Nach aussichtstreich scheinenden Anfängen für eine die alten Fesseln des Städtebaues sprengenden Planung für Groß-Berlin selbst (1909) ruht — wenigstens nach den sichtbaren Ergebnissen — jede weitere großflächige Planung, die den neueren Anschauungen der Landesplanung entspricht. Der Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte umfaßt nur die sechs Randkreise um Berlin, dessen kommunale Grenzen für ihn eine chinesische Mauer bedeuten.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse und im Zusammenhang mit der wiederholt vertretenen Forderung, Siedlung und Wirtschaft enger zu verbinden und großräumiger zu überschauen, verdient der Vortrag von Dr. Pfannschmidt-Berlin, der kürzlich im kommunal-wissenschaftlichen Institut der Universität Berlin gehalten wurde, sorgfältige Beachtung.

Den Ausgangspunkt bildete eine Untersuchung der Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands.

In der menschenarmen norddeutschen Tiefebene konnte sich in Ermangelung von Rohstoffen und kaufkräftiger landwirtschaftlicher Bevölkerung kein starkes städtisches Gewerbe entwickeln. Die Landwirtschaft mußte großbetrieblich organisiert werden und sich Absatzgebiete auf fernen Märkten suchen, da die benachbarten Kleinstädte als Absatzmärkte zu schwach waren.

Groß-Berlin weist eine Sonderentwicklung auf und ist im Mittelpunkt eines weiteren Wirtschaftsgebietes etwa innerhalb des Städtedreiecks Stettin, Fran-

zfurt a. O. und Brandenburg zu betrachten, in dem gewerbliche und ländliche Siedlung im Zusammenhang miteinander zu entwickeln sind.

Südlich dieses Gebietes wird die Provinz Brandenburg von dem Breslau-Bremer-Urstromtal und dem sandigen Fläming durchschnitten, der für landwirtschaftliche Kleinsiedlungen ungeeignet ist. Die südlich hiervon und westlich der Elbe liegenden Wirtschaftsgebiete zeigen im Gegensatz hierzu eine enge Durchdringung landwirtschaftlicher Betriebe aller Größenordnungen mit verschiedenartigen rohstoffgebundenen und verarbeitenden Gewerben. Dieser allgemeinen Wirtschaftsstruktur der Wirtschaftsgebiete entspricht ihr verschiedenartiges Fassungsvermögen an Erwerbstätigen und die Zu- und Abwanderung in den letzten Jahrzehnten, wie aus einer graphischen Übersicht über die Bevölkerungszu- und abnahme von 1875 bis 1925 ersichtlich wurde. Die östlich des genannten Städtedreiecks liegenden Teile der Mark Brandenburg weisen Abwanderungsverluste, andere Teile eine geringe Zuwanderung auf.

Für die zukünftige Siedlungspolitik müssen diese wirtschaftlich strukturellen Grundlagen von um so größerer Bedeutung sein, je mehr allgemein anerkannt wird, daß Wirtschaft und Siedlung auf das Engste verknüpft sind.

Durch die sinkenden Weltmarktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind die größeren landwirtschaftlichen Betriebe im allgemeinen unrentabel geworden. Sie müssen mit der Zeit durch rentablere Betriebsarten ersetzt werden: Auf schlechtesten Böden Zusammenlegung zu landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Großbetrieben mit extensiver Wirtschaft, auf besseren Böden und bei guter Marktlage Anlegung bäuerlicher Kleinbetriebe, die krisenfester und weniger lohnempfindlich sind. Ihre örtliche Lage ist nicht nur von den Bodengütern, sondern ebenso von der Lage zu den Klein- und Mittelstädten und von deren Gedeihen abhängig. Der

*) vgl. Dr. Pfannschmidt, Aufgaben einer Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin, Bauzeitschrift 1931, Heft 24.

Landwirt verdient bei dem Verkauf seiner Erzeugnisse auf dem benachbarten Markt den Händlergewinn selbst und erzielt bei größerer Marktnähe außerdem einen zusätzlichen Fruchtgewinn. Die landwirtschaftliche Siedlung wird damit durch eine Verdichtung der Bauernhöfen näher dem städtischen Markt und durch eine Verdichtung der gewerblichen Bevölkerung in den Klein- und Mittelstädten rentabler.

Die gewerbliche Entwicklung im weiteren Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin hat bereits zu einer Verdichtung der Bevölkerung innerhalb des erwähnten Städtedreiecks geführt, deren Grenzen im Osten die Oder und im Süden der sandige Fläming bildet. Die Entwicklung der kleineren Gewerbeorte ist jedoch infolge überstarker Zentralisation der Wasserstraßen und Eisenbahnen, durch bessere Wirtschaftsfürsorge und soziale Einrichtungen Groß-Berlins gehemmt worden. Die Krisenfestigkeit Groß-Berlins und der übrigen großstädtischen Arbeitsmärkte Ostdeutschlands ist dabei wesentlich geringer als die der ländlichen Arbeitsgebiete.

3. 31. sind in Berlin etwa 500 000 Erwerbslose, deren restlose Eingliederung in den Groß-Berliner Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren wohl kaum möglich sein wird. Es wird daher jede Gelegenheit zu benutzen sein, Erwerbslose aus der Großstadt in die besten Gewerbebestände des weiteren Groß-Berliner Wirtschaftsgebietes auszusiedeln und dort die kleinstädtischen Arbeitsmärkte vorsorglich zu stärken, auch wenn im Augenblick noch keine volle Beschäftigungsmöglichkeit besteht. Zum Nachweise, daß die ländlichen Arbeitsmärkte der Ostprovinzen eine relativ starke Aufnahmefähigkeit besitzen, führte Dr. Pfannschmidt folgende Zahlen an.

Am 15. 10 entfielen auf das Hundert der Gesamtbevölkerung an Erwerbslosen

im Landesarbeitsamtsbezirk	%
Ostpreußen	2,8
Pommern	3,9
Brandenburg mit Groß-Berlin	8,5
Brandenburg ohne Groß-Berlin	4,0
in den Städten	
Königsberg	9,3
Stettin	10,6
Berlin	11,6
Brandenburg	18,4
Frankfurt a. d. Oder	10,6

Bei Einführung der sogenannten „Kurzfristensiedlung“ werden die auszusiedelnden Erwerbslosen schneller in die Arbeitsmärkte der Provinz eingegliedert werden können, als das bei den in Groß-Berlin verbleibenden Erwerbslosen innerhalb des engeren Wirtschaftsgebietes von Groß-Berlin (höhere Grundstückspreise und Verkehrsunkosten!) möglich sein wird.

Für das engere und weitere Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin können nur durch eine einheitliche Wirtschaftsplanung die notwendigen Grundlagen für eine planmäßige Siedlung geschaffen werden. Hierzu sind insbesondere die örtlichen Standortbedingungen der einzelnen Gewerbegruppen der gewerblichen Siedlung und der landwirtschaftlichen Siedlungen zu untersuchen, die Anfielung der Erwerbslosen (Neben-erwerbs-siedlungen) hätte hiernach an den besten Standorten mit ausreichender Landzulage zu erfolgen. Die landwirtschaftlichen Siedlungen wären in der Nähe der kleinstädtischen Gewerbebestände zu verdichten. Diese Maßnahmen und die Dezentralisation Groß-Berlins bewirken: Strukturverbesserungen des Groß-Berliner Arbeitsmarktes, der sich nach Ausfiedlung grundrenten-empfindlicher und arbeitskosten-empfindlicher Betriebe auf qualifiziertere Gewerbe beschränkt; Festigung der kleinstädtischen Arbeitsmärkte durch Vermehrung krisenfester Arbeitsmärkte mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb auf billigem Grund und Boden, dessen Erträge bei gleichen Reallohnen eine Senkung der Nominallöhne gegenüber dem großstädtischen Arbeitsmarkt gestatten; Stärkung der landwirtschaftlichen Siedlung durch Verbesserung der örtlichen Absatzmärkte in den kleinstädtischen Gewerbeorten; Stärkung des großstädtischen und kleinstädtischen Handels durch Belebung der landwirtschaftlichen und kleinstädtischen Absatzgebiete.

In der anschließenden Aussprache, an der sich u. a. Vertreter der Zentralverbände, der Kommunal-spielenverbände, einzelner Kommunen usw. beteiligten, wurden zwar verschiedentlich Einwendungen gegen die Ausführungen des Referats gemacht, insbesondere wurde bezweifelt, daß in absehbarer Zeit Aussicht für die Hinausverlegung gewerblicher Betriebe aus Groß-Berlin bestehen werde.

Fraglich sei auch, ob aus der Statistik über das Verhältnis der Erwerbslosen in den Städten und in den ländlichen Bezirken ohne weiteres Schlüsse für eine starke Aufnahmefähigkeit des ländlichen Arbeitsmarktes gezogen werden können. Jedenfalls würden nähere Untersuchungen über die voraussichtliche Entwicklung der einzelnen Gewerbebetriebe unerlässlich sein.

Überwiegend wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß zu einer planmäßigen Förderung der Nebenerwerbs-siedlung in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Siedlung eingehende Untersuchungen im Sinne der Ausführungen des Referats zu machen sein werden.

Die Anregung, diese — auf wissenschaftlicher Grundlage stehenden und unter Beteiligung aller in Frage kommenden amtlichen und halbamtlichen Stellen, Wirtschaftsverbänden usw. anzustellen — Untersuchungen durch Bereitstellung von Mitteln staatlicherseits zu fördern, verdient in Anbetracht der Dringlichkeit der Lösung des Problems Beachtung.

Daß diese Untersuchungen sich auf weitere Gebiete erstrecken müssen, als sie die 3. Z. bestehenden Landesplanungsverbände umfassen, ergibt sich aus der Betrachtung der provinziellen Wirtschaftsstruktur.

Aus einem von Dr. Pfannschmidt schon früher aufgestellten Programm für eine Kartierung der in Gang befindlichen neuen Kolonisation des deutschen Ostens und ihrer Standortbedingungen, auf die wir in einem der nächsten Hefte näher eingehen werden, ist zu ersehen, daß es möglich ist, durch den Ausbau von Wirtschaftsartierungen trotz der großen Anzahl der verschiedenartigen Gesichtspunkte übersichtliche Grundlagen für eine einheitliche Leitung der Siedlungsbeziehung zu schaffen.

Es wird zweifellos eingewandt werden, daß wegen der vielen unbekannteren Faktoren keine geeigneten Grundlagen für eine einheitliche Wirtschaftsplanung, nach der die Siedlungspolitik zu lenken ist, aufgestellt werden können. Demgegenüber muß aber betont werden, daß es nach Abschluß der Untersuchungen sicher möglich ist, zumindest die arbeitsmarktpolitisch relativ günstigsten Standorte zu bestimmen. Auf Grund von mehr oder weniger oberflächlichen oder nur Teilgebiete erfassenden Kenntnissen der Wirtschaftsstruktur dürfen entscheidende langfristige Siedlungsmaßnahmen nicht getroffen werden. Es ist besser, auf vorhandenen — wenn auch zum Teil unsicheren Zukunftsentwicklungen stehenden, aber mit der möglichen Gründlichkeit angelegten — Untersuchungen aufzubauen, als wenn ohne diesen unerlässlichen Überblick gebaut und mit Sicherheit Kapital fehlgeleitet wird.

Von immer zahlreicheren Stellen aus ertönt der Ruf nach einer planmäßigen Wirtschafts- und Siedlungspolitik, nicht immer aus der klaren Erkenntnis heraus, daß sich etwas völlig Neues vorbereitet, wohl aber aus der Einsicht, daß in dem vergangenen Jahrzehnt, in dem der Wohnungsbau in nie geahntem Ausmaß gefördert wurde, manche Wohnung in einen arbeitslosen Wirtschaftsraum hineingebaut ist.

Die Erkenntnis, daß die Nationalwirtschaft einer notwendigen Umstellung entgegengeht, und daß eine neue den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen entsprechende Verteilung und Umschichtung der Bevölkerung Lebensfrage ist, wächst leider erst mit der zunehmenden Verschärfung der deutschen Not.

Regierungsbaurat Wedow, Berlin.

Baumarkt, Baupolitik und Wirtschaftskrise im Banne der Notverordnungen von Dr. Franz Wegener und Dr. Gerhard Otto, Carl Heymanns Verlag, Berlin 1931. RM. 3.—.

Die Verfasser haben sich die Aufgabe gestellt, den Nachweis für die Schlüsselstellung der Bauwirtschaft in der Gesamtwirtschaft zu erbringen. Im ersten Teil der Schrift geben sie einen Überblick über die Ursachen und Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den verschiedenen Wirtschaftszweigen. Im zweiten Teil behandeln sie die Auswirkungen dieser Wirtschaftsvorgänge auf die Bauwirtschaft.

Die kurze, in allen Einzelheiten gegenwartsverbundene Broschüre gibt uns ein Spiegelbild von der Zerrissenheit der deutschen Wirtschaft. Bei der Beurteilung der bauwirtschaftlichen Fragen neigt die Darstellung jedoch sehr zu einer interessenpolitischen Propaganda für das Baugewerbe, von dem nun einmal nicht zu leugnen ist, daß es in den vergangenen Jahren der bauwirtschaftlichen Hochkonjunktur künstlich aufgebläht ist. Aber neben dieser eifrigen Vertretung einer Interessengemeinschaft bringt die Arbeit eine neue Betätigung der im Schrifttum schon wiederholt vertretenen Forderungen für die heutige Wohnungs- und Lohnpolitik (vgl. u. a. meine Schrift „Neue Wege der Wohnungswirtschaft“, Berlin 1931, Seite 5, 12 ff., 27 ff., 35 ff., 89 ff.).

Die Wohnungszwangswirtschaft muß abgebaut und möglichst schnell beendet werden. Die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung darf aber nicht vorher, sondern nur gleichzeitig vermindert werden. Ganz eingestellt wird sie bei dem Kleinwohnungsbau niemals werden können, wie schon im vergangenen Sommer auf dem internationalen Wohnungskongress in Berlin anerkannt worden ist. Das Lehrstehen von großen Alt- und Neubauwohnungen ist kein Beweis für den vollständigen Ausgleich des Bedarfs, sondern nur ein Zeichen dafür, daß am wirklichen Bedarf in den vergangenen Jahren vorbeigebaut worden ist. Dieser aus der katastrophenartig sich verstärkenden Wirtschaftskrise zu erklärende Mißstand muß jetzt durch Förderung des Klein- und Kleinstwohnungsbauwesens beseitigt werden. Dabei darf aber nicht in den gegenteiligen Fehler verfallen werden. Es dürfen nicht Kleinwohnungen gebaut werden, die den anerkannten Grundsätzen der Hygiene widersprechen und bald wiederum keinen Markt mehr haben werden. Die Verfasser betonen zutreffend, daß der Umbau von großen Altwohnungen zu unterlassen ist, wenn Anlage und Ausnutzung der Räume mit den durch die Umbildung des Berufslebens und den Fortschritt der Technik gewandelten Zeitanprüchen nicht immer in Einklang zu bringen sind.

Neben dieser Unterstützung des Kleinwohnungswesens fordern die Verfasser mit Recht einen Ausbau der ländlichen Siedlung, besonders in den Ostprovinzen.

Dr. F. H.

Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 nebst den preußischen und anderen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen. Erläutert von Hans Krüger, Staatssekretär des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Dritte vermehrte Auflage bearbeitet von Dr. jur. Fritz Wenzel, Regierungsrat a. D., Berlin. 254 Seiten Oktav, 1930. Ganzleinenband 6.— RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

Die bereits lang erwartete dritte Auflage dieses bekannten Kommentars liegt nunmehr vor. Der Verfasser hat die Bearbeitung der dritten Auflage wegen starker dienstlicher Inanspruchnahme dem mit der Materie sehr vertrauten Mitarbeiter Dr. Wenzel überlassen. Es ist bei der Neubearbeitung gelungen, den Anregungen und Fragen, die im Schrifttum und in der Praxis des Reichsheimstättengesetzes aufgetaucht sind, nachzugehen und so die Erläuterungsschrift zu einem zuverlässigen Führer durch das heutige Reichsheimstättenrecht zu machen. Das Buch ist eine brauchbare Handhabe für alle Beteiligten, mögen sie sich selbst eine Heimstätte schaffen oder in der Verwaltung des Heimstättenwesens fördern wollen.

Die Neubearbeitung wertet insbesondere auch alle wesentlichen gerichtlichen Entscheidungen; sie bringt zu dem wichtigen § 36 — Steuer- und Kostenfreiheit — eine völlig stark erweiterte Arbeit, erörtert ausführlich die in den früheren Auflagen nicht behandelte Frage des Konkurses und der Festlegung des Bodenwertes, die in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hat. Die verschiedenen beigegebenen Musterverträge sind neu überarbeitet unter vielfachem Hinweis auf die in der Praxis verwandten Muster. — Außerdem ist im Anhang eine Zusammenstellung des neuesten Schrifttums zum Heimstättenwesen gegeben. Es handelt sich demnach um ein vollständiges, allen Bedürfnissen der Praxis gerecht werdendes und daher sehr empfehlenswertes Handbuch. Dr. F. N.

„Landwirtschaftliche Beratungslehre“. Methodische Erläuterungen zur Beratungsdialektik mit einem Beitrag zur Psychologie des bäuerlichen Denkens von Dr. Max Schönberg, Leipzig. Verlag Theodor Steinkopff, 1931, Dresden-Leipzig, RM 3,50.

In der 92 Seiten umfassenden Abhandlung gibt der Verfasser eine außerordentlich interessante und lebenswerte Darstellung der landwirtschaftlichen Beratungslehre. Er setzt sich insbesondere mit der psychologischen Seite des Beratungswezens auseinander und stellt in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen den bäuerlichen Betriebsinhaber und

sein Verhältnis zu den Wirtschaftsfaktoren seines landwirtschaftlichen Betriebes: Natur, Hof, Arbeit, Maschine, Zahl und Geld sowie seine psychologische Einstellung zur menschlichen Gesellschaft.

Aus der Fülle des Stoffes seien hier nur folgende Hauptgedichtspunkte, die als Leitfäden anzusehen sind, hervorgehoben:

1. Bei Durchführung des Beratungswezens ist die Mechanisierung grundsätzlich zu vermeiden.
2. Das Wesen erfolgreicher Beratung liegt in der Einfühlung des Wirtschaftsberaters und in der Berücksichtigung der bäuerlichen Psychologie.
3. Der beste Berater kann niemals auf eigene Faust zu den besten Beratungsergebnissen kommen; denn stets ist der Betriebsleiter, der Bauer, sein Mitshelfer zum Erfolg.
4. Der Wirtschaftsberater stellt genau so wie der Arzt Diagnosen — Betriebsdiagnosen — und macht zu deren Abstellung praktische Vorschläge.
5. Die landwirtschaftliche Beratung ist Angelegenheit des Erlebniswissens.
6. Der Zweck der Beratung ist nicht Kampf gegen die Gewohnheiten des Landwirts, sondern Anregung zu neuen Gewohnheiten.

Die Art der Darstellung und die Methodik des Verfassers bei der Durchleuchtung des Beratungswezens kann man bei ihrem immerhin sehr realen Charakter als feinsinnig, tiefgründig und zum Nachdenken anregend bezeichnen. Meißerhaft in Darstellung und exakter Beweisführung sind sie besonders für den Dozenten der Beratungslehre eine wertvolle Fundgrube, verdienen jedoch darüber hinaus auch die Beachtung des praktischen Beraters.

Im Gegensatz zu den bisher erschienenen Schriften über landwirtschaftliche Beratung sind die von Schönberg gemachten Vorschläge mehr begrifflicher Natur. Er vermeidet Vorschläge für die zweckmäßigste Beratung eines einzelnen landwirtschaftlichen Betriebszweiges und gibt dagegen in logischer Auseinanderfolge eine eingehende Systematik der verschiedenen Arten von Betriebsvorschlägen z. B. Grundvorschlag, Lehrvorschlag, Erfahrungsvorschlag, Überlieferungs-vorschlag, experimenteller Vorschlag u. a. m., deren zahlenmäßiger Umfang und Vielseitigkeit so recht das Feld vor Augen führen, das der praktische Wirtschaftsberater zu beackern und saatkünftig zu machen hat.

Allen denen, die mit bäuerlicher Wirtschaftsberatung zu tun haben, sei die Lektüre dieses Büchleins angelegentlich empfohlen, denn es zeigt die Vielseitigkeit der Materie und die Größe ihrer Aufgaben.

Wir schließen mit Schönbergs Worten ab:

„Soll die Beratung in der Landwirtschaft wirklich ein Hebel des Fortschritts sein, so ist unumgänglich,

daß man sich um ihre Methode kümmert, denn die methodische Überlegung macht uns auf die Fehler aufmerksam.
Dr. Grebe.

Die Lebenshaltung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 145 Deutschen Landarbeiterfamilien, von Wilhelm Bernier.

Schriften des Deutschen Landarbeiterverbands Nr. 32; Verlag Enckehaus G. m. b. H., Berlin SW. 48, Endestr. 6. RM 4.—.

Das Verdienst der vorliegenden Schrift ist, eingehende Angaben nach Daten über die Lohn- und Lebensverhältnisse des deutschen Landarbeiters erbracht zu haben. Auf Anregung des Verbandes haben 145 Haushaltungen nach einem gegebenen Schlüssel über ihre Einnahmen und Ausgaben während eines Jahres genau Buch geführt. Die Angaben beziehen sich auf die Zeit von Mitte 1929 bis Mitte 1930 und auf die Tarifverhältnisse der Nachkriegszeit. Die berichtenden Familien gehören überwiegend dem Deputantenverhältnis an, für das die Zusammensetzung der Einnahmen aus dem Barlohn, dem Naturallohn einschl. Wohnung und Lohnland, sowie den Erträgen aus einer kleinen Eigenwirtschaft eigentümlich ist.

Es erscheint zunächst nicht als ungünstig, daß sich die durchschnittlichen Gesamtbezüge je Haushalt und Jahr auf 2417,76 RM stellen. Jedoch müssen von diesem Jahreserwerb, zu dem im Durchschnitt 2,6 Personen beitragen, 5,1 Personen leben. Als einigermaßen fest zu veranschlagende Einnahme kann hieron lediglich der Barlohn gelten, der im Durchschnitt 48 % des Gesamteinkommens ausmacht, während für den Naturalertrag mit 24 % und für die Einnahmen aus der Eigenwirtschaft mit 13,6 % mit dem Unsicherheitsfaktor des jeweiligen Marktes zu rechnen ist. Aus drei mitgeteilten Einzelnachweisen ergibt sich auch, daß die Einnahmen durch notwendige Ausgaben fast reiflos aufgebraucht werden. Ersparnisse können nicht gemacht werden.

In Ostpreußen liegen die Einnahmen mit 2228,42 RM noch unter diesem Durchschnitt, wobei die Zahl der Erwerbstätigen 3 Personen und die durchschnittliche Kopfzahl der Familie 5,7 Personen beträgt.

In der Schrift ist auf die Wohnverhältnisse der Deputanten nur kurz eingegangen. Es muß aber hervorgehoben werden, daß für die Verbesserung der Wohnungen der Landarbeiter gegenüber den allerdings unhaltbaren Zuständen der Vorkriegszeit bisher erhebliche Mittel aufgewendet worden sind. Dies dürfte sich auch im Laufe der Zeit ausgewirkt haben. Von 131 untersuchten Haushaltungen haben nur 2 Familien eine Wohnung von einer Stube, während mehrräumige Wohnungen die Regel sind.

In einer Beziehung kann den Ausführungen des Verfassers nicht zugestimmt werden. Für Ostpreußen wenigstens trifft es nicht zu, daß der landwirtschaftliche Arbeitgeber die Umwandlung des Deputanten zum Freiarbeiter von sich aus betreibt, weil diesem angeblich die langfristigen Verträge unbequem sind.

Der Arbeitgeber ist vielmehr an einem festhaften Stamm von Arbeitern interessiert. Der Übergang zum Freiarbeiter ist die Folge einer natürlichen Entwicklung; auch hierbei ist man grundsätzlich bemüht, den Eigenheimer auf seiner Scholle festzuhalten und ihm durch eine angemessene Landzugabe eine Dauerezidenz zu ermöglichen. Die bisherigen Bestrebungen in dieser Richtung haben in Ostpreußen schon gute Erfolge gezeigt und hätten sich zweifellos bei einem normalen Gang der Dinge weiter günstig für die deutsche Landwirtschaft ausgewirkt.

Regierungsbaumeister a. D. Kretschmer.

Deutscher Bauvereins-Kalender 1932. Herausgegeben vom Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften e. V., Berlin, unter Mitwirkung der ihm angeschlossenen baugenossenschaftlichen Revisionsverbände. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 44. Preis (I./II. Teil) geb. 4.— RM.

Der alljährlich erscheinende, vom Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften e. V., Berlin, herausgegebene Deutsche Bauvereinskalender enthält eingehendes statistisches Material, das die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der gemeinnützigen Bauvereinsbewegung erkennen läßt. Dem Hauptverbande sind etwa 3 000 gemeinnützige Bauvereinigungen angeschlossen mit mehr als 700 000 Mitgliedern und einem Vermögen von rund 4 Milliarden Reichsmark. Die Zahl der erstellten Wohnungen beträgt über 600 000.

In dem Geschäftsbericht des Verbandsdirektors werden wirtschaftliche und wohnungspolitische Fragen erörtert, die ein über die Kreise der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen hinausgehendes Interesse beanspruchen. Der erste Teil enthält ferner mehrere Aufsätze über Gemeinnützigkeitsrecht, Nutzungsrecht, soziales Mietrecht, Aufbringung, Verwendung und Sicherung des Eigenkapitals innerhalb der Genossenschaft und die Ziele und Aufgaben der Bauvereinsrevision.

Der zweite Teil des Bauvereinskalenders enthält die Anschriften und genaue statistische Angaben über jede dem Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften angeschlossene gemeinnützige Bauvereinigung Deutschlands.
Nn.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse*)

I. Wohnungswirtschaft.

1. Erl. d. RM. v. 7. 1. 1932, betr. Verzinsung und Tilgung von Hauszinssteuerhypotheken — II 7102/21. 11. —

Auf den Bericht vom 21. 11. 1931.

Aus grundsätzlichen Erwägungen muß davon abgesehen werden, die fälligen Zins- und Tilgungsbeträge für Hauszinssteuerhypotheken in Fällen wirtschaftlicher Not des Schuldners allgemein zu stunden oder niederzuschlagen. Nur in ganz besonders gearteten Fällen, in denen die Notlage des Bauherrn nachweislich ohne sein Verschulden eingetreten ist und in denen die Einziehung der Zinsen für die Hauszinssteuerhypotheken unvermeidbar zur Zwangsversteigerung führen würde, wird zu prüfen sein, ob eine Stundung der Zinszahlung zugebilligt werden kann. Die Stundung der Verzinsung würde zunächst für die Dauer eines Jahres in Betracht kommen. Ob nach Ablauf der Stundungsfrist eine Niederschlagung des fälligen Zinsbetrages zu erfolgen hat, bleibt späterer Entscheidung vorbehalten. Eine Stundung der Tilgungsbeträge, die ohnehin jetzt erst in geringem Umfange und außerdem in der Hauptsache erst für Bauten fällig sind, die unter einem relativ günstigen Baukostenstande errichtet wurden, kommt grundsätzlich nicht in Frage.

Die Entscheidung über entsprechende Anträge, soweit sie sich auf die Verzinsung der sogenannten gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken beziehen, muß, wie ich im Einvernehmen mit dem RM. bemerkte, der eigenen Verantwortlichkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände überlassen bleiben. Dabei wird von entscheidender Bedeutung sein, wieweit die Gemeinden (Gemeindeverbände) in Erwartung der Zinsrückgänge etwa bereits rechtsverbindliche Verpflichtungen auf Gewährung von Zinszuschüssen oder sogenannten Mietzuschüssen eingegangen sind und inwieweit infolgedessen ein zunächst vorübergehender Verzicht auf Zinsentnahmen möglich ist. Hinsichtlich derjenigen Anträge, bei denen es sich um die Verzinsung solcher Hauszinssteuerhypotheken handelt, die seinerzeit aus Mitteln des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds bewilligt worden sind, behalte ich mir die Entscheidung auf etwaige Stundungsanträge vor. Demgemäß werden die dort eingehenden Anträge letzterer Art mit ihrer eingehenden Stellungnahme von Fall zu Fall an mich weiterzuleiten sein. Abgesehen von den vorangeführten Gesichtspunkten ist für die meinerseits zu treffende Entscheidung von Bedeutung:

1. welche Mietentkung infolge der gesetzlichen Zinsherabsetzung eingetreten ist,

2. daß die Aussetzung der Verzinsung für etwaige auf demselben oder auch auf anderen Bauvorhaben ruhende gemeindliche Hauszinssteuerhypotheken von der Gemeinde ebenfalls zugestanden wird,
3. daß bei Mietern, die infolge von Erwerbslosigkeit oder aus anderen Gründen die Miete aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die Wohlfahrtsunterstützungen zur Mietabdeckung entsprechend herangezogen werden, und
4. daß für die Dauer der Aussetzung der Verzinsung von der Gemeinde auch auf die Erhebung etwaiger gemeindlicher Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer verzichtet wird.

Auch hierüber haben sich die zu erstattenden Berichte auszulassen.

Ich ersuche, den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden hiervon beschleunigt Kenntnis zu geben.

Hirtfelder.

An den Herrn Regierungspräsidenten in B. usw.
(RMBl. Sp. 43.)

2. Zweite Verordnung zur Durchführung der Mietentkung. Vom 5. Januar 1932 (RGBl. I Nr. 2).

Zur Durchführung und Ergänzung der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 Zweiter Teil Kapitel II §§ 1 bis 4 (RGBl. I S. 699, 707) — Mietentkennungsverordnung — wird auf Grund von § 5 des genannten Kapitels folgendes verordnet:

Artikel 9 der Verordnung zur Durchführung der Mietentkung vom 15. Dezember 1931 (RGBl. I S. 752) erhält folgenden Abs. 3:

„(3) Dient ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen ausschließlich dem Zwecke, im öffentlichen Interesse des Reichs einen besonderen Wohnungsbedarf zu befriedigen, so kann der Reichsarbeitsminister bestimmen, daß eine andere als die gemäß Artikel 8 bestimmte Stelle über die Ermäßigung des Mietzinses entscheidet. Der Reichsarbeitsminister kann ferner bestimmen, daß bei einem derartigen Wohnungsunternehmen für die Angliederung nach Abs. 1 Grundstücke, die in verschiedenen Gemeinden liegen, zusammengefaßt werden.“

Berlin, den 5. Januar 1932.

Der Reichsarbeitsminister
J. W.: Dr. Geib.

Der Reichsminister der Justiz
J. W.: Dr. Schlegelberger.

*) Aus Raumangel konnten wir statt des vollständigen Abdrucks bei einzelnen Verordnungen und Erlässen nur einen kurzen Hinweis bringen.

3. RdErl. d. RPr., RfWuB. u. RM. v. 19.1.1932, betr. Bewilligung von Zinsnachlaß für staatliche Baudarlehen für Staatsbedienstetenwohnungen und staatliche Beihilfen für Lehrerwohnungen — II 3529/14 1. RM. usw.
(R, RMBl. 1932 Sp. 83.)

4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung der Vorschriften über die Ablösung der Gebäude-entschuldungssteuer vom 6. 2. 1932 (RGBl. I, 60).

II. Ländliche Siedlung.

1. RdErl. d. RfWDuZ. v. 26. 1. 1932 — VI 723. Nachstehende Abschrift überbende ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 12. 10. 1931 — VI 36780 — (nicht veröffentlicht.) zur Kenntnis und Beachtung.

Abdrucke für die Kulturämter liegen bei.

An sämtl. LdsKultA.-Präs. (LWBl. S. 55.)

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW. 40,
IV c 5 Nr. 14 308/31. den 12. Jan. 1932.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über Baufreidite vom 2. 12. 1931 sind mit Wirkung vom 15. Dezember 1931 in Kraft getreten. In diesen Ausführungsbestimmungen ist die Kreditgewährung für Um- oder Ergänzungs-

bauten für die Siedlungsträger günstiger geregelt als in meinem Schreiben vom 12. 10. 1931, IV c 5 Nr. 12874, durch das eine Zwischenregelung getroffen wurde. Ich bin deshalb damit einverstanden, daß die Bestimmung D „Um- oder Ergänzungsbauten gemäß Ziff. 31 der Richtlinien“ der Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über Baufreidite an die Stelle der entsprechenden Bestimmungen des Erlasses vom 12. 10. 1931 tritt.

Ich bitte, diese Regelung in geeigneter Weise bekanntzugeben.
(LWBl. 1932, 56.)

2. Polizeiverordnung über die Errichtung und den Umbau von landwirtschaftlichen Siedlungsbauten, vom 15. 12. 31. Textausgabe zu beziehen durch: Bernard & Graefe, Berlin-Charlottenburg 1, An der Caprivibrücke.

III. Dristisse.

Verordnung des Reichspräsidenten zur beschleunigten Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Dristissegebiet (Entschuldungsverordnung vom 6. 2. 1932 (RGBl. I 59)).

IV. Grundreditwesen.

Erl. d. RfW. v. 21. 1. 1932, betr. Zinsenkung auf dem Kapitalmarkt — II 1400/21. 1. —
(RMBl. 1932 Sp. 86.)

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes

Bauwirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist im Januar weiter gestiegen trotz der verhältnismäßig milden Bitterung, die eine Weiterführung der Bautätigkeit im geringen Umfange gestattet hätte. In Ostpreußen hat die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe damit 90 v. H. der durch die Zählung von 1925 überhaupt festgestellten Bauhandwerker erfaßt. In der Provinz Pommern ist die Beschäftigungslosigkeit noch in stärkerem Umfange gestiegen, und zwar erreicht sie mit 18 500 oder 93 v. H. der im Baugewerbe vorhandenen Erwerbstätigen. Für die Provinz Grenzmark sind die Zahlen über die Arbeitslosigkeit nicht bekannt, für Oberschlesien liegt als letzte Meldung die von Ende Dezember 1931 vor.

Die Preisenkung schreitet weiter fort. Der Großhandelsindex hat im Januar bereits den Stand von 1913 mit 100,0 erreicht. Auch der Reichsbautostenindex weist für Januar eine Abnahme von 140,5 auf 128,8 = 8,3 v. H. auf. Bei den Baustoffen ist in den einzelnen betrachteten Provinzen eine weitere Preisermäßigung zu verzeichnen, die den Baustoffindex weiter absinken läßt, und zwar ist der Rückgang zum Teil recht erheblich. Die Preisenkung der Baustoffe erstreckt sich für Ostpreußen auf einige Holzarten, für Pommern auf Mauersteine, sämtliche Hölzer und T-Träger, für die Provinz Grenzmark

auf Mauersteine, Dachpfannen und alle Hölzer, während die Preise für T-Träger um 1.— RM je 100 kg gestiegen sind. Besonders ins Gewicht fallend ist hier die Preisenkung für Fußbodenholz von 85.— RM auf 65.— RM je Kubikmeter. In Oberschlesien sind ebenfalls bei allen hauptsächlichsten Baustoffen Preisrückgänge zu verzeichnen mit Ausnahme der Dachpfannen, die eine Preissteigerung aufwiesen. Mit Wirkung ab 1. Januar d. Js. sind die Arbeitslöhne für Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter neu festgesetzt worden, die bis zum 1. April d. Js. Gültigkeit haben, wodurch der Lohnindex von Dezember 1931 auf Januar 1932 in Ostpreußen um 13,9 v. H. sank, in Pommern um 7,5 v. H., in Oberschlesien um 10,5 v. H., während in der Grenzmark der Lohnindex auf derselben Höhe verblieb. Dementsprechend sind auch die Baukostenindizes in den einzelnen Provinzen mehr oder minder stark gesunken. Gegenüber dem Stand von Januar sank der Baukostenindex im Februar in Ostpreußen um 0,6 v. H., in Pommern 7,9 v. H., in der Grenzmark um 4,9 v. H., in Oberschlesien um 1,8 v. H. Die sehr erhebliche Senkung des Baukostenindex für Pommern von Januar auf Februar erklärt sich daraus, daß die auch in Pommern eingetretene Lohnsenkung erst bei der Berechnung des Februar-Index berücksichtigt ist.

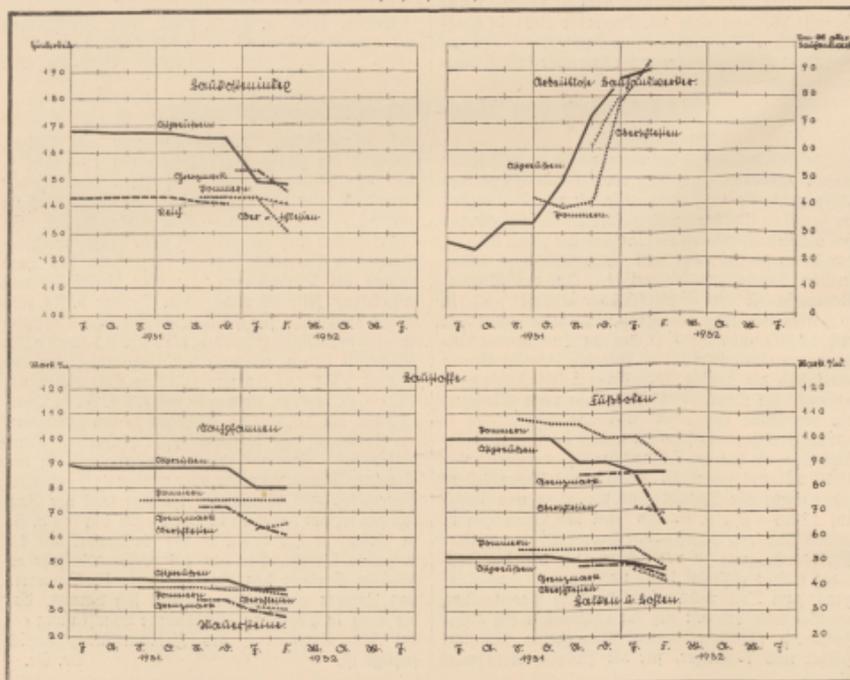
Dr. Gr.

Zahlen zur Bauwirtschaft

Gegenstand	Monat 1932	Ostpreußen			Pommern	Grenzmark	Ober- schlesien
		Ostpreußen	Pommern	Grenzmark	Reich		
Lebenshaltungsindex	Januar	124,5 (Normon 130,4)					
Großhandelsindex	Januar	100,0 (Normon 103,7)					
Baufostenindex	Januar	128,8 (Normon 140,5)					
Baufostenindex	Januar	148,2 ^{*)}	142,6	133,2		142,8	
	Februar	147,4	131,4	145,7		140,2	
	März	133,1	126,0	130,9		127,2	
	April	131,8	116,2	123,3		122,4	
	Januar	166,5 ^{*)}	161,7	173,0		161,9	
	Februar	166,5	149,0	173,0		161,9	
Mauersteine (1000 Stk.)	Januar	39,— 930	39,— 930	30,— 930		32,— 930	
	Februar	39,—	37,—	28,—		31,—	
	März	80,—	75,—	65,—		64,—	
	April	80,—	75,—	61,—		66,60	
T-Träger (100 kg)	Januar	18,25	21,50	21,—		17,50	
	Februar	18,25	21,—	22,—		18,50	
	März	85,—	85,—	90,—		80,15	
	April	85,—	90,—	78,—		77,20	
Stammware (1 cbm)	Januar	45,—	45,—	38,—		41,50	
	Februar	45,—	42,—	35,—		38,—	
	März	85,—	100,—	85,—		70,75	
	April	85,—	90,—	85,—		68,75	
Fußboden (1 cbm)	Januar	40,—	35,—	48,—		47,25	
	Februar	40,—	47,—	44,—		42,30	
Balken und Bohlen (1 cbm)	Januar	0,50	0,53	0,52		0,76	
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	Februar	0,72	0,75	0,73		0,63	
	Ende Dez. 31	10 778	15 405	18 487		15 048	
Arbeitslose Bauhandwerker	Ende Januar	17 600	18 487	.		.	

^{*)} Sechsmasenberg nachträglich berücksichtigt.

Bauwirtschaftliche Kurven



Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Reumann in Königsberg Pr. Verlag: Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H. in Königsberg Pr., Bernerstraße 9, Postfachkonto Königsberg Pr. 1031. — Bezugsbedingungen: Einzelnummer 1,50, im Jahresbezug 12,—, im Probebezug 3,— RM. — Erfüllungsort: Königsberg Pr. Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. Redaktionslohn für Aufträge am 1. für Nachrichten am 5. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Druck: Julius Wasmuth, Königsberg Pr., Tannaustraße 5